1-78

E. H. Karlsson May-July 1925

OK

A 3

Zu den Vorfällen bei der Friedensversammlung. Um eine Stellungnahme der Studentenschaft zu den Vorfällen, die sich am Montag den 19. Januar, bei der Friedensversammlung in der Harmonie zutrugen, zu erreichen, hatte der Allgemeine Studentenausschuß gestern abend zu einer Vollversammlung in der Mensa eingeladen. Die Mensa war überfüllt. Die Versammlung nahm einen äußerst stürmischen Verlauf. Gleich zu Beginn kam von völkischer Seite der Antrag, die anwesenden Juden auszuschließen. Der Antrag wurde von einem Großteil der Studentenschaft mit Beifall aufgenommen, doch konnte ihm der Vorsitzende nicht stattgeben. Es kamen dann die fraglichen Vorgänge zur Sprache. Man sieht in dem Vorgehen der Polizei gegen die Studenten eine Niederknüppelung der freien Meinungsäußerung. (?) Ritter v. Eberlein, der als Berichterstatter zitiert ist, glaubt auch, daß mit zweierlei Maß von der Polizei gemessen worden sei. Durch die Worte einiger Oppositionsredner, die das Verhalten der Studentenschaft bei der Versammlung in der Harmonie mißbilligten, und (mit Recht! Red.) lächerlich fanden, wurde die Stimmung noch gereizter. Einer dieser Redner wurde auf Antrag ausgeschlossen. Die Einstellung der Studentenschaft fand ihren Niederschlag in einer Resolution, die an das Polizeipräsidium, an den Oberbürgermeister und das Ministerium des Innern weitergegeben werden soll, in der scharfer Protest gegen das Vorgehen der Polizei (natürlich! Schr.) erhoben wird. An den Senat der Universität soll die Anfrage gerichtet werden, wie weit das Verfahren gegen Dr. Gumbel, der die Friedensversammlung leitete, gediehen sei. Ein Schlußantrag, der die Wiedereinsetzung Dr. Ruges, des ehemaligen Privatdozenten, befürwortet, wird mit Einstimmigkeit nicht auf die Tagesordnung gesetzt, sondern auf die nächste Vollversammlung verschoben — (Die Tatsachen des vorstehenden Berichts sprechen für sich selber; es wird versucht, die Situation in der betr. Versammlung zu entstellen! Es ist aber völlig außer Frage, daß die völkische Studentenschaft das störende und aggressive Element war. Schr.)

Im Namen der „akademischen Freiheit"!

Heidelberg, 28. Januar.

In einer von der Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Heidelberg, einberufenen Versammlung versuchten völkische Studenten die Versammlung zu sprengen und durch ständige Zwischenrufe zu stören. Die herbeigerufene Polizei führte die Ruhestörer ab und sorgte für Ruhe. Daraufhin hat der „Waffenring deutscher Art" gestern eine allgemeine Studentenversammlung einberufen und „im Namen der akademischen Freiheit" gegen die Polizei protestiert. Der Verlauf dieser studentischen Protestversammlung war sehr lehrreich.

Bisher verstand man unter akademischer Freiheit einerseits das Recht der Studenten, jede ihnen zusagende Vorlesung zu hören, in die Vorlesung zu kommen oder nicht zu kommen, ihre Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten oder nach Belieben zu verwenden, Examen zu machen oder nicht, das Thema ihrer Doktorarbeit nach freiem Ermessen zu wählen. Andererseits versteht man unter akademischer Freiheit für den Dozenten einfach die Freiheit der Wissenschaft.

Eine ganz andere Auffassung herrschte in der erwähnten Vollversammlung der Heidelberger Studenten. Sie war einberufen von dem Hochschulring deutscher Art mit der Parole: „Kämpft gegen die ungerechtfertigte Beschränkung eurer akademischen Freiheit! Setzt euch ein für ein deutsches freies Wort und deutsche Art!" Nun, worin bestand die angebliche Beschränkung der akademischen Freiheit? Sie bestand in der Tatsache, daß die linksgesinnten Studenten, die Arbeiter und das Reichsbanner, endlich sogar die Heidelberger Polizei, verhindert haben, daß die Korporationsstudenten eine pazifistische Versammlung sprengten. Die akademische Freiheit hätte also darin bestanden, daß die Studenten das Recht haben, einen unbeliebten Redner niederzubrüllen, zu verprügeln oder gar tot zu schlagen.

Die Studentenversammlung entrüstete sich darüber, daß ein Franzose auf deutschem Boden sprach, daß er für den Frieden, also gegen die Gewaltpolitik und damit auch gegen die Gewaltpolitik Frankreichs gesprochen habe. Das schert die Herren wenig.

Die Versammlung setzte zunächst ihre Definition der „akademischen Freiheit" auseinander, indem sie einen Vorschlag annehmen wollte, wonach Juden weder reden noch abstimmen dürften. Die Versammlung protestierte weiter gegen die Haltung der Polizei, welche den Redner beschützt hat. Ihrer Meinung nach hätte die Polizei die skandalierenden Studenten beschützen müssen. Obwohl es sich um eine Studentenversammlung handelte, gab man u. a. Herrn v. Eberlein das Wort als „Zeugen". Daß man auch einen Anhänger der anderen Richtung gehört hätte, davon natürlich kein Wort. Ebenso wenig wurde in der Studentenversammlung anerkannt, daß die Gegner des Pazifismus in der Gerlachversammlung ja frei zu Wort gekommen sind. Daß also die Freiheit der Diskussion gewahrt war. Ein Grund zum Schreien von Vergewaltigung lag also nicht vor. Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so haben die Vorgänge in einer öffentlichen Volksversammlung mit der akademischen Freiheit nicht das mindeste zu tun. Aber der Hochschulring wollte durch die Versammlung einem zur Zeit in Heidelberg unbeliebten Dozenten eines auswischen, und nur von diesem Gesichtspunkte aus ist diese merkwürdige Fragestellung zu erklären. Man hat dies auch offen ausgedrückt und gerufen: „Wir wollen Ruge wieder haben und weg mit Gumbel!" Auch hier eine merkwürdige Einseitigkeit. Man fordert die Rehabilitierung eines aus politischen Gründen suspendierten Privatdozenten, um gleichzeitig die Suspendierung eines Privatdozenten von der anderen Richtung zu fordern. Man beachtet nicht, daß Herr Ruge doch von anderem Kaliber ist als Herr Gumbel. Gewiß, beide „arbeiten" mit Franzosen, aber der eine nimmt ihre Gelder und versucht damit das Reich zu zerstören, der andere versucht den Frieden zu sichern.

Die Versammlung endete grotesk mit der Annahme einer Entschließung gegen das Verhalten der Polizei. Als einige Studenten wagten, dagegen zu stimmen, wurde mit Mehrheit beschlossen, daß dieser Beschluß einmütig gewesen sei. Also selbst in der Fassung der Entschließung hat man die Minderheit vergewaltigt, alles im Namen der „akademischen Freiheit". Dr. S.

Deutsche Akademiker-Zeitung

Der Fall Gumbel!

In unserer Folge 24 vom 13. Juni 1925 brachten wir den Entscheid des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät Heidelberg im Falle Gumbel. Nachstehend veröffentlichen wir nun einen Brief, den uns der weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannte und überaus angesehene Berliner Universitäts-Professor Geheimer Medizinalrat Dr. R. Fick, Vorstand der anatomischen Anstalt der Universität Berlin, gesandt hat:

An die Schriftleitung der „Deutschen Akademiker-Zeitung"!

Sehr geehrte Herren!

Ich kann nicht umhin, der Schriftleitung ganz besondere Anerkennung und Dank zu sagen für den Abdruck des Gumbel-Gutachtens der Heidelberger Fakultät, da man sich nun ein klares Urteil bilden kann. Jeder unbefangene Leser wird sich aber an den Kopf greifen und seinen Augen nicht trauen, wenn er den Fakultätsbeschluß mit der Begründung vergleicht. Die ganze Schilderung der Persönlichkeit Gumbels, namentlich diejenige des Unterausschusses, zeigt doch schlagend, daß sich Herr Gumbel tatsächlich „ein Verhalten in oder außer dem Berufe, durch das er sich die Achtung und das Vertrauen, das seine Stellung erfordert, unwürdig erweist", zuschulden kommen ließ. Der Ausschuß gelangte ja sogar zur Ueberzeugung, daß er sich dieses Verhalten auch weiterhin zuschulden kommen lassen wird! Und trotzdem der Freispruch! Die Heidelberger Fakultät kann sich wahrlich nicht wundern, wenn leider sehr viele zu dem Schlusse gedrängt werden, die Fakultät habe aus Schwäche, aus Scheu vor einer gewissen Presse den Fehlspruch getan, was der Fakultät in Wahrheit, wie ich annehmen will, ferngelegen hat.

Uebrigens hat Herr Gumbel, selbst wenn vorher das Zutreffen des obigen Gesetzsatzes noch zweifelhaft gewesen wäre, nunmehr jeden Zweifel darüber beseitigt. Ein Hochschullehrer, dem deutsches Ehr- und Taktgefühl so fremd sind, daß er nicht selbst sofort um seine Entlassung aus einer Körperschaft einkommt, die auf Grund sorgfältigster Untersuchung offen erklärt hat, daß seine Zugehörigkeit für sie „durchaus unerfreulich" sei, ist unbedingt „der Achtung und des Vertrauens, das seine Stellung erfordert, unwürdig". Das dürfte doch wohl auch der verbohrteste Parteimann nicht leugnen können.

Jedenfalls ist sowohl durch das Verhalten des Herrn Gumbels als auch durch den Fehlspruch der Fakultät dem Ansehen der altberühmten Universität Heidelberg sowohl bei den Studierenden als bei den Schwesterhochschulen schwerer Schaden zugefügt.

Mit deutschem Gruß

R. F[illegible]

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT
HEIDELBERG

Heidelberg, 22. Mai 1925.

Die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg gibt sich die Ehre, ihren in der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Gumbel gefaßten Beschluß vom 16. Mai 1925 zur gütigen Kenntnisnahme zu übersenden.

Im Auftrag

der Dekan

Prof. L. Curtius.

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT
HEIDELBERG

Heidelberg, 22. Mai 1925.

Die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg gibt sich die Ehre, ihren in der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Gumbel gefaßten Beschluß vom 16. Mai 1925 zur gütigen Kenntnisnahme zu übersenden.

Im Auftrag

der Dekan

Prof. L. Curtius.

Kurzer Auszug für die Presse.

Disziplinarverfahren gegen den Privatdozenten Dr. Gumbel.

In ihrem mit allen Stimmen gegen eine gefaßten Beschluß vom 16. Mai 1925 spricht die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg aus, daß Dr. Gumbel durch sein Verhalten in allen Kreisen der Universität starken und berechtigten Anstoß erregt, daß er die nationale Empfindung tief gekränkt hat. Sie sieht in seiner Gleichgültigkeit gegen die korporative Solidarität eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken. Die Fakultät sieht sich daher genötigt, auszusprechen, daß ihr die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint.

Sie hat trotzdem von dem Antrag auf Entziehung der venia legendi abgesehen, weil kein Delikt nachgewiesen ist, das eindeutig, unabhängig von Partei, Religion und Weltanschauung Dr. Gumbel als sittlich unwürdig charakterisiert. Sie glaubt eher ein unerfreuliches Mitglied der Korporation ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, das kostbare, in einer langen Geschichte herausgebildete Prinzip der freien Lehre, der freien Vertretung aller Weltanschauungen an der Universität durch eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung eines ihrer Mitglieder zu gefährden.

Beschluß der philosophischen Fakultät Heidelberg vom 16. Mai 1925 in der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Gumbel

Buch- und Kunstdruckerei Paul Braus, Heidelberg

Die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1925 in der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Gumbel mit allen gegen eine Stimme folgenden Beschluß gefaßt:

Der Untersuchungsausschuß in Sachen des den Privatdozenten Dr. Gumbel betreffenden Disziplinarverfahrens hat seine Arbeiten beendet. Er hat von Anfang an eine Beurteilung der Einzelheiten nur im Rahmen der Gesamtpersönlichkeit für möglich gehalten. Diese faßt er in folgender Darstellung zusammen:

I. Aus dem Gutachten des Untersuchungsausschusses: „Der Eindruck, den die Persönlichkeit Dr. Gumbels bei den Vernehmungen gewährte, und den die Lektüre seiner politischen Schriften bestätigt, ist der einer ausgesprochenen Demagogennatur. Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit er daneben auch über diejenigen Gaben verfügt, welche die Voraussetzung fruchtbringender wissenschaftlicher Arbeit bilden; so viel ist aber gewiß, daß in seiner politischen Tätigkeit auch nicht der leiseste Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren ist. Vielmehr ist hier neben einem erheblichen Tiefstand des geistigen Niveaus in sachlicher und stilistischer Hinsicht ein vollkommener Mangel an Objektivität der hervorstechendste Zug. Jede Diskussion mit ihm hinterläßt aufs Neue den Eindruck, daß er zwar über eine ausgeprägte geistige Gewandtheit verfügt, die Situation rasch überblickt und sich ihr sehr geschickt — wenn nötig, auch mit raschem Wechsel des Standpunkts — anzupassen versteht, daß aber andererseits eben diese Eigenschaften ihn nur allzuleicht dazu bringen, das objektive Bild der Dinge zu verschieben und nach der von ihm gewünschten Richtung hin umzumodeln. Es fehlt ihm ebenso sehr die Fähigkeit wie das Bedürfnis und der Wille, die Sache des Gegners, seine Anschauung und Motive wirklich kennen zu lernen, sie zu würdigen

und zu verstehen; ging doch selbst die in der einstimmig beschlossenen Eröffnung des Verfahrens zum Ausdruck kommende Empörung des Lehrkörpers und die ehrliche Erregung einiger bei der Untersuchung des Vorfalls vom 26. Juli vernommener Zeugen so spurlos an ihm vorüber, daß er noch beim Abschluß dieser ersten Verhandlung erklärte, er zweifle daran, daß irgendwelche Kriegsteilnehmer an dem inkriminierten Ausdruck Anstoß genommen hätten oder nehmen könnten, und weiter eine formelle Erklärung abgab, die das Gegenteil einer Aeußerung des Bedauerns darstellte. Was hier und immer wieder zum Ausdruck gelangt, ein geradezu elementarer Mangel an Takt, ist letzten Endes die Grundlage, aus der sich alle einzelnen Anstöße zwangsläufig ergeben. Es fehlt ihm das nötige Verständnis dafür, daß der Charakter seines politischen Auftretens jede ruhige Sachlichkeit und geistige Würde vermissen läßt, so wie er auch während der Dauer des Verfahrens in keiner Weise das Bedürfnis empfand, durch Zurückhaltung der gegen ihn angehäuften Mißstimmung Rechnung zu tragen (vgl. das von ihm veranlaßte Auftreten Helmuth von Gerlachs und eines in französischer Sprache redenden Franzosen in einer Sitzung der Friedensgesellschaft am Tage nach dem 18. Januar 1925.) Selbst auf dem Gebiete des moralischen Urteils war ein ganz entsprechender Mangel an Empfindung für alle feineren Differenzierungen auffallend.

Somit ist nicht zu erwarten, daß er wenigstens in Zukunft die Grenzen innehalten wird, die durch die Rücksicht auf seine Stellung als Hochschullehrer und Mitglied der akademischen Korporation gezogen sein sollten. Zweifellos werden ihn sein politischer Fanatismus, dem man persönlichen Mut und gewisse ideologische Unterlagen nicht absprechen wird, zugleich sein stark ausgeprägtes Bedürfnis, eine sichtbare vortretende Rolle zu spielen, immer wieder in den Vordergrund treiben. So wenig gegen ein solches öffentliches Hervortreten an sich einzuwenden ist, so besteht doch, gerade wenn man die Gesamtpersönlichkeit ins Auge faßt, aller Grund zur Besorgnis, daß ihm auch weiter die Wirksamkeit seiner politischen Agitation wichtiger sein wird als die Reputation der Hochschule und die ungestörte Entfaltung ihrer geistigen Arbeit. Und es ist zu befürchten, daß er dabei so wenig wie bisher imstande sein wird, auch nur diejenigen Gefühle

zu achten, die den weitaus überwiegenden Teil der Mitglieder der akademischen Korporation beseelen und die unabhängig von Parteizugehörigkeit und sozialer Stellung einen großen und wesentlichen Teil des deutschen Volkes verbinden."

II. Aus dem Sondergutachten des einen der beiden Beisitzer: „Eine bestimmte Handlung Gumbels, die für sich isoliert entscheidet, ein gemeines Verbrechen, liegt nicht vor. Daher ist für eine Wertung alles einzuordnen in ein Bild der Gesamtpersönlichkeit. Dieses kann nur mit unvermeidlicher Subjektivität entworfen werden, man geht über den objektiven Tatbestand und seine Wertung hinaus und faßt eine Summe von Eindrücken zu einem Ganzen zusammen. In einer abfälligen oder günstigen Charakterisierung liegt die Suggestion zu einer bestimmten Entscheidung.

Auf den ersten Blick ist Gumbel ein fanatischer Idealist. Er glaubt an seine Sache, den Pazifismus, und an seine Mission darin. Leidenschaftlich und voll Haß steht er allem gegenüber, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zu zukünftigem Kriege scheint. Wo dieser Idealismus in Frage kommt, hat er Mut, nicht nur die Zivilcourage, zu sagen, was er denkt, sondern den Mut zum Wagnis seines Lebens. Dafür ist er auf der anderen Seite rücksichtslos, gleichgültig, andere zu kränken. In der Unterhaltung mit ihm muß man stets gewärtig sein, durch eine impertinente, ironische, sophistische Wendung vor den Kopf geschlagen zu werden. Seine hohe Intelligenz läßt ihn hier zwar immer Niveau halten, doch ist seine Taktlosigkeit, sein geringes Gefühl für die Situation derart, daß er ungeschickt sich stets Antipathien weckt, daß er seine Zwecke für eine momentane Pointierung aufs Spiel zu setzen geneigt ist. In seiner Unfähigkeit, klug bei der Sache zu bleiben, in seiner Freude an einer rhetorischen Leistung, an einer Situation, die ihn intellektuell in günstigem Licht erscheinen läßt, wirkt er kindlich. Man sieht in seiner politischen Betätigung das typische Ganze aus Idee, anmaßlichem Selbstbewußtsein, persönlicher Affektivität (Ressentiment, Haß), Sensationslust und Demagogie. Dieser Mann ist zugleich ohne Zweifel ein Gelehrter. Eine große Reihe von Arbeiten, die sich mit mathematischer Statistik befassen und Gegenstände aus der Physik, Biologie und Oekonomik betreffen, zeigen der

Bel. 4

Form nach diese Gelehrsamkeit. Der Ausschuß ist außerstande, über ihren wissenschaftlichen Wert ein Urteil zu gewinnen. Für die Auffassung seiner Persönlichkeit kommt es aber auch nur darauf an, daß er überhaupt durch Arbeit und Form ihrer Publikation faktisch Gelehrter ist. Als solcher ist er habilitiert worden. Seine Habilitationsarbeit wurde von fachmännischer Seite als „besonnene und gediegene Arbeit" bezeichnet. Ein bekannter Gelehrter schrieb damals in einem Brief über Gumbel, der bei ihm studiert hat: „Ich bin auch später im Kontakt mit ihm geblieben. Er ist sicherlich ein begabter Mensch, ein ungemein reger Geist, wissenschaftlich stark interessiert (auch als Charakter sehr schätzenswert)." Parteimenschentum und Gelehrtennatur scheinen also getrennt voneinander bei ihm zu existieren. Es ist nicht bekannt geworden und niemals ihm vorgeworfen, daß er in seinen Vorlesungen politische Tendenzen verfolge.

Der Universität, der er sich innerlich offenbar noch nicht verbunden hat, verdankt er eine Position, die ihm eine im Vergleich zu bloß privatem Dasein erhöhte Stellung gibt. Ueberall wo in den Zeitungen von Gumbel die Rede ist, ist er zugleich der Privatdozent (oder gar der Professor) von der Universität Heidelberg. Heidelberg muß ihm bei jeder Gelegenheit ein Relief geben. Daß er irgendwann Rücksicht auf diese Stellung genommen hätte, daß er sich mit seinem Auftreten zugleich für Heidelberg verantwortlich fühlte, dafür finden sich keine Zeichen. Es ist zwar fraglich, wieweit das zu fordern ist, zumal es durchaus unbestimmt ist, was der Würde und dem Niveau der Universität entspricht. Aber es darf doch wohl als charakteristisch für Gumbel angesehen werden, daß er Interessen der Universität eigentlich für sich nicht kennt, abgesehen von der direkten Erfüllung der Lehrpflichten. Auf den Frieden der Universität Rücksicht zu nehmen, sich still zu verhalten angesichts eines verbreiteten Unwillens, Provokationen zu vermeiden, das liegt seinen Gedanken selbst als Problem fern.

Fasse ich zusammen, so sehe ich in Gumbels Persönlichkeit zwar nichts Gemeines, aber eine Neigung zu ungewöhnlicher Taktlosigkeit, zwar keinen intriganten Hang zur Lüge, aber unbekümmerte, unbesonnene Rücksichtslosigkeit, die in politischem Kampf und im praktischen Leben die Dinge unkritisch verschiebt."

Auf Grund dieser Schilderungen und ihrer eigenen Beobachtungen sieht sich die Fakultät genötigt auszusprechen, daß ihr die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint.

Sie erklärt ausdrücklich, daß Dr. Gumbel durch sein Verhalten in allen Kreisen der Universität starken und berechtigten Anstoß erregt hat. Durch seine bekannte Aeußerung in der Friedensversammlung hat er zwar nach seiner eigenen Erklärung die im Weltkrieg Gefallenen nicht beschimpfen wollen, aber er hat die nationale Empfindung tief gekränkt, der Idee der nationalen Würde, die die Universität auch zu vertreten hat, ins Gesicht geschlagen. Die Fakultät sieht in seiner Gleichgültigkeit gegen die korporative Solidarität eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken.

Wenn sie gleichwohl nach der vorliegenden, wenn auch sehr verspätet abgegebenen Entschuldigung Dr. Gumbels und der Einstellung des Verfahrens gegen ihn wegen Landesverrats durch den Staatsgerichtshof den Antrag auf Entziehung der venia legendi nicht stellt, so sind für sie folgende Motive entscheidend:

I. Die Disziplinarordnung von 1921 sieht als Grund der Entziehung der venia, der für den Fall Gumbel allein in Frage kommen könnte, vor: ein Verhalten in oder außer dem Berufe, durch das der Beklagte sich „der Achtung und des Vertrauens, die seine Stellung erfordert, unwürdig erweist". Wenn diese nicht eindeutigen Bestimmungen interpretiert werden durch die bis dahin geltende Ordnung von 1805 (Jellinek, Gesetze und Verordnungen der Universität Heidelberg, S. 41: „Einem Privatdozenten kann die Fakultät die erteilte venia nicht wieder zurücknehmen, es sei denn, daß er sich solche Vergehen zuschulden kommen ließe, welche nach gemeinem Recht die Beraubung der Staatswürden oder nach den hiesigen akademischen Gesetzen bei Studierenden die Relegation oder das consilium abeundi nach sich ziehen"), so fällt der Fall Gumbel nicht unter diese Bestimmung. Ein Vergehen dieser Art hat die Disziplinaruntersuchung nicht festgestellt.

II. Wird aber der Passus „ein Verhalten ......" in dem Sinne ausgelegt, daß der Beklagte zwar nicht eines Vergehens gegen das gemeine Recht schuldig sein müsse, wohl aber eines Vergehens gegen den Geist des Standes und

der Korporation, der er angehört, so trägt die Fakultät Bedenken, diese Auslegung auf Dr. Gumbel anzuwenden.

Dr. Gumbel hat zwar durch sein Verhalten das Vertrauen, das seine Stellung erfordert, aufs schwerste erschüttert. Aber erst dann, wenn fortgesetzte Verfehlungen von der Art vorliegen, daß die allgemeine Meinung unabhängig von Partei, Religion und Weltanschauung eine Persönlichkeit für sittlich unwürdig hält, kann eine Entziehung der venia in Frage kommen. Der Untersuchungsausschuß hat aber in seinem Bericht vom Sommer 1924 festgestellt, daß die Beurteilung Dr. Gumbels durch die verhörten Zeugen offenbar von politischer Partei- und Weltanschauung abhängig und keineswegs einheitlich ist. So sehr die Fakultät die Empfindungen der durch Dr. Gumbels Aeußerung Getroffenen teilt, oder wenigstens versteht und ehrt, so sehr muß gerade sie sich, als philosophische Fakultät, davor hüten, auch nur durch den Anschein einer einseitigen weltanschaulichen Stellungnahme der Idee der Universität zuwider zu handeln.

Die Fakultät muß den Gefahren ins Auge sehen, die entstehen, sobald das kostbare, in einer langen Geschichte herausgebildete Prinzip der freien Lehre, der freien Vertretung aller Weltanschauungen von ihr selbst verletzt würde. So unerfreulich ihr Persönlichkeit und Gesinnung Dr. Gumbels sind, sie glaubt eher ein solches Mitglied ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung eines ihrer Mitglieder vorzunehmen.

Der Dekan der philosophischen Fakultät

gez. Prof. L. Curtius.

Für Gumbel!

Die Vereinigung sozialistischer Hochschullehrer und die Gründungsversammlung des Vereins für sozialistische Hochschulpolitik in Wien haben einstimmig einen Beschluß gefaßt, welcher dem Privatdozenten Dr. Gumbel „für seine unerschrockene Betätigung sozialistischer und pazifistischer Ideale“ aufrichtige Bewunderung ausspricht und der Entrüstung darüber Ausdruck gibt, daß die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hat, strafrechtlich oder disziplinär gegen Gumbel vorzugehen, versucht hat, durch Veröffentlichung einer Broschüre, in der die Persönlichkeit des verdienten Gelehrten aufs schärfste verunglimpft wird, ihn moralisch zum Rücktritt zu zwingen. Von Dr. Gumbel werde erwartet, daß er auf seiner akademischen Stellung ausharre, unbekümmert um die Angriffe seiner Gegner, und allen Verfolgungen auch weiterhin zum Trotz seine Ueberzeugung bekennt und für seine Ideale wirke. Die Entschließung ist unterzeichnet von Prof. Dr. Hans Hahn und Dr. **Otto Lehmann.**

Weitermachen ....

Von Berthold J a c o b.

Als wir Anfangs April dieses Jahres die Katastrophe der Reichswehr bei Veltheim an der Weser zum Ausganspunkt der ersten einheitlichen und tatsächlich planvollen Campagne gegen Geßler und seine Schwarze Reichwehr machten, da schien es, als ob wir für eine aussichtslose Sache kämpften. Schien es als ob die Reinigung der Atmosphäre vom Pesthauch der illegalen, schwer bewaffneten Verbände ein Werk, schier undurchführbar für Menschenhand sei. Wir haben in diesem Kampfe nicht allein gestanden. Wir handelten als Exponenten eines Kreises politisch interessierter Menschen, die die Beseitigung jener ungemein vaterlandschädigenden Vorgänge anstrebten, unbekümmert um die Folgen, lies: Landesverratsverfahren, die eine von gewissen Macht- und Interessengruppen mißbrauchte Justiz zu ihrer Mundtotmachung einleitete.

Wir haben niemals nach derlei Unbequemlichkeiten gefragt. Herr Geßler und seine Kommandeure können uns nicht schrecken. Und wir haben mit dieser Unbekümmertheit um etwaige Folgen gewisse Anfangserfolge erzielt. — Kurz nach der vollendeten Publikation unserer Reichwehrartikel verordnete der Herr Oberreichsanwalt die Einstellung sämtlicher noch schwebender Verfahren wegen Landesverrats. Später ist uns zur Kenntnis gekommen, daß im Reichswehrministerium Beratungen darüber stattgefunden haben, (das war Anfangs Mai), ob man nicht gegen uns ein erneutes Verfahren eröffnen sollte. Man ist dann an den preußischen Innenminister mit der Aufforderung herangetreten, seinerseits ein Verfahren zu eröffnen. Auch von dieser Seite wurde das abgelehnt. Wie unsere Leser sich erinnern werden, hat dann der Kommandeur im Wehrkreis 6, General von Ledebur, uns eine preßgesetzliche Berichtigung zu dem Artikel „Das Zeitfreiwilligengrab in der Weser“ geschickt, die die tatsächlichen Vorgänge entstellte, und die wir in der Folge widerlegt haben.

Jetzt nach 12 Wochen, hat endlich die Staatsanwaltschaft die Sprache gefunden, die ihr am leichtesten werden muß: sie hat gegen uns Anklage wegen Landesverrats erhoben. Uns kann es sehr gleichgültig sein, wenn die Herren Kronjuristen und mit ihnen natürlich Herr Geßler sich blamieren wollen. Und wir werden Herrn Geßler auch blamieren, wenn es überhaupt zur Verhandlung kommt. Das bezweifeln wir nämlich. Im übrigen werden wir auch in Zukunft mit dem, was wir wissen, nicht hinter dem Berge halten. Herr Geßler, dem wir einmal unsere Unterstützung angeboten haben, für den Fall, daß er wirklich ernsthaft mit all diesen Schweinereien aufräumen wollte, darf hinfort nicht mehr auf diese angebotene Unterstützung rechnen.

Er soll den Kampf, den er uns angesagt hat, haben, und wir werden diesen Kampf unbeirrt um seinen Landesverrat überall da führen, wo er geführt werden muß. Also vor allen Dingen im „Andern Deutschland“.

Wir wissen z. B., daß das System der Ausbildungen bei der Reichswehr sich erneut geändert hat. Man verpflichtet heute keine Leute mehr auf zwölf Jahre, sondern man gibt Neueingestellten für drei Monate die Namen und die Papiere von wirklichen Soldaten der Reichswehr, die dann auf die gleiche Zeit beurlaubt werden. So hat man stets reine Wäsche. — Festgestellt wurde dies Vorgehen u. a. beim I. R. 13 in Villingen.

Wir werden nicht schweigen, Herr Geßler, und vielleicht ist es Ihnen ein Trost zu hören, daß selbst für uns schroffe Antimilitaristen wenigstens ein altes Kommando Geltung behalten hat. Das Kommando: **W e i t e r m a c h e n !**

Entschlossene Haltung der westdeutschen Pazifisten

An die Reichsregierung, den Justizminister und den Oberreichsanwalt
ist nachstehende einstimmig gefaßte Entschließung gesandt worden:

Der am 19. 7. 1925 in Schwerte von über hundert Delegierten besuchte Vertretertag des Westdeutschen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft erhebt namens seiner 156 Ortsgruppen gegen das neuerliche Landesverratsverfahren gegen den Führer der westdeutschen Friedensbewegung, den Herausgeber des „Andern Deutschland“, Küster-Hagen, schärfsten Protest.

Nicht der macht sich strafbar, der das Verbrechen der Militärspielerei aufdeckt [illegible] so die furchtbaren außen- und innenpolitischen Folgen von der deutschen Republik [illegible] Personen und Instanzen, die das Verbrechen b e g e h e n und d e c k e n.

Auch wenn man Küster mundtot machen sollte, sind wir entschlossen, weiterhin rücksichtslos die Wahrheit zu sagen und jedes Verbrechen gegen die Reichsverfassung und die deutschen Gesetze unnachsichtlich zur Kenntnis der Volksgenossen zu bringen.

Stresemann.

Hans Schwann.

I.

Unter diesem Titel erschien in der W. a. M. ein Artikel, worin der Schreiber, Herr von Gerlach, sich mit den Einwänden auseinandersetzte, die gegen die Unterstützung der Stresemann'schen Politik geltend gemacht wurden. Er betonte, daß man diese Frage, ob Stresemann als Außenminister annehmbar sei oder nicht, nicht von irgendwelchem grundsätzlichen Standpunkt aus betrachten dürfte, sondern lediglich vom realpolitischen. Er wies darauf hin, daß es Stresemann bisher immer geglückt sei, seine Politik durchzusetzen und daß vor allem, sollte er dem vereinten Ansturm der Nationalisten erliegen, nichts Besseres an seiner Stelle kommen würde.

Gerade dieser Einwand ist es, den wir auf das allerstrikteste bezweifeln möchten. Ein Graf Westarp ist besser als ein Gustav Stresemann. Er schafft die absolute Klarheit und durch ihn werden die Deutschnationalen gezwungen, entweder die Linie der bisherigen Außenpolitik beizubehalten und auszubauen oder sich derart festzurennen, daß vor aller Welt die Unfähigkeit der deutschnationalen Außenpolitiker erwiesen wird.

Es gibt tatsächlich Augenblicke, wo im politischen Leben nur das Heraustreten aus halbdunklen Verhandlungen die Möglichkeit einer Politik überhaupt schafft. Selbstverständlich wäre ein Graf Westarp als Außenminister nicht unser Mann. Selbstverständlich ist ein Stresemann, was den außenpolitischen Weitblick anbelangt und die Beweglichkeit seines Geistes besser, aber gerade aus der Beweglichkeit des Geistes entspringt auch der große Gefahrenherd für unsere Außenpolitik.

II.

Wir würden unter anderen Umständen nicht gegen unseren Freund, den hochverehrten Herrn von Gerlach, polemisieren, wenn es sich nicht gerade jetzt um entscheidende Entschlüsse handelte. Diese entscheidenden Entschlüsse müssen gefaßt werden und wir haben die Furcht, daß sie nicht im deutschen Interesse gefaßt werden. Das Verlangen nach Diktatur, das in manchen Völkern in der Nachkriegszeit Boden faßte, entsprang nicht zum wenigsten dem Verlangen, klare Verhältnisse zu schaffen. Die Völker wollen nicht mehr durch Männer geführt werden, die je nach den Umständen sich etikettieren. Sie wollen ein Ziel vor Augen sehen und dieses Ziel kann ihnen nur ein absolut fester und unzweideutiger Wille geben. Weil dem aber so ist, und weil politisch in unserm Lande augenblicklich gar nicht daran zu denken ist, daß dieser Wille von der linken Seite sich durchsetzt, deswegen ist es immer noch besser, wenn dieser Wille von der rechten Seite sich betätigen kann. Macht er dann die Außenpolitik, die auch wir unterschreiben können, so kann es uns nur recht sein, wenn nicht, dann wird erst die Situation geschaffen, in der allein eine wirkliche demokratisch-pazifistische Regierung die Möglichkeit zu einer Betätigung findet.

*

Egelhaf als Richter.

Im württembergischen Landtag wurde von dem Abgeordneten R o o s behauptet; Dr. Gumbel habe a n e i n e n s ü d d e u t s c h e n H i s t o r i k e r einen Brief geschrieben des Inhalts, der Friede von Versailles sei nicht schlimmer als der F r a n k f u r t e r von 1871. Dr. Gumbel bestritt nun in einem Brief an den Abgeordneten Heimann diese Behauptung. Darauf präsentierte Egelhaf im Landtag diesen Brief selbst. Dabei ergab sich, daß der fragliche Brief nicht an einen „süddeutschen Historiker“ sondern an eine gänzlich unbekannte Frau in Murrhardt geschrieben worden ist und ferner, daß der Friede von Versailles nicht mit dem Frankfurter Frieden allein, sondern mit den drei Friedenschlüssen von Frankfurt, Brest-Litowsk und Bukarest von Dr. Gumbel verglichen worden ist. D i e G e s c h i c h t e i s t a l s o e n t s t e l l t w o r d e n ! I m m e r h i n b l e i b t d a s D e m e n t i d e s H e r r n D r. G u m b e l s e h r b e d a u e r l i c h. Er macht zu seiner Entschuldigung geltend, er sei eine politische Persönlichkeit, die täglich einen Haufen Briefe empfange und absende, und es sei unmöglich, jedes Wort, das er einmal an irgend eine Privatperson geschrieben habe, im Gedächtnis zu behalten. Der Brief wurde auch am 4. November 1924 geschrieben, also zur Wahlzeit. Jeder Billigdenkende wird diese Entschuldigung als mildernden Umstand gelten lassen.

Egelhaf aber hat im Landtag mit Hilfe des Gumbelschen Dementis versucht, Gumbel moralisch totzuschlagen nach dem Rezept des napoleonischen Polizeiministers Fouché: „Gebt mir von einem Menschen drei Zeilen und ich bring ihn an den Galgen.“ Egelhaf war ein gar strenger Richter. Ob das aber gerade ihm gut ansteht, möge der Leser an der Hand der folgenden Tatsache beurteilen.

Am 29. November 1924 sprach Egelhaf in einer Wählerversammlung in Heilbronn. Der Schreiber dieses, der ihm entgegentrat, erinnerte daran, daß Egelhaf im Jahre 1919 im ganzen Lande Württemberg ein Flugblatt habe verbreiten lassen, worin er Wilhelm II. weiß zu brennen versucht habe. Darauf unterbrach Egelhaf mit den Worten: „D a s i s t n i c h t w a h r“. Der Schreiber dieses griff alsbald in die Tasche, zog das Flugblatt heraus und hielt es Egelhaf vor die Nase. D a r a u f s c h w i e g d e r b e r e d t e H e r r ! Gumbel hat einen Satz in einem Privatbrief an eine unbekannte Frau vergessen — Egelhaf aber hat ein Flugblatt vergessen, das er 5 Jahre vorher im ganzen Lande Württemberg hat verbreiten lassen. Der Herr hat am allerwenigsten das Recht, über Gumbel den Stab zu brechen. Er sollte sich an der eigenen Nase zupfen.

E m e l.

*

Europäische Kleinstaaterei.

Unter diesem Titel spricht der chinesische Universitätsprofessor W. Kenn-Peking in der „Vossischen Zeitung“ über seine europäischen Reiseeindrücke. Als Delegierter auf Esperanto-Kongressen hat er die elende europäische Kleinstaaterei kennengelernt. Er schreibt darüber u. a. folgendes:

„Mein Reisepaß trug nunmehr den Stempel acht verschiedener Staaten, doch das genügte noch nicht. Zweimal durchreiste ich Jugoslawien, Oesterreich und Italien, und zweimal mußte ich mir die Genehmigung der Durchreise erkaufen. Ueberall stieß ich auf Landes- und Zollgrenzen. A c h t u n d z w a n z i g m a l mußte ich Grenzen überschreiten, a c h t u n d z w a n z i g m a l war ich gezwungen, meinen Reisepaß zu präsentieren und a c h t u n d z w a n z i g m a l hatte ich die Ehre, mich vor den verschiedenen Zollwächtern zu verneigen.

Man kann es kaum fassen, daß ein so kleines Stück unserer Erde so viel Grenzen aufweist.

Einer solchen Menge von Vorschriften bin ich auf meinem 3000 Kilometer langen Weg vom Osten nicht begegnet. — Es ist allerdings wahr, je mehr man sich den „Wilden“ nähert, d e s t o f r e i e r e L u f t a t m e t m a n.

Die V e r s c h i e d e n h e i t d e s G e l d e s ist auch eine bemerkenswerte Erscheinung. Das stete Wechseln und Umrechnen von spanischen Peseten, französischen Franken, italienischen Lire, jugoslawischen Dinars, rumänischen Leis, bulgarischen Lews und ungarischen, österreichischen und tschechischen Kronen bot für mich eine i n t e r e s s a n t e A b w e c h s l u n g u n d R e c h e n ü b u n g. Ich glaube aber, daß es für das praktische Leben recht langweilig und störend sein müsse. Wieviel Zeit und wieviel Kraft könnte ohne diese Verschiedenheit doch gespart [illegible] den! Und dann noch eins: Die Verschiedenheit der Sprachen. Der Serbe spricht serbisch, der Bulgare bulgarisch, der Tscheche tschechisch, der Ungar ungarisch!! Es ist das erste Mal in meinem Leben, daß ich so klar die absolute Notwendigkeit einer einheitlichen Welthilfssprache erkannte. Ich war häufig in einzelnen Ländern in Verlegenheit, durch welche Sprache ich mich wohl verständigen werden könne.

Ob ich am Balkan oder in Skandinavien, ob ich mich auf dem Ozean oder in den Bergen befunden habe, ich konnte nur immer wieder feststellen, wie sonderbar fremd mir die Sprachen klangen. Ich habe vaterländische und fremde Sprachen in zwanzig Jahren studiert, ich spreche fünf Sprachen, die mir aber allesamt nichts nutzten. Einmal begegnete ich Herren, die sechs Sprachen beherrschten, trotzdem konnten wir uns nicht gut unterhalten. Deren sechs und meine fünf Sprachen gaben keine gute Verständigungsmöglichkeit. Glückliches Esperanto! Du nutztest mir am allerhäufigsten. — — —

Ich nehme in mein fernes China die feste Zuversicht mit, daß sich nicht nur die Bewohner verschiedener Erdteile, sondern auch diejenigen von Europa anzunähern versuchen werden.

Wenn die Welthilfssprache Esperanto ein Teilchen zu dieser Befriedung der Welt beitragen sollte, so fänden deren Anhänger alle angewandte Mühe belohnt, alle Hoffnung erfüllt.“

Und der Dank des Vaterlandes?

Insgesamt hat das verarmte Deutschland zu unterstützen:

766 000	Kriegsbeschädigte (anfangs waren es 1 275 000 Rentenempfänger, deren Zahl aus Ersparnisgründen bis auf 766 000 herabgedrückt wurde),
533 000	Kriegerwitwen mit
1 134 000	rentenberechtigten Kindern,
58 000	Vollwaisen,
200 000	bedürftigen Eltern gefallener Soldaten,
1 400 000	Invaliden- und Altersrentenempfänger,
523 000	Empfänger von Waisenrente,
1 200 000	Kleinrentner mit Angehörigen.

Wo sind nun die „Patrioten“ mit ihren Theater-Rütli-Schwüren:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern in keiner Not uns trennen und Gefahr?“

Sie sind zurzeit leider verhindert.

Sie sind beschäftigt mit der Vorbereitung der Produktion n e u e r Kriegskrüppel, Witwen und Waisen.

Das andere [illegible] 25 7 25

rts

att

artei Deutschlands

5 Pfennig

Mittwoch
27. Mai 1925

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9—5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 2506-2507

Akademisches Zunftgericht.

Das Verfahren gegen Dr. Gumbel.

Von Felix Fechenbach.

Der „Vorwärts" hat schon berichtet, daß die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg das gegen den bekannten Pazifisten Dr. Gumbel eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt, aber ihrem Beschluß eine mehr als merkwürdige Begründung beigegeben hat.

Dieses Verfahren hatte zum Ziel, durch den badischen Kultusminister, Prof. Hellpach, die Suspendierung des Privatdozenten Dr. Gumbel zu erreichen, ihm also seine weitere Lehrtätigkeit an der Universität unmöglich zu machen. Wenn im folgenden trotz der jetzt erfolgten Einstellung des Verfahrens die Geschichte dieses Falles geschildert wird, so vor allem deswegen, weil hier das typische Schicksal eines aufrechten und geraden Republikaners vor uns steht. Es ist in Deutschland bei den rechtsgerichteten Kreisen zur Methode politischen Kampfes geworden, den für seine Ueberzeugung mannhaft kämpfenden Republikaner dadurch zu „erledigen", daß man ihn in der Oeffentlichkeit herabsetzt, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einleitet und ihn auf solche Weise kaltzustellen sucht. Oder aber man stempelt ihn zum „Landesverräter" und liefert ihn unserer politisierten Justiz aus. Die Art und Weise, wie man gegen Gumbel verfuhr, ist ein Schulbeispiel für diese Methoden.

Dr. Gumbel war vor dem Kriege Assistent am Statistischen Seminar der Universität München. Als Kriegsfreiwilliger ins Feld gezogen, erlebte er unter den grauenvollen Eindrücken des Völkermordens seine innere Wandlung. Er wurde Pazifist und Sozialist. Bekannt geworden ist er durch seine Broschüre „Vier Jahre Lüge" und vor allem durch sein aufsehenerregendes Buch „Vier Jahre Mord", das in annähernd 20 000 Exemplaren verbreitet ist. Mit gewissenhaftester Genauigkeit schildert er darin 376 politische Morde der letzten Jahre. Daneben leistete er wertvolle wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der mathematischen Statistik, der Biometrik und der physikalischen Statistik. Diese Arbeiten waren dann auch die Grundlagen für

seine Habilitation an der Universität Heidelberg. Auch auf dem Gebiete der mathematischen Philosophie arbeitete er und leistete u. a. schwierige und wertvolle Uebersetzungsarbeiten. Trotz seiner ausgedehnten wissenschaftlichen Tätigkeit behauptete Dr. Gumbel auch in der politischen Welt seine Stellung.

Als Fortsetzung von „Vier Jahre Mord" gab er die der Oeffentlichkeit vorenthaltene „Denkschrift des Reichsjustizministers über „Vier Jahre Mord" heraus, die Gumbels Material über die politischen Morde amtlich bestätigt. Den Ursachen dieser Mordtaten geht Gumbel in einem weiteren Buch „Verschwörer" nach, das so zu einem Beitrag zur Soziologie und Geschichte der nationalistischen Geheimbünde wird. Neben dieser aufrüttelnden, wahrheitsuchenden politischen Tätigkeit gingen seine wissenschaftlichen Leistungen weiter. Mehrere Arbeiten wurden der Heidelberger Akademie vorgelegt. So hatte die Universität keinen äußeren Anlaß, gegen ihn vorzugehen. Diesen Anlaß gab aber Gumbel seinen Gegnern durch eine bedauerliche Ungeschicklichkeit.

Bei einer Feier „Nie wieder Krieg!" hielt er als Vorsitzführender im August 1924 eine improvisierte Schlußrede gegen die Schändlichkeit und Unehrenhaftigkeit des Krieges und für das makellose Andenken der Gefallenen. Er schloß wörtlich: „Und so wollen wir uns zum Andenken derer, die — ich will nicht sagen — auf dem Felde der Unehre gefallen sind, erheben und drei Minuten Stillschweigen bewahren." Niemand konnte diesen Ausspruch mißdeuten. Erst als ein dem Völkischen nahestehendes Blatt die zitierte Aeußerung, aus dem Zusammenhang gerissen, bewußt mißverständlich glossierte, verlangte die nationalsozialistische Studentengruppe Dr. Gumbels Suspendierung. Die Universität schloß sich dem bereitwilligst an und reichte einen entsprechenden Antrag beim Ministerium ein. Dr. Gumbel betonte, daß der Ausspruch aus dem Zusammenhang gerissen sei und daß der Papst und hervorragende Friedensfreunde den Krieg in weit schärferen Ausdrücken verurteilt hätten. Er drang durch. Der Antrag wurde an die Universität zurückverwiesen. Im Oktober 1924 erneuerte die Universität ihren Antrag. Der Minister versagte wiederum die Genehmigung. Ein Untersuchungsausschuß sollte Gumbels Gesamtpersönlichkeit erfassen. Neben dem völlig geklärten Zwischenfall beschäftigte sich der Ausschuß mit verschiedenen, in solchen Fällen üblichen Denunziationen, die Gumbel aber alle widerlegen konnte.

Im September 1924 hielt Gumbel eine Vortragsreise durch Frankreich, die Anlaß zu einer weiteren Denunziation wurde und zur Einleitung eines Hochverratsverfahrens führte. Schon vorher waren drei Landesverratsverfahren gegen ihn eingeleitet worden; das eine wegen eines Kapitels aus seinem Buch „Verschwörer", das ohne sein Wissen in einer Wiener Zeitung erschienen war; das zweite wegen eines Kapitels über die „Schwarze Reichswehr", das aber nur längst bekannte Tatsachen enthielt, und das dritte wegen eines Aufsatzes, der den wörtlichen Nachdruck eines im „Stahlhelm" erschienenen Artikels darstellte. So aussichtslos waren die „Landesverratsverfahren", daß es nicht einmal zu einer Vernehmung Gumbels kam. Alle vier Verfahren wurden im Frühjahr 1925 eingestellt. In strafrechtlicher Hinsicht war also Gumbel nicht

im mindesten beizukommen. Vielleicht hat dies auch das Universitätsverfahren günstig beeinflußt.

Aber gerade, weil in strafrechtlicher Hinsicht Dr. Gumbel nichts anzuhaben war, wurde zunächst das Universitätsverfahren *mit erhöhter Schärfe* durchgeführt. In der entscheidenden Sitzung am 16. Mai 1925 hat die philosophische Fakultät jedoch die Suspendierung Gumbels *nicht* mehr gefordert, wohl aber erklärt, daß *Gumbels Verbleiben ihr „unerwünscht"* sei. Dieser Beschluß und seine Begründung ist in einer Broschüre zusammengestellt, auf die noch einzugehen sein wird.

Vorläufig hat Dr. Gumbel also gesiegt und *bleibt Privatdozent* an der Universität Heidelberg. Aber wer die Zähigkeit kennt, mit der unsere Nationalisten alle diejenigen verfolgen, die tapfer und rücksichtslos für eine reinliche Republik, für den Frieden und gegen tie nationalistischen Mörder und Verschwörer kämpfen, der weiß, daß sie sich mit diesem vorläufigen Sieg des „unerwünschten" Privatdozenten nicht abfinden werden.

Goltz und Kutisker.

Er weiß von nichts — wir wollen ihm helfen.

Vom Generalmajor a. D. Grafen von der Goltz, dem früheren Baltikumer und jetzigen Vorsitzenden der „Vaterländischen Verbände", erhalten wir eine Zuschrift, die zwar den Anforderungen des § 11 des Pressegesetzes, auf den sie sich beruft, keineswegs entspricht, die wir aber dennoch zum Abdruck bringen wollen:

1. Die in Ihrem Bericht über die Verhandlungen des Preußischen Untersuchungsausschusses erweckte Auffassung, daß Kutisker mir *persönlich oder dienstlich* bekannt gewesen sei, und daß ihm auf Grund dieser Bekanntschaft seine betrügerischen Manipulationen erleichtert worden seien, entspricht *in keiner Weise* den Tatsachen.

2. Richtig ist vielmehr, daß *weder ich*, noch mein damaliger Korps-Chef, noch mein damaliger Korps-Intendant, wie ich sofort festgestellt habe, den Namen Kutisker vor seinem Bekanntwerden durch den jetzigen Schmutzskandal *jemals bewußt* gehört haben.

Ob eine der mir unterstellten Verwaltungsbehörden oder Formationen zur Sicherstellung der *Verpflegung* der Truppen neben anderen *jüdischen Händlern*, die sich sofort des *Verpflegungsmittelhandels* in Kurland und Litauen bemächtigt hatten und ihre Dienste anboten, auch des ihnen damals unbekannten Kutiskers *in ihrer Not* bedient haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Graf v. d. Goltz,
Generalmajor a. D., 1919 kommandierender
General im Baltikum.

Der Herr General a. D. *irrt*. Ein solches Empfehlungsschreiben, das seine Unterschrift trug, hat tatsächlich dem Direktorium der Seehandlung vorgelegen, wie aus den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen *Rühe* und *Hellwig* hervorgeht. Wir sind aber gern bereit, das schlechte Gedächtis des Herrn Generals aufzufrischen:

Entsinnt er sich nicht, daß in seinem Stabe beim Armeeoberkommando Ost ein deutscher *Major Bansemer* als Artillerieinspektor tätig war?

Ist ihm nicht davon bekannt, daß dieser Major Bansemer *neben anderen führenden militärischen Persönlichkeiten* seines Oberkommandos geschäftliche Beziehungen zu Kutisker unterhalten haben? Und zwar nicht nur Verpflegungsgeschäfte, sondern *Transaktionen*

viel bedenklicherer Art? Sollte gerade er nichts davon wissen — was ja im ganzen Baltikum und sogar in Deutschland bekannt war —, daß die hohen militärischen Stellen seines Oberkommandos „in ihrer Not" deutsches Kriegsmaterial, deutsches Heeresgut an Ort und Stelle verkauften, respektive verschleuderten, und daß Kutisker einer der Hauptabnehmer bei diesen Geschäften war? Vielleicht bemüht sich General a. D. v. d. Goltz, der jetzt so vorlaut den Kampf gegen die Korruption führt, um den öffent-

Der Maschinenmensch wird geölt.

Von John Lassen, New York.

Die Agentur der großen Schreibmaschinen-Firma befindet sich auf dem Broadway. Ein großes, geräumiges Geschäftslokal. Mit vielen, vielen Angestellten. Die Mädchen sitzen an den Maschinen. Für das ungeübte europäische Auge bewegen sich die Finger mit schwindelerregender Geschwindigkeit. In dem ganzen geräumigen Saal sprechen die an den Maschinen sitzenden Mädchen kein Wort. Die Gruppenführer erteilen in hastigem Tempo die Anordnungen. Ich kam wegen einer Reklamation und wurde von der Leiterin des „information desk" (Auskunftsschalter) an einen grauhaarigen Mann gewiesen. Dieser sprach zu mir in einem schier um Verzeihung bittenden Ton:

„Ich kann mit Ihnen erst in zehn Minuten verhandeln, muß jetzt die „Gymnastik" leiten".

Ich mochte ihn, da ich nicht begriff, was er unter „Gymnastik" verstehe, mit etwas blöden Augen angesehen haben, denn er begann mir, für keinen Augenblick die Augen von der Uhr wendend, hastig zu erklären: „Wissen Sie, das ist notwendig. Auch Sie tun es. Tun es sicherlich" — und er machte mit den Händen flinke Bewegungen, denen ich entnahm, daß er mich für einen trainierten Boxer halte . . . . .

Inzwischen hatten die Mädchen zu arbeiten aufgehört. Sie eilten mit flinken, gleichsam tanzenden Bewegungen in einen dem Geschäftslokal benachbarten Raum. Sie stellten sich in vier Reihen auf. Mochten ungefähr siebzig an der Zahl sein. Der grauhaarige Mann eilte zu ihnen. Ein Grammophon begann zu spielen, und die Mädchen bückten sich zu dem Rhythmus nach rechts und links. Sie hoben die Beine, hoben die Arme. Machten militärische Uebungen. Das Grammophon gab in der Form von Jazzmusik den Takt an.

Während der Turnübungen waren die Mädchen bestrebt, unmittelbar hinter den „Vordermann" zu gelangen, aber nicht nur deshalb, damit die „Deckung" tadellos sei, sondern um mit der Nachbarin flüchtig einige Worte zu wechseln.

Als die Grammophonplatte die Jazzmelodie abgespielt hatte, folgte eine Minute Pause. Nun setzte abermals halblautes Reden ein, mußte aber in der Mitte abgebrochen werden, denn das Grammophon begann von neuem zu spielen, und die Körperübungen mußten fortgesetzt werden. — Trarara . . . . Alles im Takt des Jazz. —

Arm schwingt. Körper streckt sich. Kreuz biegt sich. Nach rechts, nach links. Der ganze Körper wird bewegt. Im Takt. Die Gesichter färben sich rot.

Zehn Minuten sind vorbei. Die Uebung ist beendet. Die Mädchen gehen an die Schreibmaschinen zurück. Die Arbeit wird fortgesetzt. Niemand spricht. Nur die Schreibmaschinen klappern.

Der grauhaarige Mann kommt zu mir zurück. Er ist äußerst zufrieden. „Sehen Sie, wir haben entdeckt, wie man die Arbeit

Der Vorwärts, Berlin, 27. Mai 1925

Akademisches Zunftgericht.

Das Verfahren gegen Dr. Gumbel.

Von Felix Fechenbach.

Der „Vorwärts" hat schon berichtet, daß die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg das gegen den bekannten Pazifisten Dr. Gumbel eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt, aber ihrem Beschluß eine mehr als merkwürdige Begründung beigegeben hat.

Dieses Verfahren hatte zum Ziel, durch den badischen Kultusminister, Prof. Hellpach, die Suspendierung des Privatdozenten Dr. Gumbel zu erreichen, ihm also seine weitere Lehrtätigkeit an der Universität unmöglich zu machen. Wenn im folgenden trotz der jetzt erfolgten Einstellung des Verfahrens die Geschichte dieses Falles geschildert wird, so vor allem deswegen, weil hier das typische Schicksal eines aufrechten und geraden Republikaners vor uns steht. Es ist in Deutschland bei den rechtsgerichteten Kreisen zur Methode politischen Kampfes geworden, den für seine Ueberzeugung mannhaft kämpfenden Republikaner dadurch zu „erledigen", daß man ihn in der Oeffentlichkeit herabsetzt, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einleitet und ihn auf solche Weise kaltzustellen sucht. Oder aber man stempelt ihn zum „Landesverräter" und liefert ihn unserer politisierten Justiz aus. Die Art und Weise, wie man gegen Gumbel verfuhr, ist ein Schulbeispiel für diese Methoden.

Dr. Gumbel war vor dem Kriege Assistent am Statistischen Seminar der Universität München. Als Kriegsfreiwilliger ins Feld gezogen, erlebte er unter den grauenvollen Eindrücken des Völkermordens seine innere Wandlung. Er wurde Pazifist und Sozialist. Bekannt geworden ist er durch seine Broschüre „Vier Jahre Lüge" und vor allem durch sein aufsehenerregendes Buch „Vier Jahre Mord", das in annähernd 20 000 Exemplaren verbreitet ist. Mit gewissenhaftester Genauigkeit schildert er darin 376 politische Morde der letzten Jahre. Daneben leistete er wertvolle wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der mathematischen Statistik, der Biometrik und der physikalischen Statistik. Diese Arbeiten waren dann auch die Grundlagen für seine Habilitation an der Universität Heidelberg. Auch auf dem Gebiete der mathematischen Philosophie arbeitete er und leistete u. a. schwierige und wertvolle Uebersetzungsarbeiten. Trotz seiner ausgedehnten wissenschaftlichen Tätigkeit behauptete Dr. Gumbel auch in der politischen Welt seine Stellung.

Als Fortsetzung von „Vier Jahre Mord" gab er die der Oeffentlichkeit vorenthaltene „Denkschrift des Reichsjustizministers über „Vier Jahre Mord" heraus, die Gumbels Material über die politischen Morde amtlich bestätigt. Den Ursachen dieser Mordtaten geht Gumbel in einem weiteren Buch „Verschwörer" nach, das so zu einem Beitrag zur Soziologie und Geschichte der nationalistischen Geheimbünde wird. Neben dieser aufrüttelnden, wahrheitsuchenden politischen Tätigkeit gingen seine wissenschaftlichen Leistungen weiter. Mehrere Arbeiten wurden der Heidelberger Akademie vorgelegt. So hatte die Universität keinen äußeren Anlaß, gegen ihn vorzugehen. Diesen Anlaß gab aber Gumbel seinen Gegnern durch eine bedauerliche Ungeschicklichkeit.

Die akademischen Disziplinarverfahren.

Die Fälle Gumbel und Marschall v. Bieberstein.

Karlsruhe, 2. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: Der engere Senat der Universität Heidelberg hat das Verfahren gegen den Privatdozenten Dr. Emil Gumbel eingestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat das gegen den Professor Dr. Freiherrn Marschall von Bieberstein an der Universität Freiburg wegen seiner Rede bei der Reichsgründungsfeier der Universität eingeleitete förmliche Disziplinarverfahren eingestellt und gegen den Genannten auf die Ordnungsstrafe des Verweises erkannt.

* * *

Die Disziplinarverfahren gegen den Freiburger ordentl. Prof. Marschall v. Bieberstein und gegen den Heidelberger Privatdozenten Gumbel sind eingestellt worden. Beide Beschlüsse verdienen insofern unparteiische Anerkennung, als Ministerium und philosophische Fakultät in Heidelberg sich auf den Standpunkt der akademischen Freiheit gestellt haben. Ein schöner Standpunkt ist es, daß die persönliche Freiheit, besonders in politischen Dingen, gewährt werden soll, auch dann, wenn Ministerium oder Fakultät Inhalt und sogar Form dieser Tätigkeit scharf mißbilligen. Wer sich bei der Habilitation als Gelehrter ausgewiesen hat und weiterhin wissenschaftlich tätig ist, darf politisch so lange tun, was er will, so lange er nicht in der „allgemeinen Meinung unabhängig von Partei, Religion und Weltanschauung" als „sittlich unwürdig" erscheint. Ein schöner Standpunkt ist das und zugleich, wie uns scheint, ein dringend notwendiger Standpunkt. Es könnte sonst die katholische Fakultät den Protestanten, die protestantische den Katholiken, die konservative den Sozialisten eliminieren, es wären einer Subjektivität in diesen wichtigen Fragen gar keine Schranken gesetzt.

Zum Fall Gumbel bleibt noch zu sagen: Man wird es der Fakultät besonders hoch anrechnen, daß sie sich zu ihrem Standpunkte durchgerungen hat. Es ist gewiß [illegible]lich, daß dieselbe Fakultät vor [illegible] Jahr entgegengesetzt beschlossen [illegible] damals die Gutachten mit ihren Be[illegible], die jetzt zitiert sind, noch nicht vorlagen. Der Weg, den die Fakultät gegangen ist, ist der von einer [illegible] dem Moment und einer stark affektiven Animosität gefaßten zu einer Entschließung, wie sie von ihr, gerade als philosophischer Fakultät, von vielen erwartet wurde. Dabei muß freilich festgestellt werden, daß die Art, wie Gumbel sich nach jenem Vorfall benahm, alles andere als sympathisch ist. Deshalb sollen die Feststellungen der Fakultät gar nicht angezweifelt werden. Aber der Beschluß hat noch einen anderen Teil. Die Fakultät hat psychologische Gutachten und persönliche Charakterisierungen veröffentlicht. Dies Verfahren befremdet viele schon deswegen, weil die Fakultät ihren eigenen Angehörigen damit in einer Weise bloßzustellen suchte, die dem Ansehen der Universität sicher nicht nützt. Dr. Gumbel bleibt nach dem Beschluß Lehrer der akademischen Jugend; er hat einen Lehrauftrag für ein Fach, das Gegenstand der Prüfung im volkswirtschaftlichen Examen ist. Glaubt die Fakultät, daß es der Stellung als akademischer Lehrer zuträglich ist, wenn eine derartige Kritik an die Oeffentlichkeit gebracht wird? Dies ist in erster Linie Sache der Fakultät selbst, die sich diese Frage wohl vorgelegt haben wird, obwohl uns schlechterdings nicht verständlich ist, daß sie in einem anderen Sinne als hier beantwortet werden kann. In zweiter Linie aber wird die Oeffentlichkeit genötigt sein, sich hiermit auseinanderzusetzen, da diese Dinge zu wichtig sind, als daß sie allein der Fakultät anvertraut werden dürfen, nachdem sie bewiesen hat, daß sie das richtige Maß nicht zu halten weiß.

Die akademischen Disziplinarverfahren.

Die Fälle Gumbel und Marschall v. Bieberstein.

Karlsruhe, 2. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: Der engere Senat der Universität Heidelberg hat das Verfahren gegen den Privatdozenten Dr. Emil Gumbel eingestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat das gegen den Professor Dr. Freiherrn Marschall von Bieberstein an der Universität Freiburg wegen seiner Rede bei der Reichsgründungsfeier der Universität eingeleitete förmliche Disziplinarverfahren eingestellt und gegen den Genannten auf die Ordnungsstrafe des Verweises erkannt.

* * *

Die Disziplinarverfahren gegen den Freiburger ordentl. Prof. Marschall v. Bieberstein und gegen den Heidelberger Privatdozenten Gumbel sind eingestellt worden. Beide Beschlüsse verdienen insofern unparteiische Anerkennung, als Ministerium und philosophische Fakultät in Heidelberg sich auf den Standpunkt der akademischen Freiheit gestellt hab[illegible] Ein schöner Standpunkt ist es, daß die persön[illegible]reiheit, besonders in politischen Dingen gewäh[illegible]rden soll, auch dann, wenn Ministerium [illegible] Fakultät Inhalt und sogar Form dieser Tätigkeit scharf mißbilligen. Wer sich bei der Habilitation als Gelehrter ausgewiesen hat und weiterhin wissenschaftlich tätig ist, darf politisch so lange tun, was er will, so [illegible]ge er nicht in der „allgemeinen Meinung unabh[illegible]g von Partei, Religion und Weltanschauung" als „sittlich unwürdig" erscheint. Ein schöner Standpunkt ist das und zugleich, wie uns scheint, ein dringend notwendiger Standpunkt. Es könnte sonst die katholische Fakultät den Protestanten, die protestantische den Katholiken, die konservative den Sozialisten eliminieren, es wären einer Subjektivität in diesen wichtigen Fragen gar keine Schranken gesetzt.

Zum Fall Gumbel bleibt noch zu sagen: Man wird es der Fakultät besonders hoch anrechnen, daß sie sich zu ihrem Standpunkte durchgerungen hat. Es ist ja gewiß noch erinnerlich, daß dieselbe Fakultät vor weniger als einem Jahr entgegengesetzt beschlossen hat, obwohl damals die Gutachten mit ihren Belastungen, die jetzt zitiert sind, noch nicht vorlagen. Der Weg, den die Fakultät gegangen ist, ist der von einer aus dem Moment und einer stark affektiven Animosität gefaßten zu einer Entschließung, wie sie von ihr, gerade als philosophischer Fakultät, von vielen erwartet wurde. Dabei muß freilich festgestellt werden, daß die Art, wie Gumbel sich nach jenem Vorfall benahm, alles andere als sympathisch ist. Deshalb sollen die Feststellungen der Fakultät gar nicht angezweifelt werden. Aber der Beschluß hat noch einen anderen Teil. Die Fakultät hat psychologische Gutachten und persönliche Charakterisierungen veröffentlicht. Dies Verfahren befremdet viele schon deswegen, weil die Fakultät ihren eigenen Angehörigen damit in einer Weise bloßzustellen suchte, die dem Ansehen der Universität sicher nicht nützt. Dr. Gumbel bleibt nach dem Beschluß Lehrer der akademischen Jugend; er hat einen Lehrauftrag für ein Fach, das Gegenstand der Prüfung im volkswirtschaftlichen Examen ist. Glaubt die Fakultät, daß es der Stellung als akademischer Lehrer zuträglich ist, wenn eine derartige Kritik an die Oeffentlichkeit gebracht wird? Dies ist [illegible] erster Linie Sache der Fakultät selbst, die sich [illegible]ge wohl vorgelegt haben wird, obwohl uns [illegible]s nicht verständlich ist, daß sie in einem [illegible]e als hier beantwortet werden kann. In zweiter [illegible]ber wird die Oeffentlichkeit ge[illegible] sein, sich [illegible] auseinanderzusetzen, da diese Dinge [illegible] als daß sie allein der Fakultät anvertraut [illegible]fen, nachdem sie bewiesen hat, daß sie das [illegible] Maß nicht zu halten weiß.

Aber darüber hinaus: Die persönliche Wertung der Person Gumbels — die nicht in dem Urteil selbst, sondern lediglich in der Tatsache der Veröffentlichung erblickt werden muß — erscheint uns, abgesehen von Fragen des Geschmacks, keineswegs angebracht. Das Disziplinarverfahren hatte, vor allem der Oeffentlichkeit gegenüber, objektive Tatbestände zum Grunde. Denn daß die subjektiven Dinge nicht zum Disziplinarverfahren ausreichen, da ein „gemeines Verbrechen" zweifellos nicht vorliegt, sagt die Fakultät selbst. In einer juristischen Analogie müßte man sagen, daß der Oeffentlichkeit gegenüber ein Anlaß zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für diesen Teil des Votums nicht vorliegt. Wir vermögen den befremdlichen Beschluß mit zwei Gründen zu erklären, die ihn beide nicht entschuldigen: einmal scheint die Fakultät das Bedürfnis gefühlt zu haben, sich gegen den Druck von außen (u. a. von der Studentenschaft) durch besondere Schärfe zu rechtfertigen, nachdem es — schon mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Ablehnung eines Relegationsantrags durch den Minister — nicht möglich war, ihm nachzugeben. Zum anderen mag kausal gewesen sein, daß die unglückliche Verordnung über das Verfahren gegen Privatdozenten nur die Alternative der Entziehung der venia legendi oder der Straflosigkeit zuläßt; wäre die Möglichkeit eines Verweises in formeller Beziehung gegeben gewesen, so hätte die Fakultät das seltsame Bedürfnis nach dieser Art von Veröffentlichung vielleicht nicht verspürt oder unterdrückt. Der Beschluß der Fakultät kann also in dieser Formulierung nicht gerade geschickt genannt werden, weil er zweifellos als Präzedenzfall

zu Folgerungen führt, die wahrscheinlich von der [illegible]ät selbst nicht beabsichtigt waren.

[illegible] Fall des Prof. v. Marschall ist weit un[illegible]lizierter. Marschall hat sich bei seiner [illegible]gründungsrede in Freiburg zu einer groben Taktlosigkeit gegenüber dem heutigen Staat und seinen Repräsentanten hinreißen lassen. Gegenüber Privatdozenten kennt die Disziplinarordnung nicht die Strafe des Verweises, wohl aber gegen etatmäßig angestellte Professoren. Man hat zu dieser Mittelstrafe des Verweises gegriffen, was unseres Erachtens eine hinreichende Sühne für das Vergehen Marschalls ist. Daß Gumbel für seine Taktlosigkeiten demgegenüber nicht zu fassen war, ist ein erneuter Beweis dafür, wie notwendig es ist, so rasch als möglich die Disziplinarordnung der Universitäten zu ändern. Denn nicht jenes Auftreten Gumbels in der Stadthalle, sondern die Reihe der daran sich schließenden Taktlosigkeiten (öffentliches Auftreten, Reise nach Frankreich) forderten irgend eine Zurechtweisung Gumbels.

Im allgemeinen herrscht aber wohl in weiten Kreisen, auch bei Angehörigen der Universität die Auffassung, daß beide Fälle: Marschall und Gumbel, wenig geeignet waren, das Ansehen der Universitäten zu heben. Es liegt in aller Interesse, die Fälle zu begraben, ihre Wiederholung zu vermeiden und sich jetzt dringlicheren Aufgaben zuzuwenden.

Doktor Gumbel.

Charlottenburg, 8. Juni.

An die
Redaktion der „Vossischen Zeitung."

Gestatten Sie mir anläßlich des Aufsatzes von Prof. Dr. Radbruch einige kurze Bemerkungen zum Fall Gumbel hinzuzufügen. Herr Dr. Gumbel ist mir seit langen Jahren, seit seiner Schulzeit, bekannt. Er war schon vor dem Kriege stets ein gern gesehener Gast in unserem Hause und ich habe Gelegenheit gehabt, seine ganze Entwicklung zu verfolgen; so ist es wohl nicht anmaßend von mir, wenn ich zu dem Gutachten des Untersuchungsausschusses Stellung nehme. Es heißt dort: „In seiner Unfähigkeit klug bei der Sache zu bleiben, in seiner Freude an einer rhetorischen Leistung, an einer Situation, die ihn intellektuell in einem günstigen Licht erscheinen läßt, wirkt er k i n d l i c h." Meiner Meinung nach ist mit diesem Wort Gumbels Wesen richtig erfaßt. Er wirkt nicht nur kindlich, sondern er i s t es. Seine hierdurch zum Teil bedingte gesellschaftliche Unsicherheit läßt ihn wohl manchmal mehr oder minder unbewußt gegen solche schroff sein oder erscheinen, von denen er mit Recht annehmen muß, daß er ihnen nicht genehm ist. Dies ist sehr verständlich, und es kann nicht verwundern, daß er, da er zu einer Zeit des wachsenden Judenhasses an der Universität Heidelberg habilitiert wurde, seiner politischen Gesinnung wegen und als Jude wenig Entgegenkommen finden mußte; und denselben Vorwurf, der ihm selbst gemacht wird: „mangelndes Bedürfnis und Wille, die Sache des Gegners, seine Anschauung und Motive wirklich kennen zu lernen, sie zu würdigen und zu verstehen", wird man in derselben Weise auf seine Gegner anwenden dürfen. Gumbels elementare Kraft, seine Gradheit und Ehrlichkeit, die ihn sicherlich öfters zu einer gewissen Taktlosigkeit hinreißen, geben ihm auf der anderen Seite auch wieder den Mut, über alle Schranken hinweg für seine Ueberzeugung einzustehen. Wer den Universitätsbetrieb kennt, der weiß, daß auch hier nur zu oft Menschliches, allzu Menschliches sich hinter den Kulissen abspielt und daß die Intrigen eben, die dort getrieben werden, mit jedem Theater wetteifern können. Gumbel wäre sicher nie der Mann, solche Dinge mitzumachen, und es ist fraglich, was der Würde einer Hochschule mehr entspricht, hinter den Kulissen zu schüren oder geradeaus seine Meinung zu sagen. Daß er persönlich manchem unsympathisch sein mag, ist möglich; aber das Gutachten über seine Person scheint mir weniger zu dem Zweck verfaßt zu sein, zu einer Beurteilung seiner Gesamtpersönlichkeit zu gelangen, als durch krasse Beleuchtung seiner Fehler diesen Mann unmöglich machen zu wollen. Gumbel wird Gleichgültigkeit gegenüber dem Solidaritätsgefühl zum Vorwurf gemacht. Ist es nicht schlimmer als Gleichgültigkeit, wenn die Fakultät einen Mann, dem sie nicht Unehrenhaftes nachweisen konnte, und den sie als wissenschaftlichen Mitarbeiter durchaus anerkennen mußte, wenn sie diesen Mann im Augenblick der Freisprechung in einer noch nie dagewesenen Weise bloßzustellen versucht, von „ertragen" spricht, statt zu versuchen, seiner Eigenart gerecht zu werden. Ich glaube, es wäre dies ein besseres Mittel, ihm allmählich „der Universität innerlich zu verbinden".

Frau Prof. Annie v. Aster-Gaffron.

55. Jahrgang

Dienstag, den 1

ERSCHEINT WÖCHENTLICH SECHS MAL
Preis: 4wöchentl. 1.76 Mk. dazu Trägerlohn. Selbstabholer 1.80 Mk. Bei der Post monatlich 2.30 Mk. ohne Bestellgeld. Einzeln.10 Pfg. Bei Ausfall d. Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Anzeigenzeilenpreis: Lokalanzeigen 20 Pfg. auswärtige 30 Pfg. Finanzanzeigen 30 Pfg. auswärtige 40 Pfg. Reklamen 100 Pfg. auswärtige 150 Pfg

R + M

RHEIN-MAINISCH

UND HANDE

FRANKFURTER VOLKSZEITUNG

Der Fall Gumbel

Thrm. Die Fähigkeit sich an fremde Art anzupassen und im fremden Land leicht heimisch zu werden, gilt als eine typisch deutsche Eigenschaft. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, daß das höchstens für einen Teil des deutschen Volkes zutreffen kann. Der andere gleicht das aus durch um so größere geistige Starrheit und völliges Unvermögen, sich in die Gedankenwelt anderer Menschen hineinzuversetzen. Leider sind in diesem Lager auch viele zu finden, deren eigentliche Berufung es wäre, Verständnis und Offenheit für den Anruf der Zeit auch dann zu besitzen, wenn das Umdenken der gewohnten Lebensschablone und die Preisgabe „eingebürgerter" Ideologien von ihnen verlangt wird Das gilt in erster Linie von den beamteten Sachwaltern des deutschen Bildungsgutes und der Wissenschaft, von dem Lehrkörper der deutschen Universitäten.

Die deutsche Geisteswissenschaft ist ein Leerlauf geworden, die Beziehung zum Leben, zur Wirklichkeit ging ihr längst verloren. Während wir den größten soziologischen Umformungsprozeß durchmachen, der einem Volke nur beschieden sein kann, klammert sie sich ängstlich an die Denkformen des ausgelebten bürgerlichen Zeitalters und erhebt den Anspruch mit Dingen ernst genommen zu werden, die keinen Menschen außerhalb der engsten Bezirke der Fachgenossen lebensnah sind.

Nirgendwo in Deutschland gibt es soviel Ressentiment gegen das Werden einer neuen Zeit wie gerade an den Universitäten. Und kaum irgendwo wird die geistige Freiheit rücksichtsloser u. mit häßlicheren Mitteln unterdrückt als gerade an den Stätten, die sich noch immer als den Hort der Gedankenfreiheit bezeichnen. Wer als Hochschullehrer wagt, andere Ansichten zu vertreten, als die denen die Mehrheit der Fachkollegen zuneigt, wer vor die politischen und sozialen Ideologien des Nationalliberalismus hinter sich gelassen hat, der wird einfach unmöglich und verfällt der gesellschaftlichen Aechtung.

Mit brutaler Deutlichkeit hat das erneut der Fall Gumbel gezeigt. Dr. H. Gumbel lehrt als Privatdozent an der Universität Heidelberg, er gehört der philosophischen Fakultät an. Politisch ist er ein überzeugter Vertreter des Friedensgedankens und deshalb ein scharfer Kämpfer gegen das Wiedererstarken der Reaktion und das Aufkommen der Revanchekriegsgesinnung in Deutschland. In verschiedenen sehr bekannt gewordenen Schriften hat er die Methoden derv rechtsradikalen Kampf- und Verschwörerorganisationen aufgedeckt und damit ein [illegible] Bild entrollt, von der Roheit des politischen Kampfes, wie er von dieser Seite geführt wird.

Dr. Gumbels politische Betätigung ist deshalb vielen Leuten und ob der politischen Haltung der meisten deutschen Hochschullehrer besonders vielen seiner Berufskollegen ein Dorn im Auge. Nicht weniger als drei Prozeßverfahren wegen Landes-, und eines sogar wegen Hochverrates wurden nach und nach gegen ihn eingeleitet, sie mußten aber alle wieder eingestellt werden, weil das von Dr. Gumbel verwendete Material sich als einwandfrei erwies. Aber man lag weiterhin auf der Lauer und wußte ihn zu treffen. In einer prazifistischen Veranstaltung nannte Dr. Gumbel das Schlachtfeld, auf dem so viele deutsche Soldaten ihr Leben ließen, ein Feld der Unehre. Der Pfeil dieses Wortes war zu scharf gespitzt, die Entgleisung, die den Universitätsbehörden ein Einschreiten geen den mißliebigen Privatdozenten ermöglichte, gegeben. Natürlich hatte Dr. Gumbel nicht die Absicht, den armen deutschen Kriegsopfern beleidigende Worte ins Grab nachzurufen, seine Aeußerung zielte nicht auf die Gefallenen des Weltkrieges, sondern auf den Krieg als solchen. Aber man legte sie ihm anders aus und eröfnete ein Disziplinarverfahren gegen ihn, das auf Entziehung der venia legendi, der Berechtigung das akademische Lehramt auszuüben abzielte. Nach den Bestimungen, an die sich die Fakultät zu halten hatte, ist eine solche Maßnahme nur gestattet, wenn es sich um die Ahndung eines ehrenrührigen Verhaltens handelt. Das konnte man Dr. Gumbel mit aller Dehnung der Begriffe nicht nachweisen und so „beschränkte" sich die Fakultät auf die Veröffentlichung einer Beurteilung des Charakters und der politischen Haltung Dr. Gumbels, die ihn als einen in jeder Weise unerfreul. Charakter hinzustellen sich bemüht. In einem kurzen an die Presse versandten Auszug dieser psychologische „motivierten" Achterklärung heißt es: „In ihrem mit allen Stimmen gegen eine gefaßten Beschluß vom 16. Mai 1925 spricht die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg aus, daß Dr. Gumbel durch sein Verhalten in allen Kreisen der Universität starken und berechtigten Anstoß erregt, daß er die nationale Empfindung tief gekränkt hat. Sie sieht in, seiner Gleichgültigkeit gegen die korporativve Solidarität eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken. Die Fakultät sieht sich daher genötigt, auszusprechen, daß die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchau erfreulich erscheint."

Trotzdem habe man von einer Entziehung der legendi abgesehen weil man auch den Schein ver m wolle, als ob man es mit der Freiheit der Lehr ernst nehme.

Dieses Vorgehen der Heidelberger philosophisc Fakultät darf man wohl als eine der beschämend Bekundungen der Unduldsamkeit bezeichnen, doppelt unerfreulich wirkt, weil sie in ethischer V brämung und mit dem Schein einer ihr in W lichkeit fremder Sachlichkeit über eine politische sinnung abspricht, die den Heidelberger Profess nicht angenehm ist. Von allem Persönlichen sehen, wohin sollen wir kommen, wenn die M der Heidelberger Professoren Schule macht, auf Wege des wissenschaftlichen Gutachtens die Exis politischer Gegner, mögen sie einem so unsympath sein, wie sie wollen, zu vernichten. Schon hat Hedelberger Erklärung ihre Wirkung getan, Staatsgerichtshof hat Dr. Gumbel als Sachverst digen im zweiten Tschekaprozeß unter Berufung das persönliche Werturteil der Fakultät abgeleh

So geht es nicht weiter. Den Herren in Heide berg und der ganzen nationalliberalen Professore schaft Deutschlands muß klar gemacht werden, d die Zeit endgültig vorüber ist, in der sie unter de Schlachtruf der Wissenschaft jede geistige Richtu unmöglich machen konnten, die sich nicht mit ih Schulmeinung vereinigen ließ. Die voraussetzun vollste aller Wissenschaftskoterien mag sich an Katheder klammern, aber sie muß endlich lern auch Andersdenkende geistig zu respektieren menschlch zu achten. Der Fall Gumbel hat deutschen Unversitäten erneut vor aller Welt kreditiert. Den Schaden tragen wir alle. Er nur gut gemacht werden, wenn es offenbar wird, neben diesen Repräsentanten eines überlebten Na nalliberalismus auch ein zukunftsweisendes Ge leben in Deutschland existiert.

Die Zollpolitik des Reichswirtschaftsrates

Der Bericht des Zolltarif-Ausschusses

Berliner Redaktion der „R. M. V."

* rw. Berlin, 15. Ju

Der Zolltarifausschuß des Vorläufigen Re wirtschaftsrats hat heute den Bericht über die gebnisse seiner Beratungen über die in der tarifnovelle vorgesehenen Getreide- u. Futt mittelzölle festgestellt. Einleitend wird in Bericht bemerkt, daß der Verlauf der Erörteru gezeigt habe, daß eine gutachtliche Mehrheitsmein über die Getreide- und Futtermittelzölle im tarifausschuß nicht zu extrahieren gewesen sei. Bericht sei daher nicht in der Lage, eine ei heitliche gutachtliche Auffassung wi derzugeben, sondern habe sich damit begnüg müssen, die bei der Erörterung und durch die stimmung zutage getretenen Meinungen einan gegenüberzustellen. Allgemein hebt der Bericht vor, daß bei dem grundsätzlichen Gegensatz zwi Freihändlern und Schutzzöllnern doch auch von Vertretern des Freihandels für landwirtschaft Produkte die Notwendigkeit einer leistungsfäh Landwirtschaft mit intensivem Betrieb für die sche Gesamtwirtschaft anerkannt worden sei un jede Verbesserung der Handelsbilanz durch die meidung überflüssiger Einfuhr wünschenswert

Die Meinungen seien aber darüber ausein gegangen, ob die deutsche Landwirtschaft den scher Bedarf decken könne un ob der Zo ein geeignetes Mittel für Intensivierung in der Landwir sei. Uebereinstimmung habe darüber bestan man die Nutzbarmachung des Weltmarktpr

R. M. V., vom 16. Juni 1925.

Vom katholischen Verlagswesen

Es soll hier keine Verteidigungsrede für die schen Verlage gehalten werden. Die ernstzu bemühen sich übrigens, dem Beispiel des verlags zu folgen und in der Ausstattung Schri Bedürfnissen einer äußerlich kultivierteren Re

SCHWARZE

Disziplinarverfahren gegen den Privatdozenten Dr. Gumbel.

In ihrem mit allen Stimmen gegen eine gefaßten Beschluß vom 16. Mai 1925 spricht die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg aus, daß Dr. Gumbel durch sein Verhalten in allen Kreisen der Universität starken und berechtigten Anstoß erregt, daß er die nationale Empfindung tief gekränkt hat. Sie sieht in seiner Gleichgültigkeit gegen die korporative Solidarität eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken. Die Fakultät sieht sich daher genötigt, auszusprechen, daß ihr die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint.

Sie hat trotzdem von dem Antrag auf Entziehung der venia legendi abgesehen, weil kein Delikt nachgewiesen ist, das eindeutig, unabhängig von Partei, Religion und Weltanschauung Dr. Gumbel als sittlich unwürdig charakterisiert. Sie glaubt eher ein unerfreuliches Mitglied der Korporation ertragen zu können, als Gefahr laufen zu dürfen, das kostbare, in einer langen Geschichte herausgebildete Prinzip der freien Lehre, der freien Vertretung aller Weltanschauungen an der Universität durch eine nicht von jeder Seite aus unangreifbare Ausschließung eines ihrer Mitglieder zu gefährden.

6. Jahrgang, Nr. 25
21. Juni 1925

Die
Sonntags-Zeitung

Einzelnummer:
20 Reichspfennig

Preis monatlich 70 Pfg. Ausland: halbjährl. 5 Schweizer Franken oder 1 amerikan. Dollar

Herausgeber: Dr. Erich Schairer

Redaktion u. Verlag: Heilbronn, Lerchenstr. 31
Telefon 1206 / Postsch.-Konto Stuttgart 19844

zeitig eine Regelung findet."

Der Fall Gumbel

Die Heidelberger philosophische Fakultät hat das Disziplinarverfahren gegen den Privatdozenten E. J. Gumbel wegen seines Worts vom „Felde der Unehre" eingestellt. Aber die Begründung für ihren Beschluß, die sie bezeichnenderweise hauptsächlich an die rechtsstehenden Blätter verschickt hat, zerstört den guten Eindruck, den man erst ob dieser scheinbar würdigen Haltung gehabt hat. Sie läßt jede Objektivität, wie sie Männern der Wissenschaft zukäme, vermissen und ist im großen Ganzen lediglich ein Pamphlet gegen die Person des tapferen Pazifisten. Er wird als „Demagog", als unfähiger, taktloser, ja charakterloser Routinier hingestellt, bei dem ein „erheblicher Tiefstand des geistigen Niveaus" festzustellen sei. (Der eine Beisitzer des Untersuchungsausschusses bescheinigt ihm immerhin, daß er Mut habe; „nicht nur die Zivilkourage, zu sagen, was er denkt, sondern den Mut zum Wagnis seines Lebens".)

Während die Fakultät, um des Prinzips der Lehrfreiheit willen, darauf verzichtet, Gumbel die Lehrberechtigung zu entziehen, versucht sie ihn nunmehr durch die Veröffentlichung des Gutachtens hintenherum abzusägen, indem sie ihn „unmöglich" macht.

Wahrhaftig, eine tapfere, eine würdige Taktik einer deutschen Hochschulinstanz, die da geübt und von Herrn Prof. Curtius (dem Dekan der Fakultät) verantwortet wird. Aber sie paßt zu allem andern, was wir in den letzten Jahren von deutschen hohen Schulen erfahren haben.

Abendausgabe

Nr. 290 ◆ 42. Jahrgang

Ausgabe B Nr. 142

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292—295
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

5 Pfennig

Montag
22. Juni 1925

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9—5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 2506-2507

Gewissensfreiheit?

Der Beschluß der Heidelberger Philosophischen Fakultät gegen Dr. Gumbel.

Von Felix Fechenbach.

Auf Statskosten hat die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg eine Broschüre drucken lassen, die den Beschluß der Fakultät zum Disziplinarverfahren gegen den bekannten Pazifisten Privatdozent Dr. Gumbel enthält. Schon zweimal war von der Heidelberger Universität gegen Dr. Gumbel wegen der Art seiner politischen Betätigung Antrag auf Suspendierung von der Lehrtätigkeit an das badische Kultusministerium gerichtet worden. In beiden Fällen wurde diesen Anträgen nicht stattgegeben. Auch die verschiedenen Hoch- und Landesverratsverfahren, die vom Oberreichsanwalt gegen Dr. Gumbel eingeleitet waren, mußten wieder eingestellt werden, wenn anders sich der Oberreichsanwalt nicht eine grenzenlose Blamage holen wollte. Blieb also nur noch ein Disziplinarverfahren, das von einem Untersuchungsausschuß der Universität Heidelberg durchgeführt und durch den in der genannten Broschüre niedergelegten Beschluß der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 1925 gekrönt wurde. Darin kommen die Heidelberger Professoren zu dem Resultat, daß der Antrag auf Entziehung der Lehrtätigkeit nicht zu stellen sei, daß der Fakultät aber „die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint".

Bei Beurteilung dieses Beschlusses ist es wesentlich, zu wissen, daß unter den drei Beisitzern des Untersuchungsausschusses sich ein völkischer Privatdozent befand. In dem ganzen Verfahren wurde nicht etwa die wissenschaftliche Leistung Dr. Gumbels und seine Eignung zum Hochschullehrer, sondern die politische Seite seiner Persönlichkeit einer Untersuchung unterzogen. Während die Fakultät gleich auf der ersten Seite der Broschüre Dr. Gumbel eine ausgesprochene Demagogennatur nennt, kommt sie später zu dem Resultat, er sei ein fanatischer Idealist.

„Er glaubt an seine Sache, den Pazifismus, und an seine Mission darin. Leidenschaftlich und voll Haß steht er allem gegenüber, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zu künftigen Kriege scheint. Wo dieser Idealismus in Frage kommt, hat er Mut, nicht nur die Zivilcourage, zu sagen, was er denkt, sondern den Mut zum Wagnis seines Lebens."

Ein Mann von diesen hohen sittlichen Qualitäten ist den zünftigen Professoren unerwünscht. Sie machen ihm geradezu einen schweren Vorwurf daraus, daß er trotz des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens seine politischen Ueberzeugungen weiterhin verfocht, „statt durch Zurückhaltung der gegen ihn angehäuften Mißstimmung Rechnung zu tragen."

Der Ausschuß spricht den politischen Arbeiten Dr. Gumbels jedes Niveau ab. Gemeint ist dabei Gumbels Buch „Vier Jahre Mord". Tatsächlich hat aber das Reichsjustizministerium dieses Buch zur Grundlage einer Denkschrift gemacht, in der alle Angaben Gumbels bestätigt werden. Auf die wissenschaftlichen Leistungen Dr. Gumbels wird nicht eingegangen. Der Beschluß der Fakultät spricht nur kurz von einer Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten und erklärt dann: „Der Ausschuß ist außerstande, über ihren wissenschaftlichen Wert ein Urteil zu gewinnen." Das ist eine sehr bequeme Art, der Anerkennung wissenschaftlicher Leistung des politischen Gegners auszuweichen. Nichts wäre leichter gewesen, als durch Zuziehung des Gelehrten, der Dr. Gumbels Arbeiten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorlegte, sich ein klares Bild von deren wissenschaftlicher Bedeutung zu verschaffen. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, einen Fachmann zu befragen. Schließlich entscheidet doch über die Eignung zum Privatdozenten nicht die politische Ueberzeugung, sondern die wissenschaftliche Leistung. Aber der Fakultät scheinen die politischen Beweggründe ihres Handelns entscheidender gewesen zu sein. Und die gleiche Fakultät, die Dr. Gumbel die Fähigkeit abspricht, sich in die Denkweise anderer hineinzuversetzen, läßt recht deutlich werden, daß sie selbst dazu außerstande ist. Sie scheint nicht zu wissen, daß weiteste Kreise des deutschen Volkes den Krieg, die politischen Morde, die Rechtsputsche und die Vorbereitung zum Rachekrieg ablehnen und Dr. Gumbels Arbeiten in dieser Richtung bejahen.

Die ganze Broschüre der Fakultät zwingt zu der Annahme, daß es sich hier nicht um eine objektive Untersuchung handelt, sondern um den Versuch, einen politischen Gegner in der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Trotzdem beschuldigt die Fakultät Dr. Gumbel, gegen den sie in dieser unerhörten Weise verfährt, des Mangels an korporativer Solidarität und sieht darin eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken. Sie muß aber an anderer Stelle zugeben, daß Dr. Gumbel in seinen Universitätsvorlesungen keine politischen Tendenzen verfolge.

Einen außerordentlich interessanten Vergleich mit dem Verfahren gegen den Pazifisten Dr. Gumbel bietet das Verfahren gegen den nationalistischen Professor Dr. Marschall von Bieberstein. Bei einer Reichsgründungsfeier am 17. Januar 1925 der Universität Heidelberg führte er in seiner Rede neben anderen Ausfällen gegen den heutigen Staat u. a. aus:

„An dem Gesetzrecht gemessen, waren objektiv die Willensakte der Usurpatoren, der Herren Ebert, Haase und Genossen, die sich angebliche Gesetzeskraft beilegten, doch nichts als Hochverrat. Sie konnten keineswegs der Nationalversammlung die Befugnis geben, die vorläufige Reichsgewalt zu schaffen. Die mußte ihr auf andere Weise werden."

Der Fall Gumbel.

Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Mentalität.

In all' diesen Jahren seit dem Zusammenbruch des deutschen Heeres und der Uebernahme der Konkursmasse des Hohenzollernreiches durch die Republik, haben sich die Republikaner in Deutschland mehr und mehr damit abgefunden, daß sie unter einem System der nationalen Feme leben. Man hat in Deutschland bis auf verschwindende und einflußlose Kreise den Maßstab dafür verloren, wie weit man gehen kann, ohne der Verachtung selbst der rücksichtslosesten Gewaltpolitiker und hartgesottensten Großkapitalisten außerhalb der Grenzen zu verfallen. Man hat die politische Auskreisungspolitik des Kaiserreichs unter der Republik durch eine moralische Auskreisungspolitik ersetzt.

Die wesentlichste Grundlage zu einer Analyse der Geistesverwilderung in Deutschland, die Geschichte und Statistik des nationalen Mords, hat uns E. J. Gumbel gegeben. Doch nicht allein um dieser — nicht leicht zu überschätzenden — persönlichen Verdienste wegen soll hier von dem „Fall Gumbel" die Rede sein, vielmehr schon deshalb, weil dieser Fall besonders drastisch die wachsende Skrupellosigkeit der Nationalisten gegen ein anderes, ein neues Deutschland zeigt.

Im Januar dieses Jahres wurde ein Hochverratsverfahren gegen Gumbel, wegen Reden, die er für die „Französische Liga für Menschenrechte" gehalten hatte, eingestellt, weil die Anklage der Tatsachen entbehrte. Im April wurden dann drei Landesverratsverfahren gegen Gumbel aus dem gleichen Grunde eingestellt. Das eine hatte zur Grundlage einen Artikel über „Roßbach" und enthielt nur schon längst von der demokratischen Presse publiziertes Material, das zweite richtete sich gegen Gumbels Buch „Verschwörer" und das dritte schließlich war gegen einen in der „Menschheit" publizierten Aufsatz „Gibt es eine scwarze Reichswehr?" gerichtet. Die Heidelberger Universität, an der Dr. Gumbel Privatdozent ist, hat im Juli vorigen Jahres gegen Gumbel ein Disziplinarverfahren eingeleitet und beim badischen Ministerium die Entziehung seiner venia legendi beantragt. Der Anlaß dafür war, daß Gumbel in einer „Nie-wieder-Krieg-Kundgebung den Ausdruck „Feld der Unehre" gebraucht hatte. Die sofortige, einstweilige Entziehung des Vorlesungsrechts durch das Ministerium wurde bald darauf zurückgenommen und die Universität beschloß, das Verfahren bis nach Beendigung der oben genannten Hoch- und Landesverratsprozesse ruhen zu lassen. Man kann wohl nicht irregehen, wenn man diese abwartende Haltung der Universität dahin interpretiert, daß das Richterkollegium hoffte, daß mindestens einer dieser Prozesse zu einer Verurteilung führen und damit eine mühelose Basis für die Ausstoßung Gumbels aus dem akademischen Lehrkörper geben würde. Und man kann sich die Enttäuschung über den negativen Ausgang der Prozesse ohne viel Phantasie vorstellen. Aber diese Leute empfinden gar nicht die Notwendigkeit, ihre persönlichen Haßgefühle irgendwie zu verdecken, kann man doch aus jedem Wort des jetzt veröffentlichten Urteils die Wut über den Mißerfolg herauslesen. Der Akademische Untersuchungsausschuß erklärt, er habe „von Anfang an eine Beurteilung der Einzelheiten nur im Rahmen der *Gesamtpersönlichkeit* für möglich gehalten." Der [illegible] die Persönlichkeit Dr. Gumbels [illegible] sei der einer „ausgesprochenen Demagogennatur." „Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit er daneben auch über diejenigen Gaben verfügt, welche die Voraussetzung fruchtbringender wissenschaftlicher Arbeit bilden. Eine Universität hält also danach die wissenschaftlichen Leistungen eines Hocschullehrers für nicht wesentlich genug, um sie bei der Beurteilung der „Gesamtpersönlichkeit" zu berücksichtigen; oder sie hält sich zwar nicht für kompetent, wissenschaftliche, wohl aber dafür politische Leistungen zu werten. Es ist übrigens nicht uninteressant, sich daran zu erinnern, daß man sich an der gleichen Universität bei der überaus milden Behandlung des Falles Lenard (der gegen den Regierungserlaß über den Rathenaugedenktag Obstruktion getrieben hatte) auf die überragende wissenschaftliche Bedeutung Lenards berufen hatte. Es ist ja klar, daß Gumbels Richter sich irgendwie ein Bild über ihn als Wissenschaftler gemacht haben und es ist wahrscheinlich, daß sie wußten, daß er sich auf glänzende Sachverständigenurteile von Einstein u. a. berufen konnte. Aber wie hätte man das auch tun können, ohne die Wirkung des Urteils über die Gesamtpersönlichkeit abzuschwächen, und wie hätte man dann fortfahren können: „soviel ist aber gewiß, daß *in seiner politischen Tätigkeit auch nicht der leiseste Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren ist!*" „Erheblicher Tiefstand des geistigen Niveaus", „in sachlicher und stilistischer Hinsicht ein vollkommener Mangel an Objektivität", „ausgeprägt geistige Gewandtheit", „rascher Wechsel des Standpunkts", „Verschiebung und Ummodelung des objektiven Bildes der Dinge", **„geradezu elementarer Mangel an Takt"**, Fehlen jeder „Sachlichkeit und geistigen Würde", Fehlen des Bedürfnisses „durch Zurückhaltung der gegen ihn angehäuften Mißstimmung Rechnung zu tragen" (vergl. das von ihm veranlaßte Auftreten Helmuth von Gerlachs und eines in französischer Sprache [in *französischer* Sprache! d. V.] redenden Franzosen in einer Sitzung der Friedensgesellschaft am Tage nach dem 18. Januar 1925"), „auf dem Geciete des moralischen Urteils — Mangel an Empfindung für alle feineren Differenzierungen", „politischer Fanatismus" — das sind so die Werturteile, die gegen Gumbel geschleudert werden. Und auf Grund dieser Urteile — und sie bilden das ganze Fazit des Verfahrens; nicht das Atom einer *Tatsache,* nicht der Anlauf zu einem objektiven Wort ist zu finden — erklärt die Fakultät, „daß ihr die Zugehürigkeit Dr. Gumbels zu ihr als *durchaus unerfreulich* erscheint"!

Die einzelnen Werturteile zu analysieren, ihre subjektiv-nationalistische Grundlage aufzuweisen, ist hier nicht der Ort, und ist vor dem Forum der „Aufbau"-Leser wohl ebenso wenig nötig, wie der Nachweis, daß bei der Beurteilung der „Gesamtpersönlichkeit" Gumpels in — doch wohl bewußt? — tendenziöser Weise die für die Beurteilung eines Hochschullehrers wichtigste Seite, seine Tätigkeit als Forscher und Lehrer, übergangen worden ist. Nur einige Dinge seien hier unterstrichen. Als zentrale Anklage wirft die Fakultät Gumbel „elementaren Mangel an Takt" vor. In beinahe unglaubhaftem Maße verhöhnt sich damit das Richterkollegium selbst. Das wirkliche Resultat des Verfahrens ist doch nichts anderes als die Erklärung: Dr. Gumbel ist und bleibt (wenn schon vorläufig und leider) *unser Kollege.* Und diese selbe Fakultät, die sagt: „Die Fakultät zieht in seiner Gleichgül-

tigkeit gegen die *korporative Solidarität**) eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken", zieht in bewußt subjektiver Weise den Ruf eines Kollegen in der Tagespresse in den Schmutz! „Geradezu elementarer Mangel an Takt"!

Die Ortsgruppe Heidelberg der Deutschen Friedensgesellschaft weist mit Recht auf das Pharisäerhafte des Vorwurfs des „raschen Wechsels des Standpunktes" hin, da die Fakultät wiederholt beim Ministerium die Entziehung der venia legendi beantragte und jetzt im Namen des *„Prinzips der freien Lehre"* von der Suspendierung abzusehen vorgibt.

Ich habe im August vorigen Jahres in einem Brief an den Senat der Universität Heidelberg, der auch in der Tagespresse erschienen ist, zu dem Vorgehen gegen Gumbel Stellung genommen. Man hat mir damals vorgeworfen, daß meine Aeußerungen subjektiv und voreilig seien. Dies mit Rücksicht auf folgende Punkte: 1. Hatte ich die Suspendierung Gumbels als „in übereilter Weise und ohne irgendwie genügende Prüfung erfolgt" bezeichnet. Die wenige Tage später erfolgte Aufhebung der Suspendierung hat *bewiesen,* daß das Vorgehen voreilig und ohne genügende vorherige Prüfung in Szene ging. 2. Hatte ich der Universität vorgeworfen, daß sie die Dinge nicht sofort so dargestellt habe, wie „jeder, der guten Willens ist", sie sehe. Dabei konnte ich mich auf folgende Tatsachen stützen: 1. In der „Nie-wieder-Krieg-Kundgebung war kein Protest gegen Gumbel erhoben worden, die Beleidigung nationaler Gefühle wurde erst nachträglich konstruiert. Die Versammlung erhob sich auf die Aufforderung Gumbels hin mit vollem Verständnis zu Ehren der auf dem Felde der Unehre Gefallenen. 2. Der „Bund der Kriegsbeschädigten" gab die ausdrückliche Erklärung gab, daß seine Mitglieder sich in keiner Weise irgendwie durch Gumbels Aeußerung beleidigt fühlen. 3. Die Zentrumspresse betonte den „sittlichen Ernst" des Redners und die „starke innere Ergriffenheit" der Versammlung. Nach dem nun veröffentlichten Urteil der Fakultät erübrigt es sich aber wohl, für den Beweis fehlenden guten Willens weitere Evidenz zu suchen. Und schließlich hatte ich — freilich nicht sehr zart — in bangender Voraussicht der kommenden Dinge gesagt: „Sorgen Sie dafür, daß die Universität Heidelberg der Welt nicht das schmachvolle Schauspiel geistiger Versklavung und an den Haaren herbeigezogener Unterdrückung von Persönlichkeiten, die den Feinden der Republik ein Dorn im Auge sind, biete." Meine schlimmsten Befürchtungen sind durch das Resultat des Verfahrens übertroffen worden. Wenigstens soweit es sich um die Beurteilung der Handlungsweise des Universitätsgerichts handelt. Zwar die befürchtete Ausschließung Gumbels ist nicht eingetreten (es ist charakteristisch, daß man nicht einfach sagt, für die Entziehung der venia legendi liegt kein Grund vor, sondern als Motiv(erung sich darauf beruft, daß bei Interpretation der geltenden Bestimmungen nach der Ordnung von *1805* „der Fail Gumbel nicht unter diese Bestimmung" falle). Ich kann nicht beweisen, daß es *bewußter* Zweck, aber jeder, der Deutschlands Zustände kennt, weiß, daß es die Wirkung dieser Publikation auf bestimmte, die Universitätszustände wesentlich bestimmende Kreise, ist: 1. Die Studenten zum Boykott Gumbels zu veranlassen. 2. Gumbel nicht nur in Heidelberg, sondern auch an allen andern deutschen Hochschulen unmöglich zu machen. 3. Womöglich die „Erledigung" (oder „Umlegung") Gumbels zu veranlassen.

Schließlich sei aus dem Sondergutachten eines der Beisitzer des Disziplinargerichts folgende bemerkenswerte Stelle angeführt: „Er glaubt an seine Sache, den Pazifismus, und an seine Mission darin. Leidenschaftlich und voll Haß steht er allem gegenüber, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zu zukünftigem Kriege scheint. Wo dieser Idealismus in Frage kommt, hat er Mut, nicht nur Zivilcourage, zu sagen was er denkt, sondern den Mut zum Wagnis seines Lebens." Wir gratulieren Dr. Gumbel zu diesem Lob und zu der Bestätigung durch die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg, daß es das Wagnis des Lebens bedeutet, sich als Universitätslehrer für den Pazifismus einzusetzen und gegen Haß und Gewalt zu kämpfen. Und wir hoffen, daß ihm trotz allem auch weiterhin neben seiner Tätigkeit als Forscher die Möglichkeit bleibt, für die Entehrung des Krieges und des Feldes der Ehre zu arbeiten. Mag er auch manchem damit unerwünscht sein.

Walter Landauer, Storrs (Conn.), U. S. A.

Albert S[illegible]

Gelegentlich regt sich selbst auf den Hochschulen das Bewußtsein, daß etwas gegen die politische Verwilderung in akademischen Kreisen unternommen werden müsse. Ein erhebendes Beispiel indessen, wie die Sache nicht anzufassen ist, bietet der Beschluß der Heidelberger Philosophischen Fakultät gegen den Privatdozenten Dr. Gumbel, der ja schon häufig Gegenstand reaktionärer Attacken war. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß Dr. Gumbels Redensart von dem „Felde der Unehre" ein falscher Zungenschlag war. Aber der sechs Druckseiten lange Beschluß der Fakultät stellt eine ganz andere Verirrung dar, um so ärger, da hier nicht der mildernde Umstand der freien Rede in erregter Volksversammlung geltend zu machen ist. Wenn es da heißt, daß in Dr. Gumbels politischer Tätigkeit „auch nicht der leiseste Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren ist", wenn von einem „erheblichen Tiefstand des geistigen Niveaus in sachlicher und stilistischer Hinsicht", von „einem vollkommenen Mangel an Objektivität", von „einem geradezu elementaren Mangel an Takt" gesprochen wird, wenn die Herren Philosophen weiter feststellen, „daß der Charakter seines politischen Auftretens jede ruhige Sachlichkeit und geistige Würde vermissen läßt", so zeugt solche Ausdrucksweise weder von Objektivität noch von irgendwelchem geistigen Niveau in sachlicher und stilistischer Hinsicht. Ohne uns hier für oder wider die Qualitäten des Herrn Dr. Gumbel auszulassen, das von der Philosophischen Fakultät für ihn geschneiderte Rügekleid sitzt nicht recht, scheint uns aber wie angegossen zu passen für die rundliche Gestalt des Herrn Roethe, dem man ja, wie so mancher anderen akademischen Leuchte, in politischen Dingen nicht gerade ruhige Sachlichkeit und Veredelung durch wissenschaftliche Arbeit zuerkennen kann. Die Heidelberger Philosophische Fakultät hat Dr. Gumbels Zugehörigkeit zu ihr als „durchaus unerfreulich" bezeichnet. Wollten alle Universitäten unter diesem Gesichtspunkt Musterung halten, es würde an den Hochschulen vieles erfreulicher werden und sicherlich auch eine Hebung des geistigen Niveaus in sachlicher und stilistischer Hinsicht sich bald bemerkbar machen. Vom Takt ganz zu schweigen. Aber bitte, meine Herrschaften, nicht immer nur die eine Partei an den Pranger schleppen!

Bei einer Feier „Nie wieder Krieg!" hielt er als Vorsitz-
816 führender im August 1924 eine improvisierte Schlußrede gegen die Schändlichkeit und Unehrenhaftigkeit des Krieges und für das makellose Andenken der Gefallenen. Er schloß wörtlich: „Und so wollen wir uns zum Andenken derer, die — ich will nicht sagen — auf dem Felde der Unehre gefallen sind, erheben und drei Minuten Stillschweigen bewahren." Niemand konnte diesen Ausspruch mißdeuten. Er… als ein dem Völkischen nahestehendes Blatt die zitierte Aeußerung, aus dem Zusammenhang gerissen, bewußt mißverständlich glossierte, verlangte die nationalsozialistische Studentengruppe Dr. Gumbels Suspendierung. Die Universität schloß sich dem bereitwilligst an und richtete einen entsprechenden Antrag beim Ministerium ein. Dr. Gumbel betonte, daß der Ausspruch aus dem Zusammenhang gerissen sei und daß der Papst und hervorragende Friedensfreunde den Krieg in weit schärferen Ausdrücken verurteilt hätten. Er drang durch. Der Antrag wurde an die Universität zurückverwiesen. Im Oktober 1924 erneuerte die Universität ihren Antrag. Der Minister versagte wiederum die Genehmigung. Ein Untersuchungsausschuß sollte Gumbels Gesamtpersönlichkeit erfassen. Neben dem völlig geklärten Zwischenfall beschäftigte sich der Ausschuß mit verschiedenen, in solchen Fällen üblichen Denunziationen, die Gumbel aber alle widerlegen konnte.

Im September 1924 hielt Gumbel eine Vortragsreise durch Frankreich, die Anlaß zu einer weiteren Denunziation wurde und zur Einleitung eines Hochverratsverfahrens führte. Schon vorher waren drei Landesverratsverfahren gegen ihn eingeleitet worden; das eine wegen eines Kapitels aus seinem Buch „Verschwörer", das ohne sein Wissen in einer Wiener Zeitung erschienen war, das zweite wegen eines Kapitels über die „Schwarze Reichswehr", das aber nur längst bekannte Tatsachen en… und das dritte wegen eines Aufsatzes, der den … druck eines im „Stahlhelm" erschienenen … So aussichtslos waren die „Landes… nicht einmal zu einer Vernehmun… vier Verfahren wurden i… gestellt. In strafrechtlicher Hin… im mindesten beizukommen. Vielle… Universitätsverfahren günstig beeinflu…

Aber gerade, weil in strafrechtlic… nichts anzuhaben war, wurde zunä… as Uni… fahren mit erhöhter Schär… rchgefüh… entscheidenden Sitzung am 16. Mai [illegible] hat die p… Fakultät jedoch die Suspendierung Gumbels nich… fordert, wohl aber erklärt, daß Gumbels Ver… ihr „unerwünscht" sei. Dieser Beschluß und … gründung ist in einer Broschüre zusammengestellt, … einzugehen sein wird.

Vorläufig hat Dr. Gumbel also gesiegt un… Privatdozent an der Universität Heidelberg. … die Zähigkeit kennt, mit der unsere Nationalist… jenigen verfolgen, die tapfer und rücksichtslos fü… liche Republik, für den Frieden und gegen tie nat… Mörder und Verschwörer kämpfen, der weiß, da… diesem vorläufigen Sieg des „unerwünschten" P… nicht abfinden werden.

Das Heidelberger Ketzergericht

Von Amtsgerichtsrat Dr. S c h o l z (Berlin).

Durch die öffentliche Infamierung eines vor ihr selbst zugelassenen Gelehrten hat Heidelbergs Universität sich selbst befleckt, die „heilige Mutter" entehrte sich in ihrem eigenen Sohn!

Der Jurist, der den Fall Gumbel studiert, steht entsetzt vor der Tatsache, daß ein paar Worte, gesprochen außerhalb des Lehramtes des „Täters" ein Urteil zur Folge gehabt haben, das an die Urteile mittelalterlicher Ketzergerichte erinnert. Befangene Richter verfaßten ein Urteil, das in seiner Bodenlosigkeit (im Wortsinne), seiner Zusammenhanglosigkeit, seinen Widersprüchen und dem Mangel an Logik das Monstrum eines Urteiles darstellt, wie es selbst Magdeburger Richtern unmöglich wäre.

Zunächst das Verfahren: Der Privatdozent Gumbel erregt durch ein paar Worte einer Rede Anstoß. Die Fakultät fordert vom Kultusminister seine vorläufige Enthebung vom Lehramt. Der Minister aber, wohlmeinend, hält den Anlaß an sich für zu geringfügig, ersucht die Fakultät um einen Bericht über die gesamte Persönlichkeit und Lehrtätigkeit des Gelehrten. Die Fakultät jedoch, feindselig ihrem Kollegen, benutzt das ihr vom Minister entgegengestellte Hindernis als Laufbrücke für die Berennung der republikanischen Veste, die in Gumbels Persönlichkeit verkörpert ist. Wer kennt nicht diese alte Taktik gegen Republikaner! Ohne jene denkwürdigen Worte hätte Gumbel unangefochten weiter gelehrt. Muß nicht der Umstand, daß der Anlaß des Disziplinarverfahrens bei der Entscheidung ausgeschaltet und durch Betrachtungen über ganz andere Vorgänge ersetzt wurde, den Eindruck erwecken, daß der Anlaß nur der Vorwand für den Vorstoß der Fakultät war? Welch eine Logik, zu sagen: Auf Grund der Charakterschilderung (die den Disziplinarfall mit keinem Worte erwähnt) ist Gumbels Zugehörigkeit zur Fakultät unerfreulich, dann erst auf den Disziplinarfall einzugehen, auf ihn das Gesetz anzuwenden und mangels Vorliegens des gesetzlichen Tatbestandes die Verurteilung abzulehnen? Welch eine Konsequenz, zu einer materiellen Verurteilung zu gelangen auf Grund einer erst aus einer Reihe von Vorgängen gewonnenen Charakteristik, um zum Schluß mangels fortgesetzter Verfehlungen (!) die formelle Verurteilung zu verneinen! Welch ein Widerspruch, wenn die Fakultät unmittelbar nach dem Ausspruch von der Unerfreulichkeit von Gumbels Zugehörigkeit feststellt, daß sein Verhalten in a l l e n Kreisen der Universität starken und berechtigten Anstoß erregt habe, um zum Schluß zu bekennen, daß die allgemeine Meinung keineswegs einheitlich ist und hierauf Rücksicht zu nehmen sei! Der Fakultätsbeschluß ist sachlich eine richterliche Entscheidung, formell aber ein Misch-Masch, in dem Charakteristik, Tenor und Gründe verworren durcheinandergehen und der Tatbestand überhaupt — fehlt! In der Mangelhaftigkeit seiner Konstruktion, der Hilflosigkeit in der Bewältigung des Stoffes, der Lückenhaftigkeit der Begründung wirkt dieses professorale Elaborat kindlich, wie der Aufsatz eines zurückgebliebenen Sekundaners, eine wissenschaftliche Leistung weit unter dem akademischen Niveau.

Das Schlimmste aber ist die von unglaublicher Taktlosigkeit zeugende Veröffentlichung dieser Leistung, dieser
Herausforderung der Kritik und der öffentlichen Mei
diese Zur-Schaustellung einer internen dienstlichen Angel
heit, ihre Stellung zur Diskussion des In- und Ausl
in dem Gumbel einen Ruf genießt. Haben sich diese
fremden Professoren in der Engheit ihres Blickes n
Wirkung überlegt, die das Ausstellen ihres von ihn
zum Lehramt zugelassenen Mitgliedes haben
sie in „anmaßlichem Selbstbewußtsein" gar nic
lichkeit einer Kritik ihrer Broschüre gedacht? I
eines Lebenden am Beginn seines Wirkens?
ralische und juristische Recht steht dieser klein
ein dienstliches Aktenstück aus dem Disziplinarv
veröffentlichen? Erscheint nicht diese Verletzung
pflicht als ein Verstoß gegen d a s Gesetz gerade, da
tät gegen den Delinquenten anzuwenden sich ber
in aller Welt hat man je gehört, daß eine Behörd
liches Aktenstück über eine, ihrer Disziplinargewalt
stellte Person veröffentlicht? Duldet der badische Ku
minister, daß ein ihm nachgeordnetes Organ seinen Bericht
die vorgesetzte Stelle zur öffentlichen Diskussion stellt?
auf Gumbel bezüglichen Worte der Universität: „daß er
gendwann Rücksicht auf diese Stellung genommen hätte
er sich mit seinem Auftreten zugleich für Heidelberg v
wortlich fühlte, dafür finden sich keine Zeichen" könne
gleichem Recht auf das Verhalten der Fakultät ange
werden. Wenn die Fakultät meint, „daß es durchaus
stimmt sei, was der Würde und dem Niveau der Univer
entspricht", so ist darauf zu antworten: dieses Verfah
sicher nicht!

Ebenso monströs wie das Verfahren ist der sachliche Inhalt des Spruchs. Fast j e d e Zeile davon ist a n f e c h t b a r. Bei dem Fehlen jeden Tatbestandes, jeder Fundierung der Gedankenvorgänge ist ihre Analysierung und Prüfung unmöglich. Das Ganze macht den Eindruck eines Luftgebäudes ohne Fundamente. Der Leser greift überall ins Leere.

Was Gumbel mit dem „Feld der Unehre" in einer pazifistischen Versammlung gemeint hat, ist ohne weiteres klar. Hier stehen sich zwei W... schauungen gegenüber: die tradi-

tionelle von der Erhabenheit und veredelnden Wirkung des Krieges und die erst junge, im Anfang ihrer Verbreitung stehende pazifistische von der unbedingten Verwerflichkeit und Kulturlosigkeit des Krieges, seiner Unsittlichkeit. Vom ersten Standpunkt aus ist das Schlachtfeld das Feld der Ehre, vom letzteren nicht. Ich sehe im Gegensatz zu allen bisherigen, auch den wohlwollenden Kritikern Gumbels weder eine Ungeschicklichkeit, noch eine Taktlosigkeit, noch eine rednerische Entgleisung, sondern nur eine im Redeeifer wohl zu erklärende Verschiebung des gedachten Subjektes. Beim Felde der Ehre denkt man an die darauf befindlichen, beim Felde der Unehre dachte Gumbel nicht an diese, sondern an diejenigen Urheber, die dafür verantwortlich sind, daß es überhaupt Schlachtfelder gibt. Deshalb vermag Gumbel auch gar nicht zu verstehen, weshalb man ihm hier eine Entgleisung vorwirft.

Die Fakultät urteilt lediglich nach dem persönlichen Eindruck Gumbels und seinen politischen Schriften und bemängelt in letzteren das Fehlen wissenschaftlicher Qualitäten. Der Heidelberger philosophischen Fakultät ist damit die aufsehenerregende Entdeckung vorbehalten geblieben, daß die Staatsk u n st eine Wissenschaft ist.

In naiver Weise sagt der Sonderberichterstatter, „daß man in der Unterhaltung mit Gumbel stets gewärtig sein muß, durch eine impertinente, ironische, sophistische Wendung vor den Kopf geschlagen zu werden"; jeder Psychologe merkt hier die Verdrossenheit des Richters über die geistige und dialektische Ueberlegenheit des Inkulpaten.

In einem geradezu erschreckenden Mangel an richterlicher Gewissenhaftigkeit prüft die Fakultät nicht einmal die wissenschaftlichen Qualitäten des Dozenten, den sie doch selbst berufen hat.

Alles in Allem: Die Mängel der Heidelberger Broschüre sind so schwer und zahlreich, daß in dem Leser, wenn er sich mühsam durchgearbeitet hat, nur das Gefühl des Ekels bleibt vor einer Schimpfkanonade. Der Ruf der Universität aber ist aufs Aeußerste gefährdet. Republikaner, geht nicht nach Heidelberg! Meidet diese Stätte der Unfreiheit und Engherzigkeit! Denn diese Stätte alter Kultur ward zum Inquisitionstribunal: Alt-Heidelberg, du Feine, tauchte in die Finsternis und aus ihr zuckte zündend gegen eines edlen Helden Haupt der Heidelberger Bannstrahl!

[illegible]

ADOLF SCHUSTERMANN
ZEITUNGSNACHRICHTEN-BUREAU
BERLIN SO. 16, RUNGESTR. 22-24

Zeitung: Schwäbischer Merkur

Adresse: Stuttgart

Datum:

Tübingen-Lustnau

* Ueber die Vorgänge in Tübingen hat der dortige Asta einen Bericht herausgegeben, den der Schwäbische Merkur in seinem Abendblatt vom 6. Juli veröffentlichte. Dieser Bericht darf nicht allein seiner sachlichen Haltung wegen Anspruch auf Beachtung erheben; der Asta, der Allgemeine Studenten-Ausschuß, ist die berufene Vertretung der Studentenschaft Tübingens, die in den Jahren ihres Bestehens sich der hohen Verantwortung ihrer Aufgabe und ihres Amtes noch stets würdig zeigte. Gewiß ohne Zweifel, daß vor dem Fällen eines endgültigen Urteils das Ergebnis einer behördlichen Untersuchung abgewartet werden muß, wie sie — wir hoffen das — wohl schon von maßgebender Stelle in Stuttgart eingeleitet wurde. Eine grundsätzliche Bemerkung muß aber schon heute gemacht werden. Wer die ruhige, sich von allen Uebertreibungen fern haltende Erklärung der Tübinger Studentenschaft las, wird nur mit einer tiefen seelischen Erschütterung den Satz in sich aufgenommen haben, in dem mit dürren Worten gesagt wird, daß die Landjäger in Lustnau die „**meistens verletzten Studenten mit Handschellen gefesselt**" aufs Rathaus abführten. Man mache sich klar, um was es sich hier handelt! Wir sind fast abgestumpft von den täglichen Meldungen, die aus dem besetzten Gebiet zu uns herüberkommen und in denen wir immer wieder zu lesen haben, daß vaterländisch gesinnte Deutsche ihres Deutschtums wegen von den Unterdrückern geknechtet — gefesselt werden. Nun sind in Lustnau bei Tübingen Studenten — deren vaterländisches Fühlen und Empfinden sich aufbäumte dagegen, daß ein Mann in ihrer Mitte sprechen sollte, der behauptete, die deutschen Toten des Weltkrieges seien gefallen „auf dem Felde der Unehre —, letzten Endes ihres deutschen Fühlens wegen mit Handschellen gefesselt abgeführt worden! Wir wissen, daß unsere ganze Hoffnung als Volk, als nationales Ganze auf unserer Jugend beruht; wir wissen, daß gerade die akademische Jugend das Amt des Vorkämpfers auf diesem Gebiete übernommen hat und wir wissen auch, daß es deutsche Studenten waren, die im „Frieden" Blut und Leben für Deutschland, für Reich und Regierung, einsetzten. Wo auf der Erde ist ein Volk, das nicht alles tun würde, um den nationalen Geist seiner Jugend zu pflegen und zu fördern? Wie soll Deutschland wieder hoch kommen, wenn wir in unserer Jugend dieses beste und edelste Gut, das des vaterländischen Fühlens, vernichten wollten?

Deshalb wird, wie gesagt, wohl jeder nur mit einer tiefen seelischen Erschütterung davon gelesen haben, daß Tübinger Studenten, denen nicht studentische Rauflust ihr Handeln diktierte, sondern reines vaterländisches Empfinden, mit Handschellen gefesselt abgeführt wurden. Gewiß, es handelt sich hier einen Mißgriff untergeordneter Organe, der wohl entschuldigt werden wird mit dem Durcheinander, der das ganze Kennzeichen der Lustnauer Vorgänge gewesen ist. Die amtliche Untersuchung wird gerade in diesem Punkte Klarheit zu bringen haben, sie muß aber auch die Ursache der bedauerlichen Vorgänge in Tübingen sowohl wie in Lustnau offen legen. Wie war der Hergang? Die sozialistische Arbeitsgruppe innerhalb der Tübinger Studentenschaft, etwa ein Dutzend Köpfe, verschreibt sich als Redner den Privatdozenten Dr. Gumbel, der in einer Heidelberger pazifistischen Versammlung vom Felde der Unehre sprach, gegen den ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde und gegen den die gesamte nationale Studentenschaft Deutschlands Einspruch erhob, den sogar die Franzosen auswiesen, als er sich bei ihnen anbiedern wollte. Der Asta, die berufene Vertretung der Studentenschaft, erfüllte seine Pflicht ebenso wie das Rektoramt, indem sie gegen den Vortrag Gumbels in Tübingen Stellung nahmen und ihn untersagten. Die sozialistische Arbeitsgemeinschaft, die das sonst geheiligte Dogma der Mehrheit in diesem Falle nicht anerkannte, handelte den Wunsch und Willen der Tübinger Universität entgegen, indem sie nun die Gewerkschaften vorschob, um den Vortrag doch zustande zu bringen. Der Tübinger Asta verweist in der vorerwähnten Erklärung darauf, daß er sich bei den in Frage kommenden Behörden auf das eindringlichste bemüht habe, dahin zu wirken, daß das öffentliche Auftreten Dr. Gumbels verhindert werde; daß seine Bemühungen erfolglos blieben, ist äußerst bedauerlich.

Die Untersuchung der Vorkommnisse wird sich nebenbei auch mit der Frage beschäftigen, wie es kommt, daß eine Organisation wie das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" geschlossen über Land fahren kann mit einer Bewaffnung — Stahlruten, Gummiknüppel und Schlagring —, wie sie der Staat nur seinen Sicherheitsorganen zubilligen kann. Hält man sich diesen Auszug des Reutlinger Reichsbanners vor Augen, dann versteht man so recht die Geschäftigkeit, mit der namentlich die sozialistische Presse, voran die Schwäbische Tagwacht, bemüht ist, von einer Schuld der Studentenschaft zu reden. Wer möchte nicht die Schwäbische Tagwacht lesen, wenn von Reutlingen aus im umgekehrten Falle geschlossen eine rechts gerichtete Organisation mit derartiger Bewaffnung ausgezogen wäre?! Es darf der Sozialdemokratie nicht gelingen, die Dinge zu verschieben und die Wirkungen mit den Ursachen zu vertauschen. Dafür zu sorgen wird ebenfalls Sache der Untersuchung sein, zu der auch — da der Landtag gerade beisammen ist — eine von den nationalen Fraktionen ausgehende Interpellation an die Regierung kommen sollte. Und zu möglichst bald!

Wohin gerade die Schwäbische Tagwacht zielt, ist offensichtlich. Nachdem das sozialdemokratische Blatt beim ersten Bekanntwerden der Vorgänge die nationale Presse verantwortlich machen zu sollen glaubte, versucht es in seiner Ausgabe vom 7. Juli, dem derzeitigen Tübinger Rektor, Staatsminister a. D. Dr. v. Köhler einen Strick zu drehen. Daß sie in ihrer „Ein Hauptschuldiger" überschriebenen Betrachtung von vollständig falschen Voraussetzungen ausgeht, nur nebenbei. Gerade weil Dr. v. Köhler psychologisches Verständnis hatte, mußte er den Vortrag verbieten; gerade weil er das Ansehen der Universität Tübingen wahren wollte, mußte er so handeln, wie er es tat, und es war keineswegs Aufgabe des Rektors, in die Beschlüsse und Maßnahmen des Asta, der berufenen Vertretung der Studentenschaft, einzugreifen. Der Asta, der die gesamte Studentenschaft umfaßt — welcher politischen Richtung sie auch angehört — und der nicht zu verwechseln ist mit dem Hochschulring Deutscher Art, hat sich bemüht, den Vortrag Gumbel zu verhindern. Sollte der Rektor etwa dem Asta in den Arm fallen? Die Schwäbische Tagwacht verlangt also, daß der Rektor der Landesuniversität den Beschlüssen der Vertreter der Studentenschaft entgegenarbeitet! Sie verlangt, daß der Rektor den Studenten den Besuch einer öffentlichen Versammlung verbieten soll! Bei einer solchen Einstellung darf man sich allerdings nicht wundern, wenn das sozialistische Blatt der Hoffnung Ausdruck gibt, es möge der Rektor Dr. v. Köhler „zur Rechenschaft gezogen werden". Dr. v. Köhler ist von seiner Ministerzeit her in Württemberg bekannt als ein äußerst gerecht denkender Mann. Es ist in Tübingen noch in Erinnerung, wie er nach der Ermordung Rathenaus im Kolleg vom Katheder herab seiner tiefen Entrüstung mit schlichten Worten Ausdruck gab. Es ist ferner in allen akademischen Kreisen unvergessen, daß Dr. v. Köhler bei seinem Amtsantritt als Rektor die Vertreter der Studentenschaft zu sich bat und ihnen in eindringlicher Weise nahe legte, sich ihrer Aufgabe als akademische Bürger dem Volksganzen gegenüber bewußt zu sein. Die vorbildliche und weitschauende Haltung, die Dr. v. Köhler einnahm, als er die bedauerlichen Vorfälle verhindern wollte, steht ohne allen Zweifel da, und der Anwurf der Schwäbischen Tagwacht wird seinen Zweck verfehlen. Im Gegenteil, Dr. v. Köhler hat einen Anspruch darauf, in aller Oeffentlichkeit die Anerkennung dafür ausgesprochen zu bekommen, daß er es versuchte, Tübingen, der Stadt und der Universität, Vorgänge zu ersparen, die unausbleiblich waren, nachdem an anderer Stelle der Weitblick fehlte, den das Rektoramt bewies.

Akademische Rowdys. — Tübingen bzw. Luftnau waren kürzlich der Schauplatz wüster Szenen, die, veranlaßt durch das rowdyartige Benehmen zahlreicher Tübinger Studenten beim Vortrag des Pazifisten Gumbel, schließlich nur durch eine Abteilung Tübinger Reichswehr und der Feuerwehr von Luftnau beendet werden konnten.

Dr. Gumbel, der auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Studenten ursprünglich über den Krieg sprechen wollte, hatte, nachdem das Oberamt diesen Vortrag verboten, ein anderes Thema, nämlich Deutschland und Frankreich, gewählt. Gegen dieses Thema legte sich aber die Universität ins Mittel, und nur dem energischen Eintreten der vereinigten Gewerkschaften in Tübingen war es zu verdanken, daß der Vortrag schließlich doch gehalten werden konnte.

Da der Hochschulring deutscher Art schon am Abend vorher eine Warnung angeschlagen hatte, in der Dr. Gumbel für den Fall eines Auftretens bedroht wurde, war man nicht weiter überrascht, als schon lange vor Beginn des Vortrages sich zahlreiche Studenten eingefunden hatten, um mit dem Singen des Ehrhardt-Liedes, der Wacht am Rhein usw. eine Störung der Veranstaltung zu erreichen. Dies gelang ihnen auch, nachdem sie bei Öffnung des Saales mit Trillerpfeifen und anderen Instrumenten einen furchtbaren Spektakel gemacht hatten. Trotzdem die Ruhestörer von den anwesenden Reichsbannerleuten rasch an die Luft befördert wurden, mußte die Versammlung auf Veranlassung der Polizei geschlossen werden.

Auf den Rat des leitenden Polizeibeamten, außerhalb Tübingens eine geschlossene Versammlung abzuhalten, zogen die Versammlungsteilnehmer nach Luftnau. Schon auf dem Wege dahin zeigte es [illegible] Studenten ihre Absicht, de[illegible] zu verhindern, nicht aufgegeben [illegible].

So wurde u. a. Universitätsprofessor Dr. Wilbrandt, der schon in der Tübinger Versammlung zu vermitteln gesucht hatte, von den nationalistischen Studenten aber niedergeschrieen worden war, von einigen Studenten im Beisein seiner Gattin angegriffen. Nachdem Professor Gumbel etwa die Hälfte seines Vortrages in Lustnau gehalten hatte, wurde das Lokal von Hunderten von nachkommenden Studenten mit Pflastersteinen, Ziegelsteinen, Bleikugeln, Holzscheiten und Flaschen bombardiert, so daß kein Fenster ganz blieb. Schließlich mußte die Feuerwehr alarmiert werden. Sie ging mit zwei Schlauchleitungen gegen die Störenfriede vor. Ihr Rückzug erfolgte aber erst, nachdem eine Hundertschaft der Schupo und Landjäger den Platz geräumt hatten. Die Reichsbannerleute hatten zwei Verletzte, die sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Die Tübinger Versammlungsteilnehmer waren, nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, gezwungen, sich unter dem Schutz der Polizei nach ihren Wohnungen zu begeben.

Gumbel in Tübingen.

Der Heidelberger Privatdozent Dr. Gumbel täte zweifellos ...r daran, sich zurückzuhalten. Seine (wenngleich halb zurück...ommene) Aeußerung vom „Felde der Unehre" zeugt von ...em menschlich unmöglichen und absurden Mangel an Achtung ... dem, was auch an den Handlungen seiner weltanschaulichen ...egner heilig ist. Es sind viele ins Feld gezogen, die sehr weit ...n einer kriegerisch-offensiven Gesinnung entfernt waren, die (als ...e Welt im Brand stand) ihrem Heimatland gegenüber ihre ein...e Pflicht taten. Für sie war das Schlachtfeld ein Feld der ...re. Man mag die Verirrung des europäischen Kriegs aufs ...rfste bekämpfen; trotzdem ist man verpflichtet, vor der Tragik ...er Verirrung, die zu begehen für den Einzelnen in der Tat oft ... Forderung der Ehre war, die Waffen zu senken. Wir hätten ...einer Versammlung in Tübingen, in der Studenten dem Pri...dozenten Dr. Gumbel ordentlich die Meinung gesagt hätten, ...eine Notiz genommen. Nach den Taten der Tübinger Studenten ...üssen wir aber sagen, was zu sagen ist: daß unehrenhafte ...andlungen den Schild der Ehre nicht rein...aschen. Den Tübinger Versammlungssaal hatten frühzeitig ...ngehörige des Hochschulrings besetzt. Ihre Absicht war, Dr. ...umbel am Reden zu verhindern. Sie johlten, als Gumbel reden ...ollte, ließen sich von der Straße Stöcke hereinreichen und kamen ...it dem Reichsbanner ins Handgemenge. Als sich Dr. Gumbel ...nd seine Anhänger nach Lustnau zurückzogen und Gumbel dort ...u sprechen begonnen hatte, warfen die Vertreter des Hochschul...rings plötzlich Steine und Holzscheite gegen die Fenster. Das Reichsbanner konnte einen Sturmangriff von 100 bis 150 Studenten gerade noch abwehren. Erst als sich die Lustnauer Bauern gegen den Barrikadenbau aus Wagen, Zäunen und Holz...stufen wehrten, und die Feuerwehr eingriff, gaben die Studenten den Ort frei. Man stelle sich vor: die Versammlung Gumbel war von den Gewerkschaften einberufen. Im Saal saßen Arbeiter. Ein redegewandter Student hätte sehr wohl die Möglichkeit gehabt, gegen Gumbel aufzutreten. Anstatt dessen zeigen diese Studenten ganz unverhüllte Klassenkampf-Instinkte. So machen diese „Völkischen" Propaganda für ihre Volksgemeinschaft. Der Kampf des Hochschulrings gegen Gumbel ist damit selbst gerichtet; Menschen solcher Art haben kein Recht zu diesem Kampf.

Arbeitsgemeinschaft deutscher Jugendbünde?

„Die deutsche Jugendbewegung, trotz ihrer augenblicklichen Zer...itterung, ist schon ein Volk im kleinen, ist eine Volksgemein...rft. Ueberall — sei es im nationalistischen oder internationalen, ... völkischen, sozialistischen oder kommunistischen oder christlichen ...ger, seien es Wandervögel oder Freideutsche oder Neupfadfinder ...r Jungdeutsche oder Wehrtempler, seien es „Bürgerliche" oder ...letarier" — stehen Brüder im Grunde gleicher Gesinnung, über...ad diese Brüder Künder des neuen Geistes." Unter diesem ...tspunkt ruft der Freideutsche Hugo Tlustek (Fürstenwalde ...r Spree, Lindenstraße 94) zu einer Arbeitsgemeinschaft ...her Jugendbünde (der Jugendbewegung im engeren Sinn) ...r will an Interessenten einen ausführlichen Aufruf versenden. ... wer mit Hugo Tlustek der Meinung ist, daß die Glieder der ...gendbewegung Brüder in einem neuen Geiste sind (auch wenn ...e es selbst nicht wissen wollen), wird an dem Erfolg seiner Be...rebung zweifeln. Der Mißerfolg der Neupfadfinder im letzten Jahre, die nur die „Fichtelgebirgsjugend" zusammenfassen wollten, ...eigt, daß sich gerade tiefere Verbundenheiten nicht organisieren ...assen. Die Ausdrucksformen trennen — und da es den meisten ernst ...st mit dem Auszudrückenden, läßt sich das Band nicht schlingen. Wir halten das für ein gutes Zeichen. Man wird in vielfältiger Gestalt und in gewollter Zersplitterung in die Formen des vorhandenen Lebens eindringen müssen, um der Zeit zu dienen und sie ...u ihrem wesensgemäßen, ganz konkreten Glauben zu ...ingen. Der Schutz der unsichtbaren Kirche steht trotzdem solange ...er allen, als sie sie nicht sichtbar machen wollen und an ihrem ...ißerfolg zerbrechen.

Tagung auf der Freusburg ob der Sieg.

Eine zweite Tagung für Lebenserneuerung ...ndet am 11. und 12. Juli auf der Jugendburg Freusburg ob der Sieg statt. Veranstalter ist die Wandervogel-Gemeinschaft Siegen (Hermann Forschepiepe, Siegen i. W., Heeserstraße 58). Samstag abend von 9 bis 10 Uhr findet eine Abendfeier statt. Sonntag um 8 Uhr morgens beginnen die Vorträge: Dr. Hein (Neu-Bonn) (Wege zu sinngemäßer Lebensgestaltung), Fritz Vater (Biedenkopf) (Gedanken zur Lebenserneuerung) und Richard Schirrmann (Altena) (Wege ins Jugendland). Nachmittags spricht Turnlehrer Will...schütz (Altena) über Leibesübungen als Lebenserneuerung". Anschließen soll sich dann noch eine Aufführung der ...r Spielgemeinde von Walter Blachettas „Zaubergeige". ... [illegible] ...burg in einer halben Stunde

Um das Stuttgarter Werkhaus.

Von Wilhelm Paulsen.

Meister der Schule, wahrhaftige Schul-„Meister", gibt es selten, und wo sie sind, wurden sie uns nicht durch Seminare und Akademien geschenkt. Sie leben frei in allen Berufen, und nur Menschen, die in ihrer engsten Umgebung des „Meister"-Werks teilhaftig wurden, wissen um sie und zehren von der Kunst, die auf sie überging. Der allgemeine Irrtum, anzunehmen, daß „Bildung" unter allen Umständen lehrbar sei, hat auch zu der Auffassung geführt, daß man erzieherische Eigenschaften vermitteln und Erzieher in besonderen Anstalten „ausbilden" könne. Die geistige Armut unserer Schule hat ihre tiefste Ursache in der Scheu, pädagogische Begabungen von dorther zu berufen, wo sie sich finden, in Hörsälen und Laboratorien, in Ateliers, Werkstätten und Fabriken, in den Büros der Verwaltungen, den Organisationen der freien und beamteten Berufe, in Handel, Verkehr und der gesamten Wirtschaft. Man sieht Bildung und Kultur verfallen, wenn „Laien" ohne staatliche Berechtigungen zur Mitarbeit an der Schule herangezogen werden. Selbst wenn die Mitarbeit freiwillig und ohne Entgelt aus Begeisterung und Freude an der Sache geleistet wird, tragen die Schulverwaltungen aus „gesetzlichen" Gründen entscheidende Bedenken. Die Schule verdirbt so in Isolierung und geistiger Inzucht. Die Meister des Mittelalters, ihre Schüler und Handwerker, haben weder Schule noch Seminare gesehen, und doch priesen wir uns glücklich, wenn die Kräfte ihrer Kultur noch einmal über uns kämen. Brach liegt Begabung neben der Schule, die damit Bereicherung und Vertiefung durch sie entbehrt und glänzende menschliche Eigenschaften und Werte kulturschöpferischer Arbeit ignoriert.

In Stuttgart gründete der Diplomingenieur und Architekt Albrecht Merz ein Werkhaus und in Verbindung mit diesem unter staatlicher Genehmigung eine Grundschule — ein rühmliches Beispiel süddeutscher Weitsicht und Einsicht. „Erkennen und Gestalten" lautet der Grundsatz seiner Werkstätten-, Schul- und Erziehungsarbeit (über die das Bla... „Für Hochschule und Jugend" schon berichtet hat). Me... hat die Not unserer Zeit begriffen. In Werkgesinnung ... Werkschaffen bildet er ehrliche Arbeiter, Materialgestal... heran. Das Werk ist ihm „die „rhythmische Fort...rung des jeweils im Schüler wirkenden inneren Impul... Werkstoff, Werkzeug und wirkende Kraft sind eine unlösbare Einheit. Die Arbeit, die Merz in bescheidener Stille, fern aller schriftlichen und mündlichen Rhetorik und feindlich jeder Reklame kraftvoll schuf, wird plötzlich bedroht. Ein „Beamter" hat gelegentlich einer Revision die Tatsache festgestellt, daß die Schüler der Grundschule im dritten Schuljahr — solange besteht die Versuchsschule — im „Lesen, Rechnen und Schreiben nicht so weit gefördert seien wie die Schüler der gewöhnlichen Grundschule". Ueber den Geist eines solchen Berichts soll an dieser Stelle kein Wort verloren werden. Es ist überaus betrüblich, daß die neuen Schulen, die überall in Deutschland erstehen, mit ihrer Aufgabe nicht zugleich auch ihre beamteten Menschen wechseln. Alter Geist schlägt neuen tot, in den Amtsstuben wird er erwürgt, lautlos und — korrekt. Der Stuttgarter Bericht des Kreisschulrats muß entkräftet werden. Da dies buchstäblich nicht geschehen kann, weil die Werkschule in ihrer besonderen Arbeitseinstellung die bisherigen Lehrplanziele nicht kennt, muß das öffentliche Gewissen geschärft werden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Schüler nach vier durchlaufenen Grundschuljahren das allgemeine Bildungsniveau der anderen Grundschüler aller Voraussicht nach weit überflügeln, mithin auch die technischen Fertigkeiten des Lesens, Rechnens und Schreibens beherrschen werden. Diese sind zudem nicht Bildungsinhalt, sondern lediglich Mittel zur Ergreifung und Erfassung des Gehalts. Jeder Gebildete weiß heute bereits, daß eine Schule, die sich auf „Kenntnisse" und „Fertigkeiten" beschränkt, in ihnen ihre wesentliche Bildungsaufgabe erblickt, für Bildung und Erziehung nichts leistet. Raffinierte materielle Bildung ist uns zum Fluche geworden, die gestaltenden, inneren Kräfte müssen mobilisiert werden. Das will Merz, und es gelingt ihm in außergewöhnlichem Maße. Das sprachliche Formgefühl und die bildnerische Kraft des Ausdrucks in den literarisch... Arbeiten der Schüler, die Formbewegungen, Sicht... ... [illegible]

ie

s-Zeitung

Erich Schairer

Einzelnummer:
20 Reichspfennig

Redaktion und Verlag: Stuttgart, Langestraße 18
Tel. SA. 24630 / Postsch.-Konto Stuttgart 19844

ichtigste

nd Abd el Krim

**ns, der Sturz des Fran-
zug in Marokko mitschuldig
che Englands haben die
Einvernehmen mit Spanien
gebot unter Garantie einer
k des Riff zu machen.
r zugesprochen zu bekommen.**

n, weil sie die Arbeiter be-
wegung setzen und unsere In-
usschalten, muß nach an-
verden, der Landwirt-

nur in der Steuerge-
Unsere Steuergesetze sind so
ialisten hindurchfinden. Das
hinterziehung Tür und Tor.
Landwirt, so zu wirtschaften,
daß ein Einkommen in dem
worden ist.

ittel, und das ist die Flä-
die der frühere oldenbur-
zen dem Reichsfinanzmini-
terbreitet hat, scheinen dort
u sein.

eine Bauernstelle verpachtet
und Verpächter sehr schnell
hnen einfach beide, was bei
n Betrieb herausgeholt wer-
wegen sich bei Großwirt-
zwischen 1½ und ½ Zent-
i Kleinbetrieben etwa in
ten Pächter dabei bestehen.
cht zu ähnlichen Me-

aftlichen Betrieb nach ein-
artfall aller ande-
zte der Landwirt endlich
enau wie der Pächter das

Vorteil, daß ein Beamter
viele Beamte der Finanz-
Staatsbetriebe frei wür-
sterium seine Steuervoran-
nte als bisher.

ndwirt einen Anreiz haben
att wie jetzt für extensive.
viel muß ich herausholen,
rt mir ohne jeden steuer-

e Neueinschätzung der Wirt-
ennt nach Boden, Gebäuden
ätzungen nicht nur für die
tige Enteignung gül-
ene Selbsteinschät-
hätte selbst aus steuerlichen
die Schätzung niedrig zu
ätzung aber würde ihn die
Besitz zu Siedlungszwecken

Freiherr v. Schönaich

Chronik

über Stresemann ist vom

ietes hat begonnen.

en Handelsvertrags-Verhand-
zum nächsten Frühjahr vertagt

anzosen (darunter Romain
Basch, Seignobos, Gide, General
Verraux, General Chabaud)
ie Ausmerzung der Artikel 227
) aus dem Versailler Vertrage.

Dr. Frank österreichischer

ie Büste Eberts aufgestellt

zählung vom 16. Juni: ohne
,5 Millionen Einwohner.

er tschechoslowakischen
den Papst so beleidigt, daß er
n hat.

n ist in Oslo mit Jubel emp-

Oberkommandierender in Ma-

itte in der Richtung auf Fes.
verschärft" haben.

**Abonnenten
für Probenummern**

Studentenkrawall

Akademische Jugend von heute

Von J. Herrmann,
Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart

Bei einem Vortrag von Dr. Gumbel in Tübingen sind schwere Ausschreitungen von Studenten vorgekommen. Juristisch betrachtet, fallen sie unter den Begriff des Landfriedensbruchs (Str.G.B. § 125); moralisch gewertet, beweisen sie wieder einmal, daß die sog. „akademische Bildung" ihre Träger keineswegs in der Weise über das „gemeine Volk" hinaushebt, wie dies immer noch allgemein angenommen wird. D. Red.

Vor einigen Wochen fand zur Einweihung des „Hauses des Deutschtums" in Stuttgart eine große studentische Kundgebung der drei württembergischen Hochschulen statt. Dabei wurde die akademische Jugend mit hohen Tönen als die Hoffnung unseres Volkes gefeiert. Der Vertreter des württembergischen Kultministeriums sprach die stolze Zuversicht aus, daß alle Akademiker, da sie durch ihre deutsche Bildung in deutsches Leben förmlich eingetaucht sind, dem deutschen Namen auch Ehre machen. Kampf für Freiheit, Wahrheit und Recht, rief er begeistert aus, soll der Wahl- und Wahrspruch unserer Studentenschaft sein.

Gewiß, so sollte es sein! Und jedermann wird aus vollem Herzen wünschen, daß sich auf Deutschlands hohen Schulen die Auslese unserer Jugend sammelt und dort zu den herrlichen Aufgaben und Zielen heranwächst, die in jenen erhabenen Worten ausgesprochen sind.

Leider entspricht die heutige Wirklichkeit dem schönen Idealbild in keiner Weise. Die Vorkommnisse an einigen deutschen Hochschulen beweisen, daß weite Kreise der akademischen Jugend so wenig Kämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht sind, daß sie sich nicht scheuen, sogar ihre akademischen Lehrer niederzubrüllen, zu beschimpfen und sich tätlich an ihnen zu vergreifen. Daß es gerade die schwäbischen Hochschulen sind, die hier „mit Volldampf voraus" fahren, ist kein Ruhmesblatt für das Deutschtum, dessen Haus in der schwäbischen Hauptstadt steht und an jenem Tag eingeweiht worden ist.

Am Vorabend vor jener Feier hatte der Republikanische Studentenbund der Stuttgarter Technischen Hochschule zu einem Vortrag des Freiburger Universitätsprofessors Kantorowicz über das Thema „Wie das kaiserliche Deutschland regiert wurde" [illegible]. Die Kommilitonen waren besonders aufgefordert worden, zu ermäßigten Preisen die Versammlung zu besuchen. Zahlreich waren sie auch erschienen; waren doch allein von einem einzigen Studierenden 80 Karten bei der Vorverkaufsstelle geholt worden.

Der Redner, ein ganz besonders sachverständiger Gelehrter auf diesem Gebiet, hatte sich die Aufgabe gestellt, das heute so oft in dem unwahren Licht eines romantischen Nimbus gemalte Bild des kaiserlichen Deutschland auf Grund der inzwischen veröffentlichten Akten in seinem wirklichen Lichte darzustellen. Er begann mit der Bemerkung, er hoffe, daß auch Gegner erschienen seien — Gott sei Dank! tönte es ihm aus dem Munde der jungen Akademiker entgegen — und daß er sich mit ihnen in ehrlichem wissenschaftlichen Kampfe auseinandersetzen könne. Freie Aussprache war ja zugesichert worden.

Seine nun folgenden durchaus sachlichen Ausführungen wurden fortwährend durch laute, störende Zwischenrufe unterbrochen, die eine lebhafte, stetig wachsende Unruhe bei den Zuhörern zur Folge hatten. Er kam dann dazu, aktenmäßig nachzuweisen, daß der ehemalige jetzt in Doorn weilende Kaiser pathologisch gewesen sei. Diese von niemand, der ernst genommen sein will, bestrittene Feststellung wurde von seiten einiger junger Akademiker, der „Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht", mit durchdringendem Pfeifen beantwortet.

Nun ist es seit Jahren den Republikanern, Pazifisten und ähnlichen Verbänden in ganz Württemberg nicht mehr möglich, eine öffentliche Versammlung ohne Saalschutz abzuhalten. Seit das schwäbische Reichsbanner besteht, übernehmen dessen Mitglieder in äußerst dankenswerter und aufopfernder Weise die Aufgabe, die Versammlungen vor Störungen zu bewahren. In der Regel genügte bisher die bloße Anwesenheit dieser uniformierten, aber unbewaffneten Reichsbannergestalten, um die Störenfriede in vernünftigen Schranken und in Ruhe zu erhalten.

Leider war es an jenem Abend nicht so. Zu dem Vortrag von Kantorowicz war ein Aufgebot von Kommilitonen sogar aus Hohenheim herangezogen worden; und die jungen Leute hatten in der Tasche, in der andere Leute, wenn sie ausgehen, ihren Geldbeutel und ihren Hausschlüssel mitführen, Stahlruten und Reizgaspatronen mitgebracht. Ohne Rücksicht auf die Reichsbannerleute wurde gejohlt und gepfiffen, sodaß einige Kommilitonen schließlich wider ihren Willen aus dem Saal entfernt werden mußten, um den ruhigen Zuhörern den Fortgang des Vortrags zu ermöglichen. Durch das rechtzeitige Zugreifen des Reichsbanners war der durchsichtige Plan, durch einen Tumult die Polizei zur Auflösung der Versammlung zu veranlassen, vereitelt worden. Die Polizei kam erst, nachdem die Störenfriede erledigt waren.

Zu Tübingen wars anders. Dort hatte in vorletzter Woche die Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Akademiker eine Versammlung einberufen, in welcher der Privatdozent der Heidelberger Universität Dr. Gumbel über „Deutschland und Frankreich" sprechen sollte. In kollegialer Weise hatte der Tübinger Universitätsrektor die Abhaltung des Vortrags des Heidelberger Universitätslehrers in dem beabsichtigten akademischen Rahmen verboten. So war die Versammlung von den Tübinger Gewerkschaften einberufen worden. Darauf hatte der „Hochschulring deutscher Art" in hochtrabender Weise durch Maueranschläge

bekannt gegeben, daß er das Auftreten Gumbels „als eine starke Beleidigung jedes deutschen Studenten betrachte“ und damit gedroht, Dr. Gumbels Rede zu stören. Tatsächlich fanden sich denn auch auf der Straße vor dem „Hirsch“ und oben im Saal schon lange vor Beginn der Versammlung so viel Studenten „deutscher Art“ ein und benahmen sich, noch ehe Dr. Gumbel überhaupt ein Wort gesprochen und obwohl der einheimischen Ordinarius Professor Dr. Wilbrand die tobenden Kommilitonen um Ruhe gebeten hatte, durch Johlen und Pfeifen derart, daß die Radaubrüder von Reichsbannerleuten und Gewerkschaftlern aus dem Saal geworfen werden mußten. Doch triumphierte die rohe Gewalt „deutscher Art“ insofern, als die Polizei die Versammlung schloß und den Vortrag des Dr. Gumbel in Tübingen verbot. Nun wurde die Versammlung nach dem nahen Lustnau verlegt, wurde aber auch dort durch die nachziehenden Studentenhaufen mit den rohesten Gewaltmitteln wie faustgroßen Steinen, Bierflaschen und Stuhlbeinen gestört, bis die Feuerwehr von Lustnau und die Polizei von Tübingen die künftigen Führer des deutschen Volkes, die Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht auseinanderjagte. Professor Dr. Wilbrand war dabei samt seiner Frau von den Vertretern deutscher Art tätlich angegriffen worden.

Ich frage nun: gibt es etwas Unerhörteres, als wenn Studenten, die sich überall als die Hoffnung unseres Volkes und als die Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht preisen lassen, mit der offenkundigen Absicht der Störung in Versammlungen gehen, die von ihren Kommilitonen einberufen werden und in denen akademische Lehrer ihnen einen streng wissenschaftlichen Vortrag in durchaus akademischer Form halten wollen? Gibt es etwas Beschämenderes als die Tatsache, daß diese jungen Leute die durchaus sachlichen Ausführungen eines Universitätsprofessors mit läppischen Zwischenrufen und Pfiffen unterbrechen und schließlich ihre Gaspatronen unter die Zuhörer werfen, wie das in Stuttgart beim Vortrag Kantorowicz passiert ist? Gibt es etwas Ehrvergesseneres, als daß Studenten den Lehrer der eigenen Hochschule niederbrüllen und tätlich angreifen, wie das in Tübingen dem Professor Wilbrand geschehen ist? Gibt es etwas Empörenderes als das, daß die Süddeutsche Zeitung und der Schwäbische Merkur diese Leute in Schutz nehmen, die ihren Hochschullehrern das Reden und das Aussprechen von leider unbestreitbaren Wahrheiten unmöglich machen? Gibt es etwas Gemeineres als das, daß die rechtsstehende Presse die Schuld an den Tübinger Rüpeleien den sozialistischen Akademikern in die Schuhe schiebt, weil diese durch die Gumbelversammlung die andern „gereizt“ hätten?

Es ist wirklich weit gekommen in unserm deutschen Vaterlande, wenn noch 6 Jahre nach dem alles verrohenden Weltkrieg ein Teil unserer akademischen Jugend glaubt, die Verkündigung der Wahrheit mit Lärm, Gasbomben und Steinwürfen verhindern zu können.

Ich appelliere deshalb an alle Vaterlandsfreunde, die mit so großen Hoffnungen auf unsere akademische Jugend blicken; ich appelliere an alle Kommilitonen, die ein derartiges Gebaren aufs tiefste beklagen; ich appelliere an alle Hochschullehrer, die noch fähig sind, ihre andersdenkenden Kollegen zu achten: helfen Sie mit, daß dieser barbarische Geist, der sich mit der „alma Mater“ so gar nicht vereinbaren läßt, aus unsern Hochschulen verschwinde, und daß die jungen Akademiker alle sich wieder darauf besinnen, was ihr Stolz, die akademische Bildung, vor allem bedeutet: offener wissenschaftlicher Sinn für die Wahrheit, auch wenn sie zunächst noch so unbequem ist, unbeugsame Achtung vor jeder ehrlichen Ueberzeugung, auch wenn sie der eigenen noch so sehr widerspricht, und ausschließlicher Gebrauch geistiger Waffen im Kampf für die eigene Anschauung.

Der ehemalige sächsische Ministerpräsident Zeigner soll Ende August begnadigt werden.

Studenten [...]

1. Kinder[...]

Ein deutscher Nachkriegs[...] Haltlos, Vom Studium, de[...] seinen Tatendrang auszuleb[...] teuert im In- und Ausland[...] mus). Schmiedet phantasti[...] ohne Geld. Träumt von der [...] zeug — ohne Geld. (Als ob [...] viel zu erforschen gäbe.) W[...] Reizende Brüder, Zierden d[...] samt diesen von russischen Ko[...] Moskau — Geld von Rudolf [...] kali mit. Der eine Kamera[...] Bunde einen gemeinsamen [...] nen.

Treffen auf der Fahrt den [...] Moskauer Deutschen Botscha[...] kau verdächtig. Verhaftet. [...] Schlimmeres, gekommen sein.

Werden vor Gericht geste[...] ständnis in der Hypnose gesch[...] der Einzelheit davon. (W[...] tun.) Von Dittmar, der ad[...] raden an. Lügen und Geständ[...]

Entlastungszeugen aus [...] zwecks Ueberwachung kaserni[...] nachts trotz Verbot zum Pf[...] Um dort deutsche Zeitunge[...] tagsüber an den Kiosken ka[...]

Verurteilt. Zum Tode. D[...] geht ein Heulen. Durch die [...] gierung protestiert.

Aussicht auf Auswechselun[...] — man erinnert sich — verur[...]

Seltsame Geschichte! Wölfe[...]

2. Der Tübi[...]

In Tübingen will Dr. G[...] matische Heidelberger Privat[...] mäßes Eintreten gegen den [...] versitätskarriere versaut hat. [...] gegen das Stellung genomm[...]

Was ist dafür geeigneter [...] Tieferes, Ueberzeugenderes [...] als diesen Bardensang. Wie[...] ner verstehen die Bedeutung [...] liedes nicht? Dann andersru[...] flaschen. Immer feste druff!

Es ist die Methode der alt[...] ihre Pflicht getan. Man ble[...] anders nicht kapieren wolle[...]

Aber merkwürdig; sie beg[...] Nachbardorf den Mist diese[...] Nein, Komma, die Blüte d[...] der dummen Plebs nur [...] Approbation der Geistesc[...] lich ist Deutschland ja nicht [...]

Wozu hat man, als man [...] Soldaten marschieren sehen[...] ten!“ Denen werden wir d[...] Die Mehrheit ist der Unsinn[...] tenden Kräfte.“ „Im Gleic[...] Wacht am Rhein in der ne[...] sind wir ja auch genugsam; [...] Nehmt auch ordentlich Stei[...]

„Kompanie — halt!“ — [...] Hei, wie die Fensterscheiben [...] Weiber kreischen? Und jetzt [...]

Religion und Kirche

Gedanken eines Philosophen

Von Johanna Häberlen

Den nachstehenden Ausführungen liegen drei Werke von J. M. Verweyen, Professor an der Universität Bonn, zugrunde. Nämlich: „Der soziale Mensch und seine Grundfragen“ (Verlag Ernst Reinhardt, München), „Deutschlands geistige Erneuerung“ (Verlag Quelle und Meyer, Leipzig) und „Religion und Kultur“ (Wissenschaft und Bildung Nr. 202, Verlag Quelle und Meyer, Leipzig). In diesen Büchern spricht zu seinen Volksgenossen ein Mann, dem es auf Grund tiefer Einsicht in die Schäden der Gegenwart ernst ist mit deren Besserung. Von den beiden zuerst genannten Büchern sind hier besonders die Kapitel: „Soziologie der Religion“ und „Die Erneuerung der Kirchen“ berücksichtigt.

Wenn Verweyen die Religion als „die Beziehung des Menschen zum Geheimnis des Daseins“ definiert, so bringt er damit ihre unendlich vielen Wesensbestimmungen gewissermaßen auf einen Hauptnenner. Jene Beziehung ist auch für D. F. Strauß das Schleiermacher'sche „Gefühl der unbedingten Abhängigkeit“; statt „Geheimnis des Daseins“ sagt er „Universum“, in wörtlicher Bedeutung „das in Eins Gewendete“. Bei andern mag die Beziehung vorwiegend gedanklicher oder willensmäßiger Art sein, und das, wozu sie in Beziehung stehen, mag im Gegensatz zum Relativen, Zeitlichen, Bedingten das Absolute, Ewige, Unbedingte genannt werden. Oder auch „Gott“, das zu Verehrende. Ehrfurcht, „das sicherste Kennzeichen vertiefter Geistesbildung“, ist, wenn irgendwo, dem Geheimnis des Daseins gegenüber im Rechte. Daß unsere Welt da ist, gerade so, wie sie ist, bleibt ja auch bei Häckel das Rätsel, vor dem die Wissenschaft Halt macht.

„Urquelle des Lebens“ lautet an anderer Stelle bei Verweyen seine Bezeichnung. Damit wird Gottesdienst zum Lebensdienst. „Irgendwie als ganzer Mensch in der ganzen Wirklichkeit heimisch zu werden und in ihr einen festen Standort zu finden, dahin zielte zu alten Zeiten das tiefste Verlangen des Frommen . . . Die Anknüpfung an die gemeinsamen Lebensgesetze ist geeignet, brückenbauend zu wirken und den kirchlichen wie außerkirchlichen Willen zum Aufbau in eine gemeinsame Richtung zu weisen.“

Vorausgesetzt, daß ein solcher Wille vorhanden ist! Wo wäre er's im Grunde nicht? Auch die tollste Zerstörungswut, die blödeste Rückschrittlichkeit suchen ihr Daseinsrecht noch auf irgend einen Neubau, irgend ein Vorwärts zu gründen. Soll aber jener [...] mit Erkenntnis sich ei[...] möglich ohne Geistesfre[...]

„Geistesfreiheit, die ihres [...] jedem Sinne einen heiligen [...] dienst in sich, volle Redlich[...] nens, des Kopfes und des H[...] Geistesfreiheit wahre inner[...] Menschen mit seinem tiefste[...] des „guten Gewissens“, in de[...] wurzelt . . . . Auf das Hi[...] freiheit: auf die größtmöglich[...] ruhenden geistigen Veranla[...] edeltes Menschentum, auf d[...] Persönlichkeit im Dienste de[...]

Nun hat freilich der Wah[...] „der Mut zum Zweifel“ g[...] „auch im heutigen Deutschl[...] Entfaltung“! Voraussetzun[...] des unseligen, folgenschwe[...] und Kirche. Nur Ungla[...] fähigkeit der eigenen Idee t[...] weltlichen Arme des Staate[...] fen. Müßte nicht schon der [...] Gedächtniskirche“ gegeen den [...] gewissen evangelischer Geist[...] verstoßen? Seit wann sind [...] keit eines Monarchen zu unte[...]

In den Tagen des Urchri[...] Geist weit von sich gewiesen, [...] liche Macht zu empfangen. [...] nischen Charakter des dama[...] danke an eine solche Machtan[...] den im Kreise der Gemeinde[...] Ueberzeugung sich zusammen[...] innere Kraft ihrer Sache le[...] fernten sich beide christlichen [...] Glaubens, wenn sie staatlich[...] ihres eigenen Daseins dien[...] spiel Amerikas zeigt, daß ein[...] lich ist, bei der selbst die k[...] zur Klage empfindet.“

Anschließend würdigt Ver[...] kirchlichen christlichen Sekt[...] der Freunde, wie er überh[...] Frage: „Ist geistiger Aufba[...] bedingt bejaht. Denn ihm [...]

Morgenblatt Nr. 320

Schwäbische Kronik

des Schwäbischen Merkur zweite Abteilung

Dienstag 14. Juli 1925

Das Baulandgesetz

★ **Stuttgart** 14. Juli. Das Staatsministerium hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Erschließung von Bauland durch Umlegung und Grenzberichtigung (Baulandgesetz) zugehen lassen. In dem ersten und wichtigeren Teil dieses Entwurfs soll die Grundlage für eine möglichst zweckmäßige „Baulandumlegung" geschaffen werden.

Unter Baulandumlegung versteht man die Vereinigung von Baugrundstücken zu einer Masse und deren Neueinteilung zu dem Zweck, Baugelände zu erschließen und die Baugrundstücke zweckmäßiger zu gestalten. Sie dient gleichzeitig dazu, die für die öffentlichen Verkehrsflächen (Ortsstraßen, Plätze usw.) erforderlichen Grundstücke in einem schnellen und einfachen Verfahren zu erwerben.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die dem Gesetzgeber hier gestellt ist, da gleichzeitig viele rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten sind, wenn die neue Einteilung der Grundstücke allen Beteiligten (Eigentümern, Nachbarn, Gläubigern u. a., für die ein Recht an einem beteiligten Grundstück im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist, Mietern, Pächtern usw.) gerecht werden soll. Die Entwicklung des Städtebaus, das Bedürfnis nach zweckmäßigen Bauplätzen und die Erfahrung, daß einzelne Grundeigentümer aus persönlichen Gründen die Schaffung von Bauland zum Schaden ihrer Nachbarn und der Allgemeinheit stören, hat bei großen und kleinen Gemeinden, bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, bei Grundeigentümern und bei den Baupolizeibehörden des Landes das Bedürfnis nach einem Baulandgesetz immer dringlicher werden lassen. Den äußeren Anstoß für die Regierung, die Frage der Baulandumlegung wieder aufzunehmen, gaben, wie in der Begründung gesagt ist, während des Kriegs die Gemeindekollegien von Stuttgart, als sich bei der Behandlung des Ortsbauplans für das Wohngebiet zwischen Bismarck-, Reinsburg- und Rotenwaldstraße herausstellte, daß die Parzellierung des Geländes und die Lage der Baulinien zu den Eigentumsgrenzen die Durchführung eines in städtebaulicher, wirtschaftlicher und schönheitlicher Beziehung geeigneten Plans ungemein erschweren und verzögern.

Der Umlegungsplan soll nach Art. 26 des Entwurfs vom Gemeinderat aufgestellt werden; den Beteiligten soll schon während Ausarbeitung des Plans Gelegenheit zur Wahrung ihrer Belange gegeben sein. In allen Fällen bedarf der Umlegungsplan der Genehmigung des Ministeriums des Innern. An Rechtsmitteln sind vorgesehen unter den Voraussetzungen von Art. 18 des Verwaltungsgerichtspflegegesetzes die Rechtsbeschwerde für alle Beteiligten gegen die Erteilung der Genehmigung, aber auch für den Gemeinderat gegen die Versagung der Genehmigung. Außerdem soll wegen Erhöhung oder Herabsetzung der in den Fällen des Art. 21 (zum Ausgleich von Wertunterschieden usw.) vorgesehenen Geldentschädigungen der ordentliche Rechtsweg zulässig sein.

Der zweite kleinere Teil des Entwurfs befaßt sich mit der Zwangsberichtigung von Grundstücksgrenzen. Ein Grundstück grenzt nicht selten zwar an eine Ortsstraße und ist auch für die Bebauung genügend groß, aber seine seitlichen Grenzen sind so ungünstig, daß eine für den Eigentümer zweckmäßige und für das Orts- und Straßenbild günstige Bebauung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Durch einen einfachen Grenzausgleich könnte leicht ohne Schädigung eines Beteiligten Abhilfe geschaffen werden, aber es fehlt oft am guten Willen eines Nachbarn. Da ist nun im Entwurf ein besonderes Verfahren vorgesehen, um auch außerhalb des ordentlichen Umlegungsverfahrens, aber unter dessen allgemeinen Voraussetzungen eine Zwangsberichtigung von Grundstücksgrenzen zur zweckmäßigen Gestaltung ungünstig geformter Baugrundstücke durchführen zu können. Es ist anzunehmen, daß solche Grenzausgleiche häufig zur Anwendung kommen, ja wohl häufiger als die Umlegung ganzer Baugebiete.

Aufnahme von Schülern in die Bauhandwerkerschulen

Die diesjährigen Kurse an den Bauhandwerkerschulen in Biberach, Reutlingen und Hall beginnen nach einer Mitteilung des Landesgewerbeamts am Donnerstag 1. Nov. d. J. vormittags. Zweck der Bauhandwerkerschulen ist, Bauhandwerker und zwar Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Gipser in zwei je fünfmonatigen Winterkursen so weit auszubilden, daß sie zur meistermäßigen Ausübung ihres Handwerks genügend vorgebildet und den Anforderungen der Meisterprüfung auch in theoretischer Beziehung gewachsen sind. Die Aufnahme in dem ersten Kurs wird von einer Vorprüfung oder dem Besuch eines Vorkurses abhängig gemacht. Die Prüfung findet im Unterrichtsraum der Bauhandwerkerschulen am Montag den 28. September vormittags statt. Bewerber, die eine Gewerbeschule mit einem mindestens befriedigenden Durchschnittszeugnis besucht haben, können von der Prüfung befreit werden. Bewerber, die die Prüfung nicht bestehen, haben den am 1. Oktober beginnenden vierwöchigen Vorkurs zu besuchen. In den ersten Kurs werden junge Bauhandwerker aufgenommen, die in einem der genannten Handwerkszweige die allgemeine Lehrzeit vollendet und das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. In den zweiten Kurs können mit Rücksicht auf den Lehrgang nur die Schüler aufgenommen werden, die früher einen ersten Kurs besucht haben. Die Durchführung der Kurse hängt davon ab, daß sich eine hinreichende Zahl von Bewerbern meldet. Aufnahmegesuche sind bis 10. September an die Bauhandwerkerschulen zu richten.

Der Tübinger Fall im Württ. Landtag

★ **Stuttgart** 13. Juli. Wenn schon am Samstag anläßlich der Behandlung der Gumbelvorfälle zu Tübingen-Lustnau im württembergischen Landtag eine sehr erregte Stimmung vorherrschte, so kam es in der Montag-Nachmittagsitzung bei einer Fortsetzung der Behandlung dieses Punktes zu Zeiten zu solch stürmischen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Abgeordneten im Hause, daß man im Interesse des Ansehens unseres Landesparlaments der Präsidenten [illegible] gern einen größeren Erfolg gewünscht hätte. [illegible] war der Tumult so groß, daß man [illegible] Tribüne Mühe hatte, die Worte der Redner zu verstehen. Die Sitzung wuchs sich zu einer Art Generaldebatte zum Fall Gumbel aus. Die Tübinger Ereignisse traten dabei immer mehr in den Hintergrund. Als erster Redner kam Rath (D.Vp.) zu Wort, der neben allgemeinen Betrachtungen über den Zweck des Polizeistaates, über Volksgesundheit, den Aufgabenkreis der Schultheißenämter, Revision der Gemeinde- und Bezirksordnung, Bezirksrat zu den Tübinger-Lustnauer Geschehnissen in sachlicher Weise Stellung nahm. Er bedauert sie ungemein, betont aber, daß Dr. Gumbel durch seine Aeußerung, mit der er in Zweifel zog, ob unsere Helden auf dem Felde der Ehre oder Unehre gefallen sind, in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, milde ausgedrückt, Aergernis erregt hat und es da niemand wundern dürfe, wenn er dann auf unsere Jugend wie ein rotes Tuch wirke. Denselben Standpunkt nimmt der völkische Pfarrer Dr. Steger ein, der in seiner temperamentvollen, feinen Art die Sachlage klar legt und dabei den Sozialdemokraten gegenüber betont, daß die Jugend, die im Weltkrieg mit Deutschland, Deutschland über alles in den Tod gegangen ist, das Recht habe, sich gegen derartige Männer aufzulehnen. Heymann (S.) verliest einen Brief Gumbels an ihn, der darin alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurückweist. Bei den Ausführungen dieses Redners kommt es zu lebhaften Zusammenstößen. Nun nimmt auch noch Abg. Dr. Egelhaaf (D.Vp.) zu den „Beweisführungen" Heymanns entschieden Stellung. Er charakterisiert auf Grund eigener Erfahrungen mit Dr. Gumbel jenen sehr trefflich und behauptet, für das Verhalten des Mannes überhaupt keine Worte zu haben. Er freut sich über das seiner Ansicht nach gesunde Aufbäumen unserer Studenten gegen derartige Personen, wenn er auch die Ausschreitungen, die die Kluft unter den Volksgenossen verbreitern imstande seien, bedauert. Dem Redner zollen die bürgerlichen Parteien für seine warmen Worte reichen Beifall und, was der Landtag nur selten hören kann — lebhaftes Händeklatschen. Der Präsident muß es jedoch als unparlamentarisch rügen.

Nach weiteren Ausführungen von etwa einem Dutzend Redner findet die Dauersitzung gegen zehn Uhr ihr Ende.

Sitzungsbericht

★ **Stuttgart** 13. Juli. [66. Sitzung.] Vizepräsident Pflüger eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr. Das Haus ist zu Beginn der Sitzung nur schwach besetzt. Die am Samstag abgebrochene allgemeine Aussprache zum

Staatshaushalt des Innern

wird fortgesetzt. **Rath** (Dv.) führt im Anschluß an allgemeine Bemerkungen über die Aufgaben und die Handhabung der Polizei und anderer Verwaltungszweige des Innenministeriums zu den Vorgängen in Tübingen-Lustnau aus: Es sei eine Reihe ungünstiger Umstände hier zusammengetroffen, sonst hätte sich die Sache nicht zu diesem bedauerlichen Umfang auswachsen können. Die Studenten waren schlecht beraten, als sie den Gewerkschaften nach Lustnau nachfolgten. Tatsache ist aber, daß die Studenten in größerer Zahl nach Lustnau zogen erst auf das Gerücht hin, daß ein Teil der Studenten in Lustnau bedroht sei. Wer die Tätlichkeiten in Lustnau eröffnet hat, ist bis jetzt noch nicht einwandfrei festgestellt und der Sachschaden ist nicht übermäßig hoch. [illegible] kann nicht gesagt werden, daß in der Studentenschaft eine grundsätzliche Abneigung oder Gegnerschaft gegen die Gewerkschaften oder gegen Prof. Wilbrandt besteht, wohl aber gegen Dr. Gumbel. Daß außer der Studentenschaft gefehlt wurde, ist außer Zweifel; aber man darf diese Dinge nicht bloß vom Standpunkt des Spießers aus beurteilen, sondern man muß der akademischen Jugend eine gewisse jugendliche Frische zugute halten.

Dr. **Steger** (Völk.) wendet sich gegen Ausführungen von der Rechten über Jugendämter und die Bezirksfürsorgerinnen. Im Tübinger Fall wäre es das einfachste gewesen, wenn man Dr. Gumbel nicht hätte sprechen lassen, denn sein Auftreten war eine Provokation für die Studenten. Ich würde es begrüßen, wenn Dr. Gumbel seine Tätigkeit nicht in einem Volke ausüben würde, das von den umwohnenden Nationen grausam in den Staub getreten wird, sondern außerhalb Deutschlands, etwa in Paris, London oder Jerusalem.

Inzwischen ist eingegangen ein Antrag Winker (S.): Die Verfügung des Ministeriums des Innern, wonach die Ausübung eines Gemeinderatsmandats durch Gemeinde- und Körperschaftsbeamte von einer Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig gemacht wird, alsbald aufzuheben.

Heymann (S.): Ehe die Regierung ihren Sparerlaß hinausgegeben hat, hätte sie sich fragen müssen, wo ihre eigenen Sparaktionen geblieben sind. Der Redner bringt hierauf unter eingehender Begründung folgenden Antrag ein: „Das Staatsministerium zu ersuchen, gegen die beabsichtigte Ausgabenkontrolle der Länder und Gemeinden durch das Reich Einspruch zu erheben, insbesondere mit aller Entschiedenheit auf die Beseitigung der Bestimmung hinzuwirken, die das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hinfällig machen, indem sie ihnen die Kürzung der ihnen zukommenden Anteile an den Ueberweisungssteuern für den Fall androhen, daß der in ihrem Haushalt festgestellte Bedarf den Friedensbedarf um 10 Prozent übersteigt." Zu den Tübinger Vorgängen führt Heymann u. a. aus: Wir sind nicht der Meinung, daß der durch diese Vorkommnisse entstandene Riß vertieft werden soll. Im Gegenteil, die Leidenschaften sollen besänftigt und ausgeglichen werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß die Schuld festgestellt und gesühnt wird. Wir fordern die Regierung daher auf, unnachsichtlich gegen diejenigen akademischen Kreise und Lehrer vorzugehen, die über einen Hochschullehrer den akademischen Boykott verhängen und dadurch eine beschämende Gefährdung der akademischen Freiheit heraufbeschwören wollen. Der Redner verliest hierauf einen Brief von Dr. Gumbel, in dem dieser den von Abg. Roos am Samstag verlesenen Brief „der Friede von Frankfurt sei nicht weniger ungerecht als der Friede von Versailles" als nicht existierend bezeichnet.

Dr. Egelhaaf (D.V.): Ich habe drei Dinge zu sagen. Erstlich, daß wir dem Herrn Minister des Innern vollkommen darin beipflichten, daß in Deutschland die Angehörigen jeder politischen Richtung das Recht haben, öffentlich ihre Ansicht zu vertreten, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht zur Gewaltanwendung aufrufen und so den Bestand des Staates unmittelbar gefährden. Ich selbst darf von mir aus sagen, daß ich 1878 als Kandidat zum Reichstag für den 3. Wahlkreis einem Heilbronner Sozialdemokraten Gumbel, dem die Wahlversammlung damals wegen heftigster Angriffe auf unseren Standpunkt das Wort nicht länger lassen wollte, dieses Wort durch persönliches Eingreifen gesichert habe und daß der soz.dem. Führer Kittler öffentlich erklärt hat, daß seine Partei mir diesen Beweis von Gerechtigkeitsgefühl nie vergessen werde. Zweitens sage ich, daß auch die akademische Jugend sich auf diesen Standpunkt stellen muß und kein Sonderrecht beanspruchen darf. Drittens aber sage ich, daß diese beiden Gesichtspunkte auf den uns heute beschäftigenden Fall keine Anwendung finden können, daß er vielmehr als völlig einzigartig zu betrachten sei. Warum? **Weil der Privatdozent Gumbel bewußt sich gänzlich außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt hat und gar nicht mehr als Deutscher gelten** [illegible]. Der Beweis wird durch die Aeußerungen Gumbels erbracht. Er hat gesagt, daß die deutschen Krieger im Weltkrieg seiner Ansicht nach auf dem Felde der Unehre gefallen sind. **Er hat damit unsere Toten mit vollem Bewußtsein beschimpft.** Da muß man den Geist eines Mannes anrufen, der vor 100 Jahren eine Zierde dieses Hauses war: Uhlands und seine „Sterbenden Helden". **Zweitens hat Gumbel** [illegible] **erklärt, daß Frankreich 1914 unbedingt angegriffen worden sei und einen reinen Verteidigungskrieg geführt habe, was den offenkundigsten, nun auch von mehreren angesehenen Franzosen, darunter vielen Generälen anerkannten Tatsachen widerspricht.** Drittens hat er in einem mir vorliegenden Briefe den **Frieden von 1871 als ebenso ungerecht bezeichnet wie den von 1919**, obwohl wir damals nur ein altes kerndeutsches Land dem Räuber wieder abnahmen. Und nur eine Kriegsentschädigung forderten, die 33 Mal geringer war als die auf Grund des Versailler Vertrags uns auferlegte, die 1921 auf 132 Milliarden beziffert wurde. Wenn ununterrichtete, urteilslose Leute solche Ansichten äußern würden, könnte man es verzeihen, aber Gumbel ist ein Mann von unzweifelhaft hoher Intelligenz, der genau weiß, was er sagt und der alle Möglichkeit hatte, sich besser zu unterrichten. **Gumbel hat die Verteidigung des deutschen Volks gegen die Kriegsschuldlüge aufs äußerste erschwert und hat kein Anrecht auf mildernde Umstände; es war die stärkste Herausforderung, gerade ihn als Redner zu berufen.** Die Verantwortung fällt letzten Endes auf die Freunde Gumbels. **Wenn die akademische Jugend sich dagegen aufbäumte, so ist das wahrlich zu verstehen;** wenn sie es nicht getan hätte, so wäre das in der Tat sehr zu bedauern gewesen. Der Redner stellt sich ganz hinter die Ausführungen des Schwäbischen Merkur und sagt, daß man ein abschließendes Urteil bis zum gerichtlichen Austrag wird unbedingt aufschieben müssen. Es scheint ihm jedoch sehr fraglich, ob der Minister über die Schwere des Falles vollständig im klaren gewesen ist, sonst hätte er doch wohl ein Verbot der Versammlung erlassen oder wenigstens für hinreichenden polizeilichen Schutz zur Verhinderung solcher Ausschreitungen sorgen müssen. Die bürgerlichen Parteien werden wohl alle Gumbel von sich abschütteln. **An die Sozialdemokraten** aber muß ich eine Mahnung richten: Unter den zwei Millionen gefallenen deutschen Kriegern sind auch 6 bis 700 000 Sozialdemokraten gewesen. Getreu der Mahnung Theodor Körners: „Vergiß, mein Volk, die teuren Toten nicht und schmück' auch unsere Urne mit dem Eichenkranz!" stehen wir von den bürgerlichen Parteien gewiß einmütig auch an den Gräbern dieser fürs Vaterland in den Tod gegangenen Volksgenossen in heißer Dankbarkeit und legen ihnen im Geiste den Eichenkranz auf ihre Ruhestätte, wo sie auch vom Osten bis nach Flandern oder sonstwo ruhen. **Die Sozialdemokratie sollte bedenken, daß Gumbel auch ihre Toten verunehrt hat und sie würde sich wahrlich nichts vergeben, wenn sie von dem Manne weit abrücken würde, der für deutsche Heldengröße und deutsche Volksnot nichts hat als Achselzucken oder gar Hohn und Mißachtung.** In redlichster Meinung warne ich Sie: Hüten Sie sich, daß Sie sich nicht zum Mitschuldigen Gumbels machen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Vizepräsident Pflüger macht darauf aufmerksam, daß Beifallskundgebungen durch Händeklatschen im Landtag nicht üblich seien.)

Dr. **Hölscher** (B.B.) wendet sich in längeren Ausführungen gegen den Abg. Heymann. Vizepräsident Pflüger bittet, die allgemeinen politischen Auseinandersetzungen jetzt endlich zum Abschluß zu bringen und zum Etat des Innern zurückzukehren. Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Göhring (S.), Heymann (S.) und Hölscher (B.B.) kann die allgemeine Aussprache geschlossen werden.

Kap. 13, Ministerium usw., wird genehmigt, nachdem der Antrag Winker dem zuständigen Ausschuß überwiesen und der Antrag Heymann betr. den Schutz der Selbstverwaltung angenommen worden war.

Die Beratung von **Kap. 14**, Bezirksverwaltung, **Kap. 15**, Verwaltungs- und Polizeikosten, **Kap. 18**, staatliche Polizeiverwaltung, **Kap. 19**, Landjägerkorps, und **Kap. 20**, Schutzpolizei, wird verbunden. Nach dem Referat des Berichterstatters Dr. Schermann (Z.) bemängelt Oster (S.) die starke Aufblähung des Polizeiverwaltungskörpers und den in der Polizei herrschenden Geist. Der Redner wendet sich dann noch gegen die einschränkenden Bestimmungen bezüglich des Badens im Bodensee.

Minister **Bolz**: Das Polizeipräsidium Stuttgart habe nicht nur die Aufgabe der früheren städtischen Polizei in Stuttgart übernommen, sondern sei zugleich auch Landespolizeibehörde mit einem ausgedehnten Kreis neuer Aufgaben. Die Fremdenpolizei werde nach Möglichkeit abgebaut und verringert werden. Ueber die Zunahme der Nahrungsmittelfälschungen seien ihm Berichte bis jetzt nicht zugegangen; auch sei ihm nichts davon bekannt, daß die Milchkontrolle künftighin ganz durch das Landjägerkorps vorgenommen werden soll. Die Verfügung über das Baden im Bodensee sei nicht von einer staatlichen Behörde erlassen worden, sondern von der Stadt Friedrichshafen. Uebrigens müsse in diesem Zusammenhang doch gesagt werden, daß die ganze Art und Weise, wie gegenwärtig landauf, landab vielfach gebadet werde, starke Gefahren für die sittliche Gesundheit unseres Volkes in sich berge.

Die genannten Kapitel werden hierauf genehmigt. Zu Kap. 22, Staats- und Privatirrenanstalten, bringt Winker (S) Einzelwünsche des Personals vor, worauf das Kapitel genehmigt wird.

Zu Kap. 23, Gesundheitswesen, liegt ein Antrag des Finanzausschusses vor, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die Ursachen der Milzbrandkrankheiten in Backnang unter Heranziehung sämtlicher Beteiligter beseitigt werden. — Ferner ist heute ein Antrag Heymann (S.) eingegangen, die baldige Errichtung einer Heilanstalt für tuberkulöse Kinder in die Wege zu leiten.

Heymann (S.) begründet diesen [illegible] befürwortet sodann auch den Aus[illegible]. **Hölscher** (B.B.) fordert u. a. die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, vor allem durch amtliche Aufklärung der Bevölkerung. — Dr. **Elsas** (D.) bestreitet, daß, wie der Abg. Heymann behauptete, die Backnanger Lederindustrie sich zurzeit in einer günstigen Lage befinde. Die Lederindustrie sei durchaus bereit, an einer für sie tragbaren Lösung der Abwasserfrage mitzuarbeiten. An den Millionenprojekten aber, von denen man gegenwärtig höre, könne sie sich allerdings nicht beteiligen. — Frau Rist (Z.) stimmt dem Antrag Heymann zu, unter der Voraussetzung, daß die Bedürfnisfrage zu bejahen ist.

Minister **Bolz**: Das Bedürfnis für ein Heim für tuberkulöse Kinder sei zweifellos vorhanden; fraglich sei nur, ob auch die Angehörigen oder die Gemeinden die Mittel für die Unterbringung der Kinder in einem solchen Heim aufwenden wollen. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Baumgärtner (B.B.) wird der Antrag Heymann angenommen, ebenso wird dem Ausschußantrag zugestimmt.

Bei Kap. 27 wird dann abgebrochen. Kapitel 28 und Kap. 38 (Wohlfahrtsangelegenheiten) wird für Dienstag zurückgestellt. Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

Stuttgarter Vorankündigungen

Wilhelmatheater Cannstatt: „Anneliese von Dessau" mit Else Müller wird infolge des großen Erfolges dieser Operette auch noch am Mittwoch auf dem Spielplan bleiben. Heute und morgen abend 7¾ Uhr „Anneliese von Dessau" mit Else Müller als Gast in der Titelrolle.

Theater am Charlottenplatz. Der als hervorragend bezeichnete Gesellschaftsfilm „Karneval des Lebens" mit Soava Gallone in der Hauptrolle bleibt nur noch drei Tage auf dem Spielplan. In der Wochenübersicht ist die Hebung der deutschen Flotte bei Scapa Flow zu sehen, Aufnahmen, die dem größten Interesse begegnen.

Tagesanzeiger für Dienstag, 14. Juli.

Wilhelmatheater: Anneliese von Dessau. 7¾ Uhr.
Schauspielhaus: Die gestohlene Stadt. 7½ Uhr.
Friedrichsbautheater: Stuttgart bei Nacht. 8 Uhr.
Pavillon Neidhart: Buntes Theater. 8½—1 Uhr.
Stadtgarten: Ausstellung: Das schwäbische Land. 9 Uhr.
Kunstgebäude: Schwäbische Kunst der letzten 25 Jahre. 10—7.
Königsbau-Lichtspiele: Beginn 3 Uhr.
Lichtspiele UT (Tübingerstr. 6): Beginn 3 Uhr.
Gegenüber dem Hauptbahnhof: John Hagenbecks Große Völkerschau „Indien". 11, 3½, 5 u 6½ Uhr.
Villa Berg: Stadtpark und Städt. Gemäldesammlung.

Was jede Dame wünscht,

die Wert auf ihr Aeußeres legt, ist eine jugendliche, schlanke Figur. Korpulente und alle zum Starkwerden Veranlagten sollten gerade jetzt im Sommer zur Reduzierung ihrer Körperformen etwas Ordentliches tun. Wir raten, 30 Gramm echte Toluba-Kerne zu kaufen, die unschädliche, aber wirksame, den Körperansatz reduzierende Stoffe enthalten. Sie erhalten Toluba-Kerne in den meisten Apotheken, sicher Schwanen-Ap. Ecke Eberhard- und Marktstr., Adler-Ap. Gymnasiumstr. 18, Hirsch-Ap. Hirschstr. 34, Karlsvorstadt-Apotheke. Die Bestandteile sind auf der Packung angegeben. 384a

Morgenblatt Nr. 322 **Schwäbische Kronik** Mittwoch 15. Juli 1925

des Schwäbischen Merkur zweite Abteilung

Aus Stuttgart

Mittwoch, den 15. Juli 1925

Erfolge des Stuttgarter Kurzwellensenders

* Der Kurzwellensender ky 4 (Op. Rolf Formis Stuttgart) konnte in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag mit untt, der Kurzwellenstation auf der U.S.A.-Kriegsjacht „Scorpion" in Verbindung treten. Der „Scorpion", die Jacht des Admirals **Bristol** befand sich auf der Höhe von Algier auf der Reise nach Konstantinopel, wohin Admiral Bristol als amerikanischer „High commissioner" berufen ist. Der Versuch soll fortgesetzt werden, solange sich der „Scorpion" im Hafen von Konstantinopel befindet. — Der Sender 4 ar Paris konnte mit dem Sender ky 5 **Stuttgart** (Op. Fritz Sobrowsky) mit nur 80 Volt Anodenspannung unter Verwendung einer gewöhnlichen Empfangsröhre als Senderöhre gut verkehren.

Gestorben: 14. Juli Ziegeleibesitzer Berthold **Probst** in Möhringen a. F.

* **[Aenderungen im Stuttgart-Böblinger Flugverkehr.]** Nach einer reichspostamtlichen Mitteilung sind die **Flugzeiten der Linie Baden-Baden-Stuttgart-München** mit Rücksicht auf die Aenderung, d. h. Späterlegung des zweiten Flugpostkurses Frankfurt-Stuttgart-Zürich soeben folgendermaßen geändert worden. Baden-Baden ab 4.30, Stuttgart an 5.15 statt 4.45, Stuttgart ab 5.35, München an 7.05 abends. Die Flugzeiten ab München 8.00 vorm., Stuttgart an 9.30, ab 10.00 Baden-Baden an 10.45 vorm. sind gleich geblieben. Auf diese Weise hat also auch München Anschluß an die neue Linie von Rotterdam-Dortmund und Hamburg-Hannover-Frankfurt-Stuttgart bekommen. Der Anschluß an die neuen Linien Stuttgart-Frankfurt-Hannover-Hamburg und Dortmund-Holland-London war schon seither gegeben.

⊘ **[Ausstellung „Das Schwäbische Land."]** Am Samstag veranstaltete die Ausstellung „Das Schwäbische Land" im Stadtgarten einen **Gesellschaftsabend**. Auch dieser Abend war nicht weniger erfreulich als die früheren Abende. Man hatte diesmal die Darbietungen von Künstlern eingeschränkt und ließ nur Herrn Hans Werder als Sänger und Plauderer auftreten, um mehr Zeit für den Tanz als die Hauptsache des Abends zu lassen. Herr Werder erntete für seine Darbietungen vielen Beifall. — Am Samstag 11. Juli und Sonntag 12. Juli hatte die Ausstellung eine Besucherzahl von 14 000 aufzuweisen.

⊘ **[Gegen die Bestimmungen über den Privatmusikunterricht.]** Der Württ. Musikpädagogische Verband und der Württ. Tonkünstlerverein vereinigten sich am 10. Juli zu einer gemeinschaftlichen **Versammlung**, um zu den neuesten preußischen Regierungsbestimmungen über den **Privatmusikunterricht** Stellung zu nehmen, da in absehbarer Zeit auch in **Württemberg** ähnliche Bestimmungen zu erwarten sind. Den Vorsitz führte Prof. **Feuerlein**, das Referat hatte A. **Eisenmann** übernommen, der die Bestimmungen einer scharfen Kritik unterzog und zu dem Schluß kam, daß sie eher zum Schaden als zum Nutzen der Musikpflege führen werden. Der anwesende Vertreter der Regierung gab beruhigende Versicherungen, doch hielt die Versammlung es für nötig, eine **Entschließung** der Regierung zu unterbreiten, in der die Bitte ausgesprochen wird, daß die kommenden Bestimmungen nur in nächster Fühlung mit den beiden Verbänden ausgearbeitet werden mögen.

* **[Von der St. Fideliskirche Stuttgart.]** Die Arbeiten an der von der kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart im Viertel zwischen Forst-, Seiden- und Rosenbergstraße zu erstellenden **St. Fideliskirche** sind wie zu sehen im Laufe der letzten 14 ... so weit durchgeführt worden, daß eine 3—4 Meter große mit Bändern geschmückte Birke seit einigen Tagen den Dachfirst ziert. Nach Fertigstellung der beiden Backsteinseitenmauern konnte das Dachsparrengerippe aufgesetzt werden. Auch die in massivem Sandstein ausgeführte Portalseite konnte bis auf etwa 2—3 Stockwerke weitergeführt werden. Das daneben befindliche Stadtpfarrhaus ist längst unter Dach und Fach. Ebenso ist der an die rechte Seite der neuen Kirche anschließende Neubau der städt. Gewerbeschule teilweise bis zum 4. Stockwerk gediehen.

⊘ **[Dienstjubiläum.]** Der in weiten Kreisen bekannte Kupon-Kassier der Württ. Vereinsbank (Filiale der Deutschen Bank), Herr Julius **Griesinger**, feierte am Mittwoch 15. Juli sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde er seitens der Direktion und seiner Kollegen reich beschenkt.

* Das Württ. Landesamt für Arbeitsvermittlung erläßt eine Bekanntmachung, betr. **Erhebung über Stellenlosigkeit der Angestellten am 16. Juli 1925** in Württemberg und Hohenzollern. Jeder Angestellte, der am 16. Juli ohne **jede** entgeltliche Beschäftigung ist, hat einen von der Reichsarbeitsverwaltung aufgestellten Fragebogen auszufüllen, der bei sämtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen und bei den örtlichen Verbandsnachweisen und Verbandsstellen erhältlich ist.

* **[Feucht in Stuttgart.]** Der einzige deutsche Teilnehmer an Amundsens Polarflug, der Schwabe **Feucht**, der vor einigen Tagen auf der Durchreise in Berlin eingetroffen und im Reichsverkehrsministerium empfangen worden ist, wird voraussichtlich **Mittwoch vormittag** von Berlin aus in **Stuttgart** eintreffen.

* **[Verhaftete Schwindler und Betrüger.]** Darlehensschwindeleien in beträchtlichem Umfang beging in den Monaten Juni und Juli der am 13. Juli verhaftete 35jährige Kaufmann Richard **Bullinger** von Stuttgart. Geschädigt sind hauptsächlich Geschäftsleute, an die er sich unter dem Vorwand, er benötige das Geld vorübergehend zu einer dringenden Zahlung, wandte. Bullinger bezeichnete sich mit Vorliebe als Jurist und führt unberechtigterweise den Doktortitel. — Der Mechaniker und Kraftwagenführer Karl **Schönhaar**, der früher in Heslach wohnte, ist wegen einer größeren Anzahl **Schwindeleien**, die er hauptsächlich im Gäu und im Schwarzwald verübt hat, in Stuttgart **festgenommen** worden. Schönhaar hat sich schon früher in ausgedehntem Maße betrügerisch betätigt. Neuerdings ließ er sich in Autoreparaturwerkstätten Arbeit geben, verlangte Lohnvorschüsse und ging wieder weg, ohne Arbeit zu leisten. Bei Kunden seiner Arbeitgeber erschwindelte er Darlehen und, soweit sich irgendwie Gelegenheit bot, auch Autozubehörteile. In Gasthäusern entzog er sich regelmäßig der Zahlungsleistung. Nebenbei gab er Nachnahmepakete ab, in denen sich wertloses Zeug befand.

* **[Allerlei.]** Am 13. Juli vormittags erfolgte auf der Kreuzung der Silberburg- und Gutenbergstraße ein **Zusammenstoß** zwischen einem Straßenbahnwagen und einem mit zwei Pferden bespannten Metzgerfuhrwerk, bei dem letzteres stark beschädigt und die Pferde bedeutend verletzt wurden. Personen nahmen keinen Schaden. — In einem Restaurant der Tübingerstraße wurde am 13. Juli mittags ein neuaufgestellter **Ammoniakapparat undicht**. Die herbeigerufene Feuerwache II hatte nach ¾stündiger Tätigkeit die entstandene Gefahr behoben. Personen haben keinen Schaden erlitten. — In einem Delikatessengeschäft des neuen Bahnhofs explodierte am 13. Juli abends ein Ammoniakbehälter. Auch in diesem Fall wurde von der Feuerwache II die entstandene Gefahr beseitigt. — In der Ulmerstraße in Gaisburg wurde am 13. Juli abends ein 16 Jahre alter Bursche von einem Personenkraftwagen **zu Boden gefahren**. Er trug nicht unerhebliche Verletzungen davon und mußte nach seiner Wohnung verbracht werden.

Außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft

* Die Aussprache im Landtag über Tübingen-Lustnau hat sich sehr rasch zu einer Aussprache über Herrn Gumbel gestaltet und damit die Wurzel der ganzen Vorgänge bloßgelegt. Nach wie vor muß das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abgewartet werden, um den Ablauf der Geschehnisse in den Einzelheiten klar beurteilen zu können. Ueber die **Ursache** aber und über die **politische** Seite führten die Verhandlungen des Landtags eine Klärung bereits herbei. Der Abg. Dr. **Egelhaaf** hat am Montag an der Hand unwiderleglicher Beweise ein Bild des Herrn Gumbel gezeichnet, wie es vielleicht im Ministerium zu Stuttgart, in manchen Kreisen Tübingens und in Lustnau vorher nicht bekannt war, das aber jetzt wohl manchen zu einer anderen Beurteilung dieses Mannes und seines Tuns kommen läßt. Dr. Egelhaaf hat mit Recht betont, daß der Fall Gumbel als **völlig einzigartig** zu betrachten ist, weil sich der Privatdozent Gumbel „bewußt gänzlich außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt hat und gar nicht mehr als Deutscher gelten kann". Dr. Egelhaaf hat nicht nur darauf hingewiesen, daß Gumbel unsere Toten mit vollem Bewußtsein beschimpfte, er hat auch Gumbels Erklärung festgenagelt, Frankreich sei 1914 unbedingt angegriffen worden und habe einen reinen Verteidigungskrieg geführt. Dann der Brief, in dem Gumbel den Frieden von 1871 als ebenso ungerecht bezeichnete wie den von 1919. Der Abg. **Roos** hatte am Samstag im Landtag auf diesen Brief erstmals aufmerksam gemacht, ging allerdings irrtümlich davon aus, daß Gumbel den Brief an einen Historiker gerichtet habe. Bei diesem Irrtum hatte Herr Gumbel eingehakt und dem Abg. Heymann mitgeteilt, ein solcher Brief existiere nicht. Als der Abg. Heymann den Rechtfertigungsversuch des Herrn Gumbel vorlas, konnte der Abg. Egelhaaf den Versuch sofort erledigen. Jawohl, Herr Gumbel **hat** einen solchen Brief geschrieben; an **eine Französin** (!), aus deren Hand Dr. Egelhaaf ihn bekam. Die „Schwäbische Tagwacht" allerdings sprach noch am 14. Juli von einer „entlarvten Fälschung" in dieser Briefangelegenheit! Man muß Dr. Egelhaaf dankbar sein für die entschiedene und sachliche Art, mit der er, losgelöst von allem parteipolitischen Drum und Dran, gesprochen hat wie ein national empfindender und reinlich fühlender Deutscher. Dr. Egelhaaf erinnerte bei Beginn seiner Rede an einen Vorgang im Jahre 1878, als er für einen Heilbronner Sozialdemokraten eine Lanze brach und ihm daraufhin erklärt wurde, die Sozialdemokratie werde diesen Beweis seines Gerechtigkeitsgefühls nie vergessen. Die „**Schwäbische Tagwacht**" gibt am 14. Juli — offensichtlich aus der Feder eines Mannes, der am Montag gar nicht im Landtag war — dem Abg. Egelhaaf die Quittung für sein damaliges Verhalten, indem sie mit hervorgehobenem Druck schreibt: „**Haushoch steht da doch ein Gumbel über einem Egelhaaf!**" Sie richtet sich damit selbst.

Als Ergebnis der Aussprache im Landtag ist die Einmütigkeit unter den bürgerlichen Parteien festzustellen, mit der Gumbel abgelehnt wurde. Es ist ein Akt nationaler Selbstachtung und nationaler Selbsterhaltung, derartigen Leuten das Handwerk zu legen und in diesem Zusammenhange kann nur unterstrichen werden, was Dr. Egelhaaf ausführte: Hätte sich die akademische Jugend **nicht** gegen das Auftreten Gumbels aufgebäumt, so wäre das aufs tiefste zu bedauern gewesen. Natürlich ist damit nicht eine Rechtfertigung dessen ausgesprochen, was die Studenten nachher in der Erregung taten. Vielmehr ist mit Nachdruck zu betonen, wie sehr es Aufgabe der maßgebenden Stellen, vor allen Dingen des Ministeriums des Innern gewesen wäre, die „Imponderabilien" zu beachten, was **nicht** geschehen ist. So gut der badische Kollege des württ. Ministers des Innern eine Freiburger Gumbelversammlung untersagte, so gut hätte es auch Herr Bolz für Tübingen tun können und müssen. In der gegenwärtigen Zeit, da uns immer wieder gesagt wird, daß amtliche Stellen in der Bekämpfung der **Kriegsschuldlüge** aus diesen und anderen Gründen nicht in vorderster Reihe stehen könnten, müssen gerade die amtlichen Stellen dafür sorgen, daß im Deutschen Reiche nicht die ganze ungemein schwere private Arbeit gefährdet und sabotiert wird. **Das** wenigstens muß man von den deutschen Regierungen verlangen. Vor wenigen Wochen tagte in Stuttgart die vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände veranstaltete Propagandawoche, die auch der württ. Staatspräsident mit treffenden Worten begrüßte und deren Aufklärungsarbeit sich mit gegen Leute von der Art Gumbels richtete. Es war geradezu eine Ironie, wenn nun kurz darauf Gumbel selbst in Württemberg die behördliche Genehmigung zum Auftreten erhielt!

In der sattsam bekannten „Sonntagszeitung" des Dr. Schairer ließ sich auch Prof. J. **Herrmann** von der Technischen Hochschule in Stuttgart aus über die Angelegenheit. Seine Betrachtungen haben für uns nur in ihrem letzten Absatz einen Wert; da, wo er sich gegen den „barbarischen Geist" an unseren Hochschulen wendet und der Hoffnung Ausdruck gibt, es möchten sich die jungen Akademiker „wieder darauf besinnen, was ihr Stolz, die akademische Bildung vor allem bedeutet: offener wissenschaftlicher Sinn für die **Wahrheit**, auch wenn sie zunächst noch so unbequem ist". Will Prof. Herrmann als **Wahrheit** bezeichnen, was Herr Gumbel erklärte und schrieb?? Daß unsere Toten auf dem Felde der Unehre gefallen seien, daß Frankreich 1914 angegriffen wurde und einen Verteidigungskrieg führte, daß der Friede von 1871 ebenso ungerecht sei, wie der von 1919?? Wir nehmen an, daß Prof. Herrmann seinen Artikel schrieb, ohne das Bild des Herrn Gumbel zu kennen.

Wir sind denn doch seit 1919 ein Stück weiter gekommen. Wir leben nicht mehr in der damaligen Begriffsverwirrung und sehen die Dinge frei vom Phrasennebel. Die letzten Jahre haben uns ja auch wahrlich das nüchterne Sehen mit aller Eindringlichkeit gelehrt. Wenn heute noch Ideologen oder abwegige Gestalten an den Seifenblasen von einst festhalten wollen, so lehnt es doch der nationalbewußte Teil unseres Volkes ab, sich in ihre Gefolgschaft zu begeben. Wir freuen uns auch darüber, wenn **die Jugend** aus gesundem Empfinden heraus so denkt. Hat sie dabei über die Schnur gehauen, so wird das Gericht sprechen. Wenn aber jemals mildernde Umstände und gerechte Berücksichtigung aller Umstände angebracht waren, so trifft das hier zu.

*

Aus Tübinger akademischen Kreisen geht uns noch folgende Zuschrift zu den Landtagsverhandlungen zu:

Man kann dem ehrwürdigen Abg. Dr. **Egelhaaf** nicht genug **danken**, daß er die Besprechung des Falles Gumbel im Landtag zu einem so guten

... den Kuppelsaal füllen es ... Reihe großer, und den dankbaren Gegensatz der dunkeln kompakten

und würdevollen Ende führte. Eine Wandlung des Bildes am zweiten Verhandlungstage war auch bitter nötig, denn der Bericht über die Reden am Samstag wirkte geradezu erschreckend. Unter den sechs Rednern, die sich in dieser Sitzung mit dem Gegenstand beschäftigten, ist ihm nur der Abg. Roos gerecht geworden. Ueberall sonst wurde der entscheidende Ausgangspunkt verkannt oder unerwähnt gelassen, immer war von Unterdrückung politischer Anschauungen die Rede. Da wirkt es erlösend, daß zum Schluß und ohne Widerspruch zum Ausdruck gebracht wurde, daß allein die persönliche Eigenart Gumbels, sein bisheriges Gebaren und der Ruf, der ihm dadurch anklebt, den Widerstand der Studenten hervorrief. Niemand hat zuvor auch hervorgehoben, welch hohes Maß von Selbstbeherrschung die Studenten seither zeigen und welches Uebel sie dadurch abgewendet haben, obwohl ihnen wahrhaftig diese Zurückhaltung von der anderen Seite schwer genug gemacht wurde. Ohne diese Selbstbeherrschung wäre das Feuer eilends weiter gesprungen. Wer die Geschichte solcher Vorgänge auch nur einigermaßen kennt, weiß, wie rasch Schließung der Universität nötig wird, welche Abwanderungen diese zur Folge zu haben pflegt, und wie oft solche Zwangsmaßregeln Sympathiekundgebungen auf anderen Hochschulen und damit wachsende Unruhen nach sich ziehen.

Die weitere Beruhigung der Studenten wie auch die Gerechtigkeit machen nun aber auch noch nötig, daß von seiten der Regierung mehr geschieht als bisher und insbesondere am Samstag geschehen ist. Die Regierung muß ja von der Stellungnahme der akademischen Stellen wie der Mehrheit der erschreckten Tübinger Bürgerschaft genügend unterrichtet sein, wenn diese es auch zunächst noch nicht an der Zeit halten mögen, mit Erklärungen an die Oeffentlichkeit zu treten. Nun mag es wohl das Innenministerium mehr als seine Aufgabe ansehen, die ihm zugehörige Bezirksstelle und die Polizei zu decken, als die diesen entgegenstehenden Auffassung der Universität zu vertreten, aber darum darf das, was am Samstag vom Regierungstische aus gesprochen wurde, doch nicht das letzte Wort der Gesamtregierung und insbesondere des Kultministeriums sein. Mag man auch in Tübingen die Anwürfe der sozialdemokratischen Abgeordneten unbeachtet lassen, so darf sich doch die Regierung hierin nicht der Pflicht entziehen, vor ihre gröblich angegriffenen Beamten zu treten. Und die Aeußerung des Ministers über die schlecht beratenen Studenten und vom „reden lassen politischer Gegner" ist geeignet, einseitig zu wirken und die Meinung zu verstärken, als teile die Regierung die Auffassung, daß das Auftreten der Studenten der politischen Anschauung, nicht dem persönlichen Gebaren Gumbels gegolten habe. Weiter wirkt es geradezu erschreckend, wenn vom Regierungstisch noch am Samstag erklärt werden konnte, es sei bis jetzt nur bei einem Bannermann ein Gummiknüppel festgestellt worden. Da scheinen doch die Erhebungen in merkwürdiger Weise angestellt zu werden. Auch bei diesen Erhebungen kommt es auf Wiedergewinnung des Vertrauens an, das durch das Verhalten der Polizei und des Bezirksamtes schwer erschüttert wurde. Hat sich in einer Universitätsstadt einmal Mißtrauen gegen die Polizei festgesetzt, so nehmen die Reibungen kein Ende.

Unter den Verkennungen des Tatbestandes, wie sie die Reden der sozialistischen Abgeordneten zeigen, fallen besonders die des Abg. Heymann auf, zumal sie das Maß des Verständnisses eines ehemaligen Kultministers für die akademischen Dinge zeigen. Er will erfreulicherweise den Riß nicht vertiefen, fordert dann aber unnachsichtiges Vorgehen gegen diejenigen akademischen Kreise und Lehrer, die über einen Hochschullehrer den akademischen Boykott verhängen. Von einem solchen Boykott weiß man in unterrichteten Kreisen nichts, wohl aber davon, daß der betreffende Hochschullehrer durch Besprechung von Fragen zum Fall Gumbel in [...] Vorlesung die Universität der größten Gefahr aussetzte und daß es nur dem freiwilligen Wegbleiben der Mehrheit der anders denkenden Studenten, die dem Zusammenstoß auswichen, und der Selbstbeherrschung der anwesenden zu verdanken ist, wenn die Unruhen nicht aufs neue und noch viel wilder aufflammten und daß darum und wegen überheblicher Zuschriften, welche die nächsten Pflichten des Professors völlig verkennen, wohl auch die erdrückende Mehrheit seiner Kollegen ihm aus dem Wege geht, bis er sich beruhigt und das verlorene Vertrauen wiedergewinnt. Es ist in allem das Schicksal dieser Pazifisten, daß sie in ihrer Verblendung mehr Unfrieden schaffen als alle andern.

Kenntlichmachung der Schienenübergänge für den Kraftwagenverkehr

Durch die neue Reichsverordnung über die Aufstellung von Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr vom 25. April 1925 (Reichsgesetzblatt 1925 I Seite 51) wird der seit vielen Jahren von den Kraftverkehrstreibenden erhobenen Forderung auf einheitliche Kennzeichnung der Wegübergänge Rechnung getragen. Restlos wird diese Forderung aber erst dann erfüllt sein, wenn auch bei der Sichtbarmachung der Stellung der Schrankenbäume schienengleicher Wegübergänge im ganzen Reich nach einheitlichen Grundsätzen verfahren wird. Bei der Reichsbahngesellschaft ist, da erfahrungsgemäß weiß mit rot die am besten sichtbare Farbenzusammenstellung ergibt, angeregt worden, diese Farbenzusammenstellung auch für den Anstrich der Schrankenbäume in der Weise zu verwenden, daß die Schrankenbäume selbst vollkommen weiß gestrichen werden und ein in seinen Abmessungen noch festzulegendes rotes Mittelfeld erhalten, das an den Enden gegebenenfalls durch zwei weiße Streifen unterbrochen werden kann. Um eine dauernd gute und billig zu unterhaltende Farbenwirkung zu erzielen, kann in Frage kommen, dieses Mittelfeld durch eine aufzuschraubende gebogene Emailleblechtafel herzustellen. Für die Eisenteile der Schrankenanlage, die der Verschmutzung ausgesetzt sind und für die Sichtbarmachung ohne Bedeutung sind, wird ein dunkler Anstrich (nicht schwarz), wie er bei Eisenbauten üblich ist, für am zweckmäßigsten gehalten.

Für Württemberg bringt der Vorschlag keine wesentliche Neuerung. Nach den von der ehemaligen Generaldirektion der württ. Staatseisenbahnen im Jahre 1907 erlassenen Vorschriften über einheitlichen Anstrich der Wegschranken, haben die Schlagbäume der Schranken bereits weißen Oelfarbenanstrich und in der Mitte ein rot gestrichenes, ringsum laufendes Band von 60 Zentimeter Breite.

Das Waldfest von Jungdeutschland

□ Seit Jahren hat sich der Brauch eingebürgert, in dem für diesen Zweck geradezu ideal gelegenen Park von Klein-Hohenheim für die Mitglieder von Jungdeutschland ein Waldfest zu veranstalten. In hellen Scharen strömten die Angehörigen der einzelnen Gruppen am letzten Sonntag vormittag dem Sammelplatz bei Degerloch zu, von wo aus in gemeinsamem Zug durch die in ihrer Sommerpracht stehenden Wälder und Felder hindurch zum Festplatz gezogen wurde. Dort begann bald ein jugendfrisches Treiben. Unter der sachkundigen Leitung von Turnlehrer Lechner kam eine Reihe von Wettspielen, Staffeln und Volkstümlichem zum Austrag, deren Ergebnis einen erfreulichen Beweis bildete für die Fortschritte in der erfolgreichen Pflege der Leibesübungen bei der männlichen und weiblichen deutschen Jugend und der anerkennenswerten Art, wie Jungdeutschland das, wozu in der Schule der Grund gelegt wird, auf- und auszubauen bestrebt ist. Die Zwischenpausen wurden ausgefüllt mit Gesellschaftsspielen und Belustigungen aller Art und mit reizenden Volkstänzen einzelner Mädchengruppen. In einer „Feldküche" wurde ausgezeichneter Kaffee gebraut; was man sonst zur leiblichen Stärkung bedurfte, hatte man im Rucksack mitgebracht und genoß es im Schatten der mächtigen Eichbäume oder im selbstgebauten Zelt. Als der Abend herannahte, sammelte man [...] im geschlossenen Kreis. Der stellv. Vorsitzende, Amtsgerichtsrat W. Göz-Cannstatt, gab in einer markigen Ansprache der Freude über den von prächtigem Sommerwetter begünstigten, überaus stimmungsvollen Verlauf der Veranstaltung Ausdruck. Den Angehörigen der Jungleute und den zahlreich vertretenen auswärtigen Ortsgruppen dankte er für ihre Teilnahme. Unter der begeisterten Zustimmung der Jugend gab er sodann bekannt, daß der Landesvorsitzende, der die Ortsgruppe mit gegründet und seither deren bewährter Leiter gewesen war, Oberreallehrer Thumm, aus Anlaß seines Rücktritts von diesem Amt einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden sei. Dieser dankte in bewegten Worten für die ihm erwiesene Ehrung und mahnte in eindrucksvoller Weise zum Festhalten an den alten bewährten Grundsätzen, zur selbstlosen Hingabe an die vaterländischen Pflichten und zu festem Zusammenhalt. Nachdem Turnlehrer Lechner noch die Ergebnisse der verschiedenen Wettkämpfe bekanntgegeben hatte, sammelte man sich zum geschlossenen Heimmarsch. In der Stadt angekommen, bewegte sich der lange Zug, voran die alten Fahnen unter den Klängen der Trommler- und Pfeiferkorps durch die Hohenheimerstraße herab und die Planie zum Schloßhof, wo nach kurzen, von vaterländischem Geist getragenen Mahnworten des trefflichen Leiters der ganzen Veranstaltung, Amtsgerichtsrat Göz, der gemeinsame Gesang des Liedes „O Deutschland hoch in Ehren", in den auch die Hunderte freudig bewegter Zuschauer mit einstimmten, der gelungene Tag einen würdigen und wirkungsvollen Abschluß fand.

Aus dem Lande

|*| **Heilbronn** 14. Juli. Am Montag nachmittag ½6 Uhr brach wie die „Neckarzeitung" berichtet, auf dem auf der Jagsttalhöhe liegenden staatlichen Hofgut Heuchlingen, das von der Zuckerfabrik Züttlingen pachtweise betrieben wird, ein Schadenfeuer aus, das sich durch die sich entwickelnden starken Rauchwolken und ausschlagenden Flammen in weitem Umkreis als eine große Gefahr erkennen ließ. Das Feuer entstand in dem langgestreckten Stall- und Oekonomie-Gebäude an der Untergriesheimer Straße, das in seinen oberen Räumen große Mengen Futter-Vorräte, Heu und Stroh in sich barg und infolgedessen auch eine reiche Nahrung und Ausdehnung fand. In richtiger Erkennung der großen Gefahr ließ die Guts-Verwaltung alsbald die Weckerlinie Heilbronn und die Feuerwehren der Umgebung alarmieren, zumal das Wasser auf der Höhe in unzureichender Menge vorhanden und aus der Jagst heraufgeholt werden mußte. Die Heilbronner Wehr traf mit ihren Kraftfahrlöschgeräten kurz vor 6 Uhr ein, und nahm sofort im Tal an der Jagst mit der Spritze Aufstellung. Mit drei weiten Schlauchlagen wurde in einer Entfernung von etwa 400 Meter das Wasser auf die Höhe und an den Brandherd gepumpt, der Höhenunterschied betrug etwa 80 Meter. Auch die Feuerwehren von Kochendorf, Unter- und Obergriesheim, Duttenberg usw. eilten herbei und beteiligten sich an den Lösch- und Rettungsarbeiten. Die Hauptarbeit mußte besonders der Rettung der übrigen Oekonomiegebäude und Wohnungen zugewendet werden, für die bei der großen Brandhitze ernste Gefahr bestand. Zahlreiche Fuhrwerke führten Wasser in Fässern herbei. Das obere Stockwerk ist vollständig aus- und abgebrannt. Das Vieh konnte rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Gegen 20 Paar Ochsen und Jungvieh wurden in dem benachbarten Willenbacher Hof untergebracht. Die Heilbronner Kraftfahrspritze, die unter Leitung des stellv. Kommandanten K. Binder stand, war bis 1 Uhr ununterbrochen in Tätigkeit und rückte gegen 2 Uhr früh wieder vom Brandplatz ab. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis zur Stunde nichts Näheres ermittelt worden, der Schaden ist bedeutend. Leider ist durch die herbeigeeilte große Zuschauermenge, Fahrräder usw. durch Zertreten der Pflanzen ein großer Flurschaden entstanden.

|*| **Zizishausen OA. Nürtingen** 14. Juli. Die 42 Jahre alte ledige Pauline Raisch fiel in der Scheuer so unglücklich ab, daß sie, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, ihren Verletzungen erlegen ist.

Neu eintretende Le[ser]

in Stuttgart, Cannstatt und Degerloch, die Schwäbischen Merkur durch Trägerin jeden Wo[chen]tag morgens und abends ins Haus gebracht haben wo[llen,] bitten wir um Aufgabe der Bestellung für den Mo[nat] August 1925 unmittelbar bei unserer Geschäftsstelle [in] Stuttgart, Königstraße 20.

Dorthin bitten wir beim Bezug durch Trägerin auch rechtzeitig einen etwaigen **Wohnungswechsel** unter Angabe der bisherigen Wohnung mitzuteilen.

Wer den Schwäbischen Merkur **durch die Post** bezieht, hat sich jeweils an sein zuständiges **Postamt** zu wenden.

verletzt wurde er ins hiesige Elisabethenkrankenhaus verbracht, wo er bald darauf starb. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern.

* **Ravensburg** 13. Juli. Bei dem großen Sängerbundsfest in Eßlingen hatte der Ravensburger Sängerbund unter seinem hervorragenden und eifrigen Dirigenten, Musiklehrer H. Vetter, im erschwerten Kunstgesang als der kleinste der zehn auf diesem Gebiet auftretenden Chöre einen zweiten Preis errungen, ein schöner Erfolg des mächtig aufstrebenden hiesigen Bundes, der sich in diese ungeheure Konkurrenz gewagt hatte. Die Ehrung, die ihm bei seiner Rückkehr von Eßlingen von den andern hiesigen Sängervereinigungen und weiten Kreisen durch eine Veranstaltung im Konzerthaus zuteil wurde, war vollauf verdient. Am vergangenen Samstag nun ist der preisgekrönte Bund hier mit einem Konzert aufgetreten, um den Mitbürgern, die das Konzerthaus fast bis zum letzten Platz füllten, eine Probe seiner Meisterschaft abzulegen und zwar vor allem mit dem Vortrag seines Preischors: „Ruhe, schönstes Glück der Erde" von Schubert. Man kann wohl sagen, mit einer solchen an Vollendung heranreichenden Kunst ist hier wohl noch nie ein Männerchor aufgetreten. Weitere Chöre waren: „Trösterin Musik" von A. Bruckner mit Klavierbegleitung von Oberlehrer Straub, ferner zwei Volkslieder: „Das Blümchen Liebe" von R. Arnold und „Das Ringlein" von W. Nagel. Eine schöne Bereicherung des groß angelegten musikalischen Abends boten die gediegenen Liedervorträge von Frau Dr. Massatsch-Berlin, einer Tochter des Herrn Generalleutnants a. D. Scholz hier (Brahms, Saint-Saëns), sowie die Orchesterstücke (Rich. Wagner, Tschaikowsky) des sehr respektablen Musikvereins unter seinem tüchtigen Dirigenten P. Frantz (früher Königl. Musikdirektor in Wildbad). — Das hiesige Gasthaus zum Kaiserhof ist um 230 000 ℳ in den Besitz von Herrn Friedrich Hummel, bisherigen Besitzers des Gasthofs zum Schwanen in Reutlingen, übergegangen.

Stuttgarter Vorankündigungen

Wilhelmatheater. „Anneliese von Dessau" hat einen in der Geschichte des Wilhelmatheaters unerhörten Erfolg. Abend für Abend ist das reizende Theater am Neckar glänzend besucht von einem Publikum, das entzückt und begeistert der „Anneliese von Dessau" stürmische Ovationen bereitet. Die Besucherzahl des Wilhelmatheaters war noch nie zu solcher Höhe gestiegen. Infolge der vielen Anmeldungen auswärtiger Theaterbesucher für die nächsten Tage sieht sich die Direktion veranlaßt, die Erstaufführung von Franz Lehars neuester Operette „Clo-Clo" auf Samstag zu verschieben. Bis dahin allabendlich 7¾ Uhr: „Anneliese von Dessau" mit Else Müller als Gast.

Friedrichsbautheater. Der außerordentliche Erfolg der Lokalrevue „Stuttgart bei Nacht" — sämtliche 18 Vorstellungen fanden bis jetzt bei vollem Hause statt — veranlaßt die Direktion, diese Revue bis auf weiteres auf dem Spielplan zu belassen.

⊘ **John Hagenbecks Indienschau** erfreut sich nach wie vor eines riesigen Zuspruchs; es mußten letzten Sonntag Tausende von Menschen, welche von weit und breit herkamen, wieder umkehren, da der Platz nicht für alle Raum hatte. Dienstag morgen um 8 Uhr unternahm Albert Jungeblodt, Inhaber vom Stadtgarten, mit den 65 Indiern in zwei großen Fremdenverkehrs-Autos eine Rundfahrt durch die Stadt und weiter nach Schloß Solitude, wo den Fremdlingen ein Kaffee gereicht wurde. Um 10 Uhr kehrten sie wieder zurück, wobei es über den Marktplatz ging, wo es den Autos kaum möglich war, durch die vielen Neugierigen, die sich eingefunden hatten, durchzukommen. Am Dienstag, 21. [...] ist der letzte Tag, an dem die Schau hier sein [...] sie am 23. Juli d. J. in Hannover im Zoo[...] ihre Zelte aufschlagen [...]

stillen schwäbischen Meistern, sondern von sehr selbstschaften und Sacré-Coeur Bilder von Pasco[...]

[...]lingen 14. Juli. Der [...]

Abendblatt Nr. 323

Schwäbische Kronik

des Schwäbischen Merkur zweite Abteilung

Mittwoch 15. Juli 1925

Der Brief des Herrn Dr. Gumbel

ↄ Zu dem Bericht über die Landtagssitzung vom 13. Juli ist nachzutragen, daß der Höhepunkt in den Augenblicken erreicht wurde, wo der Abg. Heymann mit erhobener Stimme einen Brief Dr. Gumbels vorlas, in dem dieser die Behauptung, er habe in einem Brief an einen Historiker den Frankfurter Frieden von 1871 mit dem von Versailles gleichgestellt, als unwahr bezeichnet, und darauf der Abg. Dr. Egelhaaf erklärte, er habe diesen Brief in seinem Besitz und werde ihn bis zum Ende der Sitzung auf den Tisch des Hauses niederlegen. Ungeheure Erregung bemächtigte sich des ganzen Hauses und stürmische Hört! hört! ertönten aus der Rechten und der Mitte des Hauses, während Heymann und die ganze Linke wie vor den Kopf geschlagen war. Der Abg. Dr. Egelhaaf, der zu dieser Sitzung von Freudenstadt aus seinem Gesundheitsurlaub hergefahren und kurz vor Beginn der Sitzung angelangt war, begab sich sofort nach Schluß seiner Rede nach Hause und erschien mit dem Brief, den er dem Präsidenten Pflüger und dann auch dem Abg. Heymann vorlegte, mit dem Ersuchen an den Präsidenten, von der in Frage stehenden Stelle amtlich Abschrift zu nehmen und am Schluß der Sitzung den Sachverhalt bekannt zu geben. Der Präsident sowohl wie Heymann erkannten an, daß Dr. Egelhaaf den Wahrheitsbeweis erbracht habe. Der Brief ist aus Heidelberg den 4. Nov. 1924 datiert, an Frau Professor Quahzin in Murrhardt (also nicht an eine Französin, wie es im Morgenblatt vom 15. Juli hieß) gerichtet und besagt wörtlich: „der Versailler Friede ist natürlich ungerecht, aber nicht mehr als etwa der Friede von 1871 und der Friede, den wir mit Rußland und Rumänien schlossen." Wie ungeheuerlich dieser Satz ist, hat Dr. Egelhaaf in seiner Rede unter stürmischem Beifall aus allen bürgerlichen Parteien dargelegt. Der ganze Vorgang ist einzig in seiner Art und muß von der Oeffentlichkeit dauernd festgehalten werden.

Aus Stuttgart

Mittwoch, den 15. Juli 1925

✱ Am heutigen Mittwoch den 15. Juli feiert die Mutter des Herzogs Albrecht von Württemberg, Maria Theresia, geborene Erzherzogin von Oestreich auf Schloß Friedrichshafen ihren 80. Geburtstag. Ihr Gemahl, Herzog Philipp ist gestorben am 11. Okt. 1917. Die greise Herzogin feiert ihr Geburtstagsfest im Kreise ihrer Söhne [illegible] Enkel.

ganz besonders herzlicher Weise stattete er dem ersten Chormeister Aug. Kieß den Dank des Vereins ab und überreichte ihm als äußeres Zeichen eine Ehrengabe unter dem jubelnden Beifall der Sänger Direktor Häußermann, der zweite Vorsitzende, dankte dem ersten Vorsitzenden für seine ausgezeichnete geistige Führung in den letzten Monaten. Dem Liederkranz habe es nie an bedeutenden musikalischen Führern gefehlt; er habe das Glück, auch in der geistigen Führung immer den richtigen Mann an der Spitze zu haben. Wie Otto Schairer mit dem Hundertjahrjubiläum sein Lebenswerk im Liederkranz ruhmvoll abgeschlossen habe, so habe sich Weng im ersten Jahr seiner Tätigkeit als erster Vorsitzender durch geschickte, aufopfernde Tätigkeit und überragende Leitung bestens eingeführt. Ihm gebühre der Dank des Vereins. Der erste Chormeister Kieß dankte bewegt für die ihm zuteil gewordene Ehrung und bat die Sänger um ihre fernere treue Mitwirkung. Er entwarf in großen Zügen ein Programm für die weitere Vereinsarbeit im Chor, das von den Anwesenden begeistert begrüßt wurde. Noch manches Wort des Dankes und der Anerkennung wurde gewechselt, auch der Pächter der Liederhalle A. Mayer, stellte sich unter den Glückwünschenden ein. Im Laufe des Abends erklangen verschiedene Chöre, die die vielerlei Reden sinnig umrahmten. Es war ein schön verlaufener Sängerabend, der für die Vereinsarbeit, die am 8. Sept. wieder aufgenommen wird, das Beste erhoffen läßt.

✱ **[Vom württembergischen Militärverdienstorden.]** Die höchste württ. Kriegsauszeichnung, den Militärverdienstorden, besaßen am 1. Mai noch 95 Offiziere des Reichsheeres. Inhaber des bayrischen Militär-Max-Josef-Ordens gab es dagegen im Reichsheer nur noch 25, Inhaber des preußischen Ordens Pour le mérite 62.

✱ **[Neue Luftverbindung Dortmund Rotterdam-London.]** Der amtl. Luftverkehrsplan ist dahin erweitert worden, daß von Dortmund aus über Rotterdam nach London ein Fokker-Eindecker mit bequem eingerichteter Kabine für fünf Passagiere den Verkehr nach folgendem Plan vermittelt: ab Dortmund 1.45 Rotterdam 11.15 vorm., Ankunft in Dortmund 4.20 nachm., an London 7.30 nachm. Rückflug ab Rotterdam 11.15 vorm., Ankunft in Rotterdam 12.35 mittags. In Dortmund sind Anschlüsse von und nach Halle a. d. S. und Leipzig, sowie von und nach Frankfurt a. M., Mannheim, Stuttgart und Zürich. Ab Leipzig 8.00 vorm., an Dortmund 11 Uhr vorm., Rückfahrt ab Dortmund 2 Uhr nachm., Ankunft in Leipzig 5.05. Ab Zürich 8.15, ab Stuttgart 9 Uhr 45 Min. vorm., an Dortmund 1.15 mittags. Rückflug ab Dortmund 1.40 nachm., Ankunft in Zürich 7.30 nachm. Der Flugpreis beträgt von Dortmund nach Rotterdam 50 ℳ und von Rotterdam nach London 48 Gulden. Ab 1. August soll die Linie Dortmund-Rotterdam bis Amsterdam durchgeführt werden. Das Flugzeug wird dann nach einer Zwischenlandung in Rotterdam (20 Minuten Aufenthalt) um 4.50 nachm. in Amsterdam eintreffen.

Schulfragen im Württ. Landtag

✱ **Stuttgart** 15. Juli. Ueber die „Warnungszeichen im höheren Schulwesen", die der bekannte Tübinger Historiker Prof. Haller im „Schwäb. Merkur" vom 23. Mai veröffentlichte, wurde in der heutigen Morgensitzung des württ. Landtags reichlich debattiert. Bei der Beratung des Kapitels „Höhere Schulen" nimmt der frühere Kultminister Dr. v. Hieber in sehr ausführlichen, von tiefem Verständnis für das genannte Problem zeugenden Betrachtungen Stellung zu den Behauptungen Hallers und sucht von seinem Standpunkt aus eine Lösung all der Fragen, die das Thema „Universität und Schule" angehen, zu erzielen. Den Vorwurf einer dilettantischen Reformiererei unserer Schulverwaltung weist er scharf, aber doch vornehm zurück. Der Aufgabenkreis der Höheren Schule ist gewachsen. Das zeigt sich an der erweiterten Bedeutung des Abiturs. Während früher im gewöhnlichen Fall das Reifezeugnis als Ausweis für das Hochschulstudium galt, wird es heute auch als Befähigungszeugnis für höhere Wirtschaftsstellen verlangt. Es sei so am besten, wenn Schule und Universität, die beide an sich selbständige Bildungsinstitute sind, sich nacheinander richten würden. Heymann (S.) macht längere Ausführungen zu den Grundschulen, sowie der Lehrerbildung. Schermann (Z.) dankt Dr. v. Hieber für die aus seiner reichen Erfahrung gegebene Betrachtung und gibt an Hand von selbst eingeholten Zahlen einen Ueberblick über die Berufe der Väter unserer höheren Schulbesucher. Mit den Phrasen, daß das Proletariat aus der Kulturgemeinschaft ausgeschlossen sei, ist es, wie er auf Grund seiner Statistik nachweist, nichts. Weitere Ausführungen zu den Schulfragen geben noch Brönnle (Komm.), Dr. Steger (Völk.), Dr. Beißwänger (BB.), Gauß (Z.) und Hartmann (D.Vp.), der sich hauptsächlich gegen die Politisierung der Jugend verwahrt und verlangt, daß bei der Auswahl der Lesebücher für unsere Schulen mehr Wert auf solche gelegt würde, die die Geschichte des deutschen Volkes berücksichtigen. Von Seiten der Regierung antwortete Präsident v. Bälz. Er dankte Dr. v. Hieber für seine Worte und legte seinen Standpunkt zu diesen Fragen in einer tiefschürfenden Betrachtung dar.

Sitzungsbericht

✱ **Stuttgart** 15. Juli. (68. Sitzung.) Vizepräsident **Pflüger** eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr.

Die gestern abgebrochenen Beratungen des

Kultetats

erhobenen Vorwurf „leichtfertiger, dilettantenhafter Schulreformiererei". Demgegenüber muß gesagt werden, daß in unserem Schulwesen von „überstürzten Reformen" gar keine Rede sein kann, zumal in unserer Oberschulbehörde für die höheren Schulen sich schon seit der Zeit vor 1918 nur bewährte, erfahrene Schulfachmänner befinden. Es ist unerhört, daß ein Hochschullehrer aus dem Blauen heraus einen solchen Vorwurf erhebt. Die ganze geistige Entwicklung, eine allgemeine Kultur- und Bildungskrisis, haben es mit sich gebracht, daß die Jugend von heute andere Bedürfnisse, Bestrebungen und Neigungen hat als die Jugend vor 20 Jahren. Ueber das Verhältnis zwischen Hochschulen und höheren Schulen ist zu sagen, daß das Reifezeugnis nicht mehr in dem Maße, wie früher, der Ausweis für ein Hochschulstudium ist, sondern daß es in den letzten Jahren in steigendem Maße der Ausweis höherer Bildung für die freien Berufe und für diejenigen geworden ist, die in höhere Stellen des Wirtschaftslebens kommen wollen.

Heymann (Soz.): Die einleitenden Ausführungen des Vorredners sind ein Beweis dafür, mit welcher Langmut der Landtag dem Verhalten der Unterrichtsverwaltung in der Frage der Einheitsschule gegenübersteht. Wie ungesund der Zudrang zu den höheren Schulen ist, geht u. a. daraus hervor, daß im Jahr 1924/25 in Stuttgart 50,7 Prozent aller Schüler, in Ludwigsburg bei den Knaben 55,5 Prozent, bei den Mädchen sogar 74,3 Prozent aus der Grundschule in höhere Schulen übergetreten sind. Dieser, vielfach auf Standesvorurteilen beruhenden Entwicklung muß begegnet werden durch Aufklärung der Eltern, durch strengere Uebergangsprüfungen, aber auch durch Förder- und Aufbauklassen. In der Lehrerbildungsfrage müssen wir zu einer Entscheidung kommen, denn mit dem gegenwärtigen Ueber-

Stuttgarter Vorankündigungen

Schauspielhaus: Heute wird Egon Erwin Kischs Komödie „Die gestohlene Stadt" zum letztenmal im Abonnement aufgeführt. Donnerstag 16. Juli geht Klabunds „Kreidekreis" in Szene. Direktor Gahsamas hat weiter folgende Stücke für die Sommerspielzeit des Schauspielhauses angenommen: „Regiswindis" von Dietzenschmidt; „Familie Krull" von Paul Edmund Hahn (Uraufführung); „Ueberwindung der Madonna" von Ernst Glaeser; „Fußballspieler und Indianer" von Melchior Vischer (Uraufführung).

Freilichttheater im Bopserwald. Heute geht die erste Wiederholung von Gerhart Hauptmanns deutschem Märchenspiel „Die versunkene Glocke" unter Ernst Stockingers Regie in Szene. Die Besetzung ist ist die der Premiere, den Waldschrat spielt Herr Heiderich. Samstag 18. Juli findet eine Nachmittagsvorstellung von „Die versunkene Glocke" [illegible] ermäßigten

zu beseitigen oder zu milden, soweit die finanziellen Verhältnisse dies zuließen. Die Vorteile, die die neue Regelung bringt, bestehen in der gänzlichen Aufhebung der Abbaubestimmungen, in der Beseitigung der Pensionsverkürzungsvorschriften und in der Einschränkung der Einstellungssperre. Die Ausschußberatungen haben weitere Verbesserungen gebracht, die der Finanzminister im Interesse der Beamtenschaft begrüßt. Allerdings haben die gesamten Wünsche der Beamtenschaft nicht erfüllt werden können. Wenn der vorige Finanzminister die Auffassung vertreten hat, daß der gesamte Personalabbau mit allen seinen für die Beamten so unangenehmen Nebenerscheinungen soweit als irgend möglich beendet sein müsse, so kann heute festgestellt werden, daß diese Auffassung der Reichsregierung erfreulicherweise nunmehr durch den vorliegenden Gesetzentwurf ihre Verwiklichkeit finden wird. (Beifall.)

Abg. Schmidt-Stettin (Dntl.) gibt eine Erklärung der Regierungsparteien ab, in der die Notwendigkeit betont wird, die Kriegszulagen und ähnliche Bezüge nachzuprüfen.

Abg. Steinkopf (Soz.) protestiert gegen die Vorlage, die ein wahrer Heringssalat sei. Das Ganze sei ein Verschleierungsmanöver der Regierungsparteien.

Ein Antrag des Abg. Rönneburg (Dem.) auf Vertagung wird angenommen. Das Haus vertagt sich auf Freitag 1 Uhr nachmittags. Bericht des Untersuchungsausschusses über die Kriegsschuld, Personalabbau, Militäruniformgesetz.

Unverständlichkeiten

Zu den Tübinger Vorfällen schreibt man uns von geschätzter Seite:

Was ist das überhaupt für eine Person, dieser Dr. Gumbel, durch dessen provokatorisches Hervorzerren in Tübingen wieder einmal in Württemberg Oel ins politische Feuer gegossen werden sollte. Wir müssen gestehen, bei aller Nichtachtung tut man dem Manne noch immer zu viel Ehre an. Seine Kollegen an der Universität Heidelberg haben ihm bescheinigt, daß er keinen Takt besitzt. Gewiß, sonst hätte er sich nicht in Tübingen, ausgerechnet in unsere schwäbische Musenstadt Tübingen, wiederum in der Oeffentlichkeit zur Schau stellen lassen. Fehlt dem Heidelberger Privatdozenten, fehlt einigen verranten Parteifanatikern dieser Takt, nun wohl, so ist es das gute Recht und die Pflicht aller Anständigen, das dem Herrn auf die wirksamste Art verständlich zu machen.

Dr. Gumbel ist nämlich nach dem Gutachten des Untersuchungsausschusses, enthalten in dem Beschluß der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 16. Mai 1925, eine „ausgesprochene Demagogenagentur". Bei dem „in seiner politischen Tätigkeit auch nicht der leiseste Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren ist. Vielmehr ist hier neben einem erheblichen Tiefstand des geistigen Niveaus in sachlicher und stilistischer Hinsicht ein vollkommener Mangel an Objektivität der hervorstechendste Zug.". Und weiter wird ihm „ein geradezu elementarer Mangel an Takt" bescheinigt. Das Sondergutachten des einen der beiden Beisitzer spricht sogar von einer „Neigung zu ungewöhnlicher Taktlosigkeit".

So sieht der Mann aus, für den sich die Tübinger Gewerkschaften und das Reichsbanner von Reutlingen mit Gummiknüppeln und Stahlruten eingesetzt haben. Das ist der Mann, für den die Linke in württ. Landtag lange Verteidigungsreden gehalten hat. Das ist der Mann, dessen Auftreten der württembergische Innenminister gestattet und im Landtag gerechtfertigt hat, ein neuer Beweis dafür, daß kein Fall vor sorgfältiger Prüfung und Abschluß des Verfahrens im Parlament erörtert werden sollte. Es ist kaum ein Zweifel, daß der Innenminister die Persönlichkeit des Gumbel nicht [illegible] sonst unbegreiflich, daß eine derartig gekennzeichnete Person wie Dr. Gumbel, ein Mann, der unsere Gefallenen beschimpft hat, und, darüber zur Rede gestellt, nach dem Gutachten der Heidelberger philosophischen Fakultät „eine formelle Erklärung abgab, die das Gegenteil des Bedauerns darstellte", seine Beschimpfungen fortsetzen darf. Die Oeffentlichkeit hat deshalb das Recht, eine Erklärung der württembergischen Regierung zu verlangen darüber, ob die Regierung in dem Verhalten der Tübinger Studentenschaft, das unseres Erachtens berechtigte Notwehr darstellte, eine unrechtmäßige Einmischung in die Belange der Staatsautorität sieht.

Die Heidelberger Fakultät „sieht sich genötigt auszusprechen, daß ihr die Zugehörigkeit Dr. Gumbels zu ihr als durchaus unerfreulich erscheint", da er „die nationale Empfindung tief gekränkt, der Idee der nationalen Würde, die die Universität auch zu vertreten hat, ins Gesicht geschlagen hat" und der Kreis 6 der Deutschen Studentenschaft beschloß in seiner Freiburger Tagung Anfang Juli auf Grund eines Antrages der Vertreter aller Richtungen der Heidelberger Studentenschaft, also auch der Freien Hochschulgruppe!

„Die Inkonsequenz zwischen der Kennzeichnung der Persönlichkeit des Herrn Dr. Gumbel-Heidelberg durch das Gutachten der philosophischen Fakultät und dem Schluß, zu dem das Gutachten trotzdem kommt, gibt der Studentenschaft zu allerschwersten Bedenken Anlaß. Es steht in hohem Maße zu befürchten, daß es anläßlich der Fortsetzung der Vorlesungen eines derartig gekennzeichneten Dozenten zu schweren Störungen der akademischen Ordnung kommen wird, die dem Ansehen der Hochschule den allerschwersten Schaden zufügen würde.

Der Kreistag stellt fest, da er sich bei seiner Stellungnahme lediglich auf die formelle Seite der Sache beschränkt und in eine materielle Prüfung des Falles nicht eintritt.

Der Kreistag bittet das Ministerium, umgehend eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen, die diesen Bedenken Rechnung trägt."

Einstimmig ohne Stimmenthaltung wurde die Entschließung angenommen. Das Auftreten eines solchen Mannes ist ein Schlag in das Gesicht unserer akademischen Jugend, überhaupt in das Gesicht eines anständigen Staatsbürgers.

Der Kultminister Bazille war zur Zeit der Landtagsbesprechungen in Berlin. Wir hoffen, er wird Gelegenheit nehmen, den Fall zu untersuchen, soweit die Universität und die Studentenschaft dabei in Frage kommt.

Die „Anleihe" dementiert!

TU Berlin, 16. Juli. (Dr.)

Ausländische Blätter berichten (vgl. gestriges Abendblatt), daß der Präsident der Federal Reserve Bank Strong und der Präsident der Bank von England Norman, die zurzeit in Berlin weilen, mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über die Gewährung einer englisch-amerikanischen Anleihe von 20 Millionen Pfund Sterling verhandeln, die angeblich an Deutschland gegeben werden soll, sobald der Sicherheitspakt unterzeichnet sei. Diese Meldung wird von zuständiger deutscher Seite ausdrücklich als falsch bezeichnet.

DP Berlin, 16. Juli. (Eig. Dr.)

Der Luftbeirat ist heute zur Beratung über die Luftschiffahrtsnote der Botschafterkonferenz im Reichsverkehrsministerium zusammengetreten.

Württemberg zum Finanzausgleich

Ablehnung durch den württ. Landtag

Stuttgart, 16. Juli.

Präsident Körner eröffnet die Sitzung um 4.25 Uhr.

Zunächst kommen die Anträge des Geschäftsordnungsausschusses betr. die strafrechtliche Verfolgung von Abgeordneten zur Behandlung. Zum Falle Schneck (Komm.) geht der Antrag des Ausschusses dahin: „das Mitglied des Hauses, Karl Schneck, sofort aus der Haft zu entlassen." Dem Ausschußantrag wird debattenlos zugestimmt. Das gleiche ist der Fall bezüglich der weiteren Anträge des Ausschusses, die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abg. Ulrich, Göhring und Dr. Schumacher (S.), sowie des Abg. Mergentaler (Völk.) zu versagen.

Hierauf wird die

Etatsberatung

bei Kap. 86, Einnahmen aus Reichssteuern, und den dazu vorliegenden Anträgen des Finanzausschusses fortgesetzt.

Winker (S.) kritisiert scharf das rücksichtslose Verhalten der Reichsregierung gegenüber den Länderregierungen. Keine Länderregierung habe in Berlin gegenwärtig so wenig Einfluß, wie die württembergische. Gegenüber der Vergewaltigung durch die Landtagsmehrheit habend die Gemeinden keine andere Wahl, als die Katastersteuern zu erhöhen. Wir beantragen daher, für 1925 einen Gemeindeumlagenhöchstsatz nicht zu bestimmen.

Bock (Z.) spricht über den Finanzausgleich zwischen Reich, Länder und Gemeinden. Vom Standpunkt des Landes Württemberg aus haben wir die gleichen Klagen zu erheben, wie Bayern und Baden. Man hat den Ländern ihre Finanzhoheit nahezu vollständig genommen, und wir in Württemberg haben jetzt als einzige Steuerquelle nur noch die Ertragssteuern. Dagegen müssen wir aufs Entschiedenste Einspruch erheben. Es ist ein unnatürlicher Zustand, es ist eine finanzielle Zwangswirtschaft, wenn die Länder und Gemeinden beim Reich betteln gehen müssen. Nur wenn den Ländern und Gemeinden selbständige Steuerquellen erschlossen werden, können sich die Beziehungen zwischen ihnen und dem Reich ersprießlich gestalten. Wir beantragen daher:

„der Landtag billigt das Bestreben der Regierung, die finanziellen Belange des Landes und der Gemeinden bei der Gestaltung des Finanzausgleichs zu wahren und er ersucht das Staatsministerium, mit allem Nachdruck diese Bemühungen fortzusetzen."

Finanzminister Dr. Dehlinger:

Die schweren Lasten, die uns der Feindbund auferlegt hat, kommen jetzt allmählich jedem einzelnen mehr und mehr zum Bewußtsein. Da ist es ein billiges Vergnügen, die Schuld einfach auf die württ. Regierung zu schieben. Wir müssen alle fest zusammenstehen, um die immer näher rückende schwere Krise zu überwinden. Und trotz dieser bedrohlichen Lage haben verschiedene Reichtagsausschüsse noch immer höhere Ausgaben bewilligt, verschiedene Steuerquellen aber, wie Bier und Tabaksteuer, herabgesetzt. Die Wirkung ist dann die, daß die Finanzlage der Länder und Gemeinden noch weiter verschlechtert wird. Daher würde ich die einstimmige Annahme des Antrages Bock begrüßen. Preußen, Bayern, Baden und Hessen waren genau so, wie wir, genötigt, den Gemeinden neue Lasten zuzuweisen, da auch diese Länder den Ausfall aus den Reichssteuerüberweisungen allein nicht tragen können. Durch den Nachtragsetat zur Bekämpfung der Leberegelseuche und einige weitere Beschlüsse des Landtags ist der in Württemberg zu erwartende Abmangel auf 2 Millionen Mark erhöht worden.

Die Abg. Bock (Z.), Ströbel (BB.) und Scheef (D.) haben inzwischen den gemeinsamen Antrag eingebracht:

„Der Landtag legt schärfste Verwahrung ein gegen die Ver[illegible] den von der Reichsregierung vorgeschlagenen Finanzausgleich und fordert die Staatsregierung auf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden verfassungsmäßigen Mitteln auf eine angemessene Regelung hinzuwirken."

Ströbel (BB.) begründet diesen Antrag mit kurzen Ausführungen. Ebenso Abg. Scheef (D.), der sagt, daß es Aufgabe aller Parteien ist, bei den Reichstagsabgeordneten im Sinne der vorliegenden Entschließung zu wirken. Wir dürfen jetzt keine Streitigkeiten austragen, sondern müssen alle miteinander daran arbeiten, daß dem Lande das zukommt, was es zur Erfüllung seiner Verpflichtungen braucht.

Abg. Pflüger (S.) beantragt namens seiner Fraktion:

„Das Staatsministerium zu ersuchen, beim Reich mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß unter Aufrechterhaltung der Steuerhoheit und der Steuerverwaltung des Reichs bei der endgültigen Regelung des Finanzausgleichs die Leistungen des Reichs an die Länder und Gemeinden so hoch bemessen werden, daß die Länder und Gemeinden in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen."

Bei der Abstimmung wird der Antrag Pflüger gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Völkischen abgelehnt und der Antrag Bock-Ströbel-Scheef mit großer Mehrheit angenommen. Kap. 86 findet mit den vom Finanzausschuß beantragten Entschließungen Zustimmung.

Zu Kap. 88—97, Nutzungen des Staatsvermögens und sonstige Einnahmezweige, liegt ein Antrag des Finanzausschusses vor, die Eingabe der Bad Mergentheim-A.-G. um einen Staatsbeitrag zu dem geplanten neuen Kurhaus bzw. Beteiligung des Staats an diesem Plan mit 300 000 Mark Vorzugsaktien der Regierung „zur Erwägung" zu überweisen. Der Antrag wird, nachdem Abg. Gauß (Z.) und Klein (BB.) für eine weitgehende Berücksichtigung eingetreten waren, angenommen.

Zu Kap. 89, Forsten, beantragt der Ausschuß, „die Abgabe von Brennholz zum Taxpreis an Schwerkriegsbeschädigte auch auf bedürftige Kriegshinterbliebenen auszudehnen". Ferner wurde heute ein Antrag Dr. Schermann-Scheef-Heymann eingebracht:

„Die Neuorganisation des Forstwesens so lange nicht in Kraft zu setzen, bis der Finanzausschuß erneut Gelegenheit gehabt hat zur Kenntnisnahme und Besprechung der Druckschrift."

Ruggaber (S.) befürwortet eine Zusammenlegung der kleineren Forstämter, sowie eine Verbesserung der Einstufung der Förster und Gewährung eines Zuschlages zur Altersrente der Holzhauer mit mehr als 25 Dienstjahren. Nachdem noch die Abg. Roos (BB.), Adorno (Z.) und Th. Fischer (BB.) weitere Einzelwünsche vorgebracht, führte

Finanzminister Dr. Dehlinger

aus, die Frage der Zusammenlegnug von Forstämtern werde zurzeit geprüft, ebenso die Frage der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Forstmeister und Oberförster. Der Präsident Dr. König machte dann noch einige Mitteilungen über die geplante Neuorganisation, und Oberforstrat Dr. Köhler erwiderte auf die Einzelwünsche. Kap. 89 wurde hierauf mit den hierzu vorliegenden Anträgen angenommen, nachdem ein Antrag Wernwag-Baumgärtner (BB.), daß die Brennholzverkäufe nicht mehr in Wirtshäusern, sondern an Ort und Stelle abgehalten werden sollen, abgelehnt worden war.

Hierauf wurde abgebrochen. Freitag vorm. 8 Uhr, Fortsetzung.

*

* Nach den neueren Vereinbarungen im Aeltestenausschuß wird der Landtag die Etatberatung heute und am Samstag fortsetzen und dann nach [illegible] die Etatberatung dann zu Ende zu führen.

Preußen gegen den Finanzausgleich

TU Berlin, 16. Juli. (Drahtb.)

Im Hauptausschuß des preußischen Landtages nahm heute der preußische Finanzminister im Namen der preußischen Staatsregierung zu den Verhandlungen über den Finanzausgleich Stellung. Die Annahme der Vorschläge der Reichsregierung, so erklärte er, würde die durch die Reichsverfassung den Ländern eingeräumte Stellung erschüttern. Die preußische Finanzverwaltung stützte sich vor dem Kriege auf die direkten Steuern und die Ueberschüsse der Eisenbahn. Nun habe Preußen die Eisenbahn ohne Entschädigung opfern müssen. Die Vermögens- und die Erbschaftssteuern sind Reichssteuern geworden. Preußen soll nunmehr auch dem Reich bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer eine Beteiligung einräumen, die für die preußische Finanzverwaltung eine unerträgliche Verkürzung der preußischen Einnahmen bedeuten würde. Die Beteiligung der Länder an der Umsatzsteuer sei auch kein ausreichender Ersatz. Es gehe auch nicht an, Preußen und seine Gemeinden auf die Hauszinssteuern und die Realsteuern zu verweisen, weil die Hauszinssteuer vor allem für die Förderung der Neubautätigkeit zur Verfügung gestellt werden müsse und weil eine weitere Anspannung der Realsteuern die Wirtschaft erdrosseln würde. Das Reich habe durch Paragraph 42 der 3. Steuernotverordnung die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, des Schulwesens und der Polizei den Ländern zur selbständigen Regelung überlassen. Gerade um die Erfüllung dieser Aufgaben möglich zu machen, ist die Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer bis 90 v. H. erhöht worden.

Die Aussprache ergab, daß der preußische Finanzminister einen Antrag formulieren will, für den preußischen Staat und seine Gemeinden eine Beteiligung an den großen Reichssteuern besonders an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer zu sichern, der sich auf sämtliche Parteien des Landtags stützen kann.

Die Flottenschau in Cherbourg

(Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters)

▽ Paris, 16 Juli.

Die Flottenschau, die Präsident Doumergue heute in Cherboug abnahm, war ein Ehrentag für die deutschen Unterseeboote, die seit Kriegsschluß in die französische Marine eingereiht worden sind. Das gilt insbesondere von der 3. Unterseebootsflottille, die aus Toulon eigens nach Cherbourg gekommen war. In diese sind vier frühere deutsche Unterseeboote eingestellt. Dazu kommen noch zwei Boote mit je 1000—1200 Tonnen Rauminhalt. Diese waren in der letzten Zeit 17 Tage auf See gewesen und hatten keinerlei Beschädigung erlitten. Dazu kommt ein Unterseeboot, das von den Franzosen erbaut wurde, aber nur 400 Tonnen hat. Auch in dieses wurde ein früherer deutscher Motor eingebaut. Ferner waren zwei frühere deutsche Minenboote anwesend. In der 2. Unterseebootsflottille befindet sich das einstige U 139. In allen Berichten wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Besuch des Präsidenten eine Huldigung für die Unterseeboote darstellte. Es geschieht auch zum ersten Mal in der französischen Marine, daß der Präsident der Republik an Bord eines Unterseebootes einer Flottenschau beiwohnte.

In den offiziellen Ansprachen wurde darauf hingewiesen, daß Frankreich auch zur See keine Angriffsabsichten habe. Präsident Doumergue erinnerte an die Taten der französischen Marine im Kriege. Die französische Marine habe harte Proben bestehen und Verluste erleiden müssen, wodurch sie dem Herzen Frankreichs noch viel teurer geworden sei. Im Notfall werde die französische Marine aber in der Lage sein, neue Dienste zu leisten. Gerade weil Frankreich den Frieden wünsche, könne es nicht zulassen, daß seine Marine verschwinde. Vielmehr müsse diese einen Rang behalten, der Frankreichs Lage in der Welt sowie den Bedürfnissen seiner Sicherheit entspreche. Doumergue wünschte sodann den in Marokko kämpfenden französischen Soldaten einen vollen Sieg.

Pétain auf dem Wege nach Marokko

(Drahtmeldung unseres eigenen Berichterstatters)

▽ Paris, 16. Juli.

Der französische Marschall Pétain flog heute um 5 Uhr nachmittags nach Marokko. Diese Reise erfolgt, wie offiziell mitgeteilt wurde, im Einvernehmen mit dem Marschall Lyauthey und soll dazu dienen, die möglichst beste Verwendung der Verstärkungstruppen, die jetzt nach Marokko abgehen sollen, zu sichern. Er wird nach offizieller Mitteilung etwa 14 Tage dort bleiben. Man betrachtet die Reise Pétains als das Vorzeichen einer bevorstehenden Offensive Frankreichs.

DP Berlin, 16. Juli. (Eig. Dr.)

Seitens der führenden Beamtenverbände des Reichs ist beschlossen worden, sich mit der Ablehnung ihrer Forderungen nach Erhöhung der Beamtenbezüge durch den Reichskanzler am 10. ds. Mts. nicht zufrieden zu geben, sondern sich nunmehr in ausführlichen Anträgen an den Reichstag zu wenden. Die unter den Beamten herrschende Notlage soll in besonderen Eingaben dem Reichstag zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

DP Magdeburg, 16. Juli. (Eig. Dr.)

Scheidemann hat dem Magdeburger Gerichtshof mitteilen lassen, daß er auch weiterhin und auf vorläufig vier Wochen sich nicht imstande fühle, einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Die Vorbereitungen für einen neuen Termin im Rothardt-Prozeß ruhen auch noch aus einen anderen Grunde. Man nimmt an Gerichtsstelle an, daß das Strafdelikt unter die kommende Amnestie fallen wird, womit es sich ohne neuen Prozeß von selbst erledigen würde.

TU Berlin, 16. Juli. (Drahtb.)

Der Reichstagsabgeordnete Gräf-Thüringen hat sein Amt als Vorsitzender des Völkischen Reichsausschusses der Deutschnationalen Volkspartei wegen Ueberlastung mit anderen Verpflichtungen niedergelegt. Bis zur Neuwahl hat die Leitung des Reichsausschusses der bisherige 2. Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter von Freytagh-Loringhoven, übernommen.

TU Schwerin, 16. Juli. (Drahtb.)

Im Schweriner Fememordprozeß hat Rechtsanwalt Dr. Sachs-Berlin für den zum Tode verurteilten Oberleutnatn a. D. Schöler Revision beim Reichsgericht angemeldet. Wahrscheinlich werden sich auch die Verteidiger der ebenfalls zum Tode verurteilten Angeklagten Notzon, Kalla und Liczka diesem Schritt anschließen. Der wegen Meineids zu Gefängnis verurteilte Witt hat die Strafe angenommen.

EP Paris, 16. Juli. (Eig. Dr.)

Der zweite internationale Sozialistenkongreß wird vom 21. bis 29. August in Marseille abgehalten werden. Mehr als 1000 Delegierte nehmen daran teil. Frankreich wird durch Léon Blum, Renaudel und Paul Boncourt, Belgien durch Vandervelde, England durch Henderson und Tom Shaw, Deutschland durch Breitscheid und Hilferding, Oesterreich durch Adler und Rußland durch Tschernow vertreten sein.

Zeitung: Schwäbischer Merkur

Adresse: Stuttgart

Datum:

Der Brief des Herrn Gumbel

Die Samstagssitzung des Landtags wurde vom Präsidenten Körner eröffnet mit der Bekanntgabe folgenden Telegramms, das von Frau Prof. Quanzin in Murrhardt eingelaufen war:

„Landtagspräsident Stuttgart. Bezeuge, daß ich denselben Brief, den ich an Abg. Egelhaaf übersandte, als Antwort auf einen vorgängigen Brief von mir an Gumbel mit der Post erhielt. Frau Professor Quanzin."

Der nachstehende, vom Abg. Dr. Egelhaaf aus Freudenstadt an den Landtagspräsidenten gerichtete Brief vom 17. Juli erklärt die Vorgeschichte dieses Telegramms:

„Wie ich von Herrn Abg. Rath erfahre, hat Herr Abg. Heymann ein Telegramm von Herrn Gumbel erhalten, wonach dieser abermals den von mir am 13. Juli abends 6¾ Uhr dem Präsidium und Herrn Heymann vorgelegten Brief für eine Fälschung erklärt. Demgegenüber kann ich zwar nicht die dritte Seite des Briefs — welche nur noch wenige Zeilen und die Unterschrift enthielt — von hier aus vorlegen; es ist auch möglich, daß sie, weil sie fast unbeschrieben war, von mir seinerzeit versehentlich mit anderen wertlos gewordenen Papieren verbrannt worden ist, da ich im November 1924 nicht entfernt daran dachte, daß eine Situation eintreten könnte, wo ich den Brief benützen müßte. Ich bin aber zum Glück in der Lage, für die Unterschrift des Namens Gumbel — abgesehen von meinem Manneswort, daß der Brief mir seinerzeit von der Adressatin Frau Prof. Quanzin in Murrhardt übersandt worden und zweifellos echt ist — vollen Ersatz zu beschaffen. Wie Sie sich überzeugen werden, und wie am 13. Juli die Herren Abg. Pflüger als stellv. Präsident und Heymann als beteiligt alsbald ohne Rückhalt anerkannt haben, enthalten Seite 1 und 2 des Briefs an etwa zwölf Stellen eigenhändige Korrekturen der Maschinenschrift durch Herrn Gumbel. Eine Vergleichung mit der Gumbel'schen im Besitz des Herrn Abg. Heymann befindlichen Handschrift wird das alsbald ergeben. Gleichzeitig ersuchte ich Frau Prof. Quanzin telegraphisch, daß sie die Echtheit des Gumbel'schen Briefes bestätige. Ihr Telegramm wird wohl mit diesem meinem Brief bei Ihnen eintreffen. (Ihr Brief von Anfang November liegt bei mir in Stuttgart.) Ich ersuche von diesem meinem Brief dem hohen Hause und damit der Oeffentlichkeit im vollen Wortlaut zu einer Zeit Kenntnis zu geben, die der Geschäftsordnung und der Wichtigkeit der Sache entspricht. Das Urteil über Herrn Gumbel überlasse ich dem hohen Hause und der Oeffentlichkeit."

6. Jahrgang, Nr. 29
19. Juli 1925

Die
Sonntags-Zeitung

Einzelnummer: 20 Reichspfennig

Preis monatlich 70 Pfg. Ausland: halbjährl. 5 Schweizer Franken oder 1 amerikan. Dollar

Herausgeber: Dr. Erich Schairer

Redaktion und Verlag: Stuttgart, Langestraße 18
Tel. SA. 24630 / Postsch.-Konto Stuttgart 19844

Gumbel

Der Tübinger Studentenkrawall wegen eines Vortrags des Heidelberger Privatdozenten Dr. E. J. Gumbel hat in der Presse des Landes noch etwa vierzehn Tage lang seine Wellen geschlagen. Er ist bereits auch im württembergischen Landtag ausführlich behandelt worden. Der Minister des Innern hat hiebei auf Grund der polizeilichen Erhebungen eine Darstellung von dankenswerter Objektivität gegeben. Er hat die ganzen unwahren Schilderungen der rechtsstehenden Presse entkräftet durch die beiden entscheidenden Feststellungen, daß die Reutlinger Reichsbannerleute unbewaffnet waren und daß die Tübinger Studenten von vornherein ausdrücklich beschlossen hatten, die Gumbel-Versammlung unter allen Umständen zu verhindern; daß sie auch aus diesem Grund und nicht etwa, um „Gefangene zu befreien", die Ausschreitungen in Lustnau begangen haben.

Gumbel ist neben Helmut v. Gerlach und General v. Schönaich heute einer der Bestgehaßten in Deutschland. Er hat in seinem Buch „Vier Jahre politischer Mord" den unanfechtbaren und unangefochtenen (amtlich bestätigten) Beweis geliefert, daß in den Jahren nach dem Zusammenbruch in Deutschland Hunderte von Morden an linksstehenden Volksgenossen verübt worden sind, die heute noch nicht gesühnt sind. Und er tritt in Wort und Schrift seit Jahren für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ein. Dieser sein mutiger Kampf für Gerechtigkeit und Vernunft ist das Verbrechen, das ihn bei den Reaktionären und Nationalisten verfemt hat. Außerdem ist er Jude, also nach den Begriffen gewisser Gehirne „deutscher Art" eigentlich vogelfrei.

Den näheren Anlaß zu der jüngsten Hetze gegen Gumbel hat jene mißverstandene, wohl auch mißverständliche Aeußerung vom „Feld der Unehre" geliefert, die er in einer Versammlung in Heidelberg getan hat und deretwegen dort ein (erfolgloses) akademisches Disziplinarverfahren gegen ihn durchgeführt worden ist. Es ist natürlich eine böswillige Verdrehung, wenn so getan wird, als habe Gumbel damit die Gefallenen beschimpfen wollen. Die Aeußerung ist ja gerade in einer Versammlung zu Ehren der Gefallenen geschehen, in der Gumbel über die Schändlichkeit und Unehrenhaftigkeit der Institution des Krieges (in dem Versetzung an die Front, auf das „Feld der Ehre", häufig als Strafe betrachtet worden sein soll) im Gegensatz zur Ehrenhaftigkeit der als Opfer Gefallenen sprach und mit den Worten schloß: „Ich bitte die Anwesenden, zu [illegible] ich will nicht sagen, auf dem Feld [illegible] zu Berg stehen zu lassen. Und es wäre daher nicht undenkbar, daß irgend eine deutsche Stelle den wahnsinnigen Einfall gehabt und in die Praxis umgesetzt hätte, zur Vergeltung eine Anzahl rumänischer Gefangener auf ähnliche Weise umzubringen.

Es wäre aber verkehrt, wenn das Deutschland von 1925 solche Praktiken aus der korruptesten Periode der korrupten wilhelminischen Zeit durch Ableugnung oder Stillschweigen sanktionieren würde. Hier heißt es: anprangern und abrükken! Das Ansehen Deutschlands ist bei den gesitteten Menschen aller Länder ohnehin ramponiert genug.

Max Barth

Das Wichtigste

Stresemann fällt um

Die Antwortnote an Briand wegen des Sicherheitspaktes ist vom Reichskabinett fertiggestellt und abgesandt worden, nachdem sie vorher noch dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstags und den Ministerpräsidenten der Länder gezeigt worden war. Die Veröffentlichung des Wortlauts ist für nächsten Dienstag beabsichtigt.

Stresemann wäre offenbar um ein Haar über diese Note gestolpert, weil die Deutschnationalen, als deren Sprecher im Kabinett Herr Schiele ihm scharfe Opposition gemacht hat, nichts vom Sicherheitspakt wissen wollen, um nicht außer den betrogenen Aufwertungsgläubigern noch weitere Anhänger zu verlieren. Luther scheint die Differenzen zwischen Stresemann und Schiele beigelegt und Stresemann bewogen zu haben, die Note so zu verwässern, daß zunächst nichts Positives herauskommt.

und verdienen würden. Alle Republikaner, die auf ihre Weise in Parteien und sonstwo für die Republik arbeiten, mögen nicht vergessen, wieviel für die Zukunft der Republik von dem Nachwuchs republikanischer Akademiker abhängt! Kümmert euch ein bißchen mehr als bisher um die akademische Jugend und unterstützt die beiden genannten Hochschulorganisationen, die sich für die Republik einsetzen!

Die Festseuche

Ausstellung „Das schwäbische Land", Landwirtschaftsausstellung, Jagdausstellung, diverse Gewerbeausstellungen.

Festspiele in Heidenheim, Murrhardt, Hall, Oehringen, und wo noch? Sängerfeste eins am andern. Nicht zu reden von Regimentsfesten, Denkmalsweihen, Fahnenweihen.

Dauern nicht einen, nicht anderthalb Tage, sondern gleich drei und vier.

Zeichen des Wohlstands? Spontaner Lebensfreude des „schwer darniederliegenden", „versklavten" usw. Volkes? Keine Spur. Kommen nicht von innen oder unten, sondern von oben und außen. Heiße die Devise wie sie wolle; in Wirklichkeit ist es überall dieselbe und lautet: Umsatz! Verkaufen! Verdienen!

Also kein erfreuliches, eher [illegible]verdächtiges Zeichen. Auf dem alltäglichen Wege ist anscheinend nicht mehr genug Geld zu [illegible]

Aus diesem Doppelcharakter ergeben sich für den Verleger Aufgaben so schwieriger und so vielseitiger Art, wie kaum für einen anderen Unternehmer. Er ausschließlich trägt das Wirtschaftsrisiko in seinem vollen Umfange. Dabei aber muß der Verleger die geistige Führung seines Blattes in der Hand halten. Er haftet für die Auswahl seiner Mitarbeiter, mit denen ihn ein höchst persönliches, suggestives, auf gegenseitiges Verstehen gegründetes Verhältnis verbindet."

Unter diesen „Mitarbeitern", die unter der „geistigen Führung" des Herrn Verlegers fronen und mit ihm durch ein verdammt „suggestives" Verhältnis „verbunden" sind, hat man offenbar die Tintenkulis, die Redaktöre, zu ver-

Nach der Schlacht

Von Polizei-Oberst a. D. Schützinger

Zielbewußte Generale pflegten nach einer verlorenen Schlacht Gericht abzuhalten über die Truppe, die am entscheidenden Punkt im Feuer versagt hatte. Cäsar jagte seine Prätoren nach Hause, Wallenstein ließ nach Lützen jeden zehnten Offizier der geschlagenen Brigade in Prag füsilieren, Friedrich der Große schickte die Kommandeure zum Teufel, wenn sie nicht die nötige „Fortüne hatten", Friedrich Wilhelm III. setzte nach Jena ein Ehrengericht ein, das ihn von der Hälfte seines adeligen Offizierskorps befreite.

Auch die Republik hat eine Schlacht verloren. Anstatt jedoch der Niederlage nachzuspüren und die Lehren aus der Bataille zu ziehen, freut man sich über die Jovialität des „Siegers", über seinen Eid auf dem „Tischtuch" des Reichstagspräsidenten und fühlt sich geborgen im traulichen Hafen der Hindenburg-Republik.

Wie war es möglich, daß das Riesenheer der drei Millionen Reichsbannersoldaten, die geschlossene Front der drei Verfassungsparteien eingestoßen werden konnte durch die Offiziers- und Unteroffiziersverbände und die Mitläufermassen von Schwarz-weiß-rot?

Auch die geistige Schlacht um den Mehrheitswillen des Volkes hat ihre Technik. Auch die Sturmkolonnen im Wahlkampf brauchen das Einbruchsfeuer einer Artillerie! Diese Artillerie aber ist die Presse; und das Munitionsmaterial liefert ihr die Justiz und die Verwaltung, die reaktionäre Bürokratie.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Reaktion gut zwei Drittel der deutschen Provinz-Presse in Händen hat. Die mittleren und kleinen Kaliber der Arbeiterpresse und des Zentrums bearbeiten nur die ihnen seit Jahren zugänglichen Zielfelder des Proletariats; die wenigen Fernfeuergeschütze der Demokratie erreichen die kleinbürgerlichen Massen nicht mehr.

Das Geschoßmaterial für die reaktionäre Presse aber liefert in erster Linie die Bürokratie. Was haben wir hierin in dieser Hindenburg-Republik nicht alles erlebt! Vom Barmat-Rummel und von der neuen Methode einer „Erledigung" des politischen Gegners wie im Fall Höfle ganz zu schweigen! Ein Oberverwaltungsgericht verbietet dem zuständigen Polizeiverwalter das Einschreiten gegen das Singen des „Borkumliedes" und damit gegen die Auf- [illegible]

engen, dumpfen Räumen [illegible] dem Lächeln der Frauen, während der preislose Champagner in Strömen fließt, und in den Theatern und mit fremder Leidenschaft erregen, oder im goldenen Wiener Opernhaus auf weichen roten Stühlen die siegreiche Stimme der Jeritza in der „Ariadne" hören, die mit ihrer blonden, sinnlichen Kraft, einen Augenblick wenigstens, alles Elend fortschleudert. Auf dem Rückweg — denn alle gehen jetzt zu Fuß, die Gräfinnen oft mit Diademen und langen Perlenketten, die fast das Pflaster berühren — sieht man schattenhaft die Gruppen müder Feldsoldaten ziehen, dazwischen rufen und kichern Freudenmädchen auf dem Kärntner Ring."

Helene v. Nostitz

unter Ihrer Weste ist wohl ein gegessenes Menu, aber kein Herz, und in Ihrer täuschend nachgeahmten Hirnschale ist wohl Geist, aber keine Natur. Ich habe nie etwas so lächerlich Unwirkliches gesehen wie Sie, Sie Rheumatiker, Sie Kurgast! Das Papier schimmert Ihnen ja durch die Knopflöcher, der Geist rinnt Ihnen ja aus den Nähten, Mensch, innen ist ja nichts als Zeitung und Steuerzettel, Kant und Marx, Plato und Zinstabelle. Wenn ich blase, sind Sie weg! Wenn ich an meine Geliebte denke oder auch nur an eine kleine gelbe Schlüsselblume, so genügt das, um Sie völlig aus der Realität hinwegzudrücken! Sie sind kein Gegenstand, Sie sind kein Mensch, Sie sind eine Idee, eine öde Abstraktion."

Und in der Tat, als ich, etwas heftig geworden, aber bei bester Laune, den Arm mit der geballten Faust ausstreckte, um der Figur ihre Irrealität zu beweisen, da fuhr die Faust durch ihn hindurch, und weg war er. Erst jetzt bemerkte ich, stehenbleibend, daß ich ohne Hut das Haus verlassen und das einsame Flußufer aufgesucht hatte; allein stand ich unter den schönen Bäumen, und das Wasser zog und rauschte.

Von Büchern

August Lämmle entfaltet neuerdings eine erstaunliche Produktivität. Als Mitglied des Württembergischen Landesamts für Denkmalspflege hat er rasch hintereinander 3 Bändchen herausgegeben (Verlag Silberburg G. m. b. H. Stuttgart), von denen zwei „Der Volksmund in Schwaben" und „Die Volkslieder in Schwaben", namentlich das erste, nachdrücklich empfohlen seien: es sind da über 1200 schwäbische Sprichwörter, Redensarten und Reimsprüche zusammengestellt, so grundgescheit, lebenserfahren, witzig und schlagend, daß man mit Vergnügen ein paar dicke Wälzer der Psychologie und Ethik dafür herzugeben bereit ist und noch ein gutes Geschäft dabei macht. Den Volksliedern ist meist die Melodie beigefügt; daß der „Volkskundler" (schreckliches Wort!) auch an Liedern „plumpen, rohen oder unsauberen Inhalts" nicht „achtlos vorübergehen" soll, versteht sich von selbst; im Gegenteil: aus ihnen ist oft mehr Volkskundliches zu lernen als aus den sentimentalen, und man tut gut, nicht gleich pimpelig von „Krankheitserscheinungen" zu unken und die moralische Nase zu rümpfen. „s geit au no e Ennebeure henter Ennebeure".

Ein drittes Bändchen „Unser Volkstum" wandelt das Thema von allen möglichen Seiten her ab: sachverständig, warmherzig, gemütvoll; nach meinem Geschmack etwas zu gemütvoll. Ein bißchen mehr Käse, Nüchternheit, Kühle, ein bißchen weniger pastorale Breite und Schönrederei hätte nichts geschadet.

Schließlich hat Lämmle auch noch den einleitenden Text zu einem Bilderbuch „Unser Land" geschrieben (Alex. Fischer, Tübingen), der Einheimische und Fremde kurz und gut orientiert. Die Bilder, autotypisch wiedergegebene photographische Aufnahmen, sind sehr schön, bringen nicht das übliche Altbekannte, sondern viel Abseitiges, auch aus dem sonst gern vernachlässigten Oberschwaben, und machen hoffentlich manchem Lust, die Wanderschuhe zu schmieren.

Es ist ein beträchtlicher Schritt von Herrn Lämmle und seinen liebenswürdigen, schätzenswerten Bestrebungen zu Alfred Lichtwark, dem 1914 verstorbenen Direktor der Hamburger Kunsthalle, dem „Kunsterzieher und Kulturorganisator großen Stils", der „an der lebensvollen Beschäftigung mit der Kunst zu dem Sozialethiker, Volkswirtschaftler und Volkserzieher heranreifte, als der er über den gewohnten Wirkungskreis eines Museumsleiters weit hinauswuchs". Auch er ging von der „Heimat" aus, aber das Schlagwort von der „Heimatkunst" war ihm in der Seele zuwider. Es wehte ihm darin „ein „Sesam öffne dich" des Erfolgs für alles, was eng und klein und kirchturmlich ist. Was wir nötig haben, ist aber nicht enge, kleine, sondern große Kunst; die andere ist dann von selber da, soweit für sie Bedarf bleibt." Bei Eugen Diederichs in Jena hat seine Schülerin Anna von Zeromski ein ausgezeichnetes Lebensbild dieses prachtvollen, männlichen, unendlich anregenden Menschen herausgegeben: „Alfred Lichtwark, ein Führer zu deutscher Zukunft", das ich jedem zum Lesen und Durchdenken angelegentlichst ans Herz legen möchte.

Sehr lesens- und bedenkenswert ist auch ein neuer Auswahlband von Paul Sakmann, „Was sagt Voltaire?" (Alfred Kröner Verlag, Leipzig), geistvoll eingeleitet und mit einer Abbildung der schönen Houdon-Büste geschmückt. Wenn Voltaire von sich bekennt: „Ich bin wie die kleinen Bäche, die sind klar bis zum Grund, weil sie nicht eben tief sind", so ergänzt das Sakmann, im Hinblick auf unser „Zeitalter des Vernunfthasses, der Neuromantik, des Mystizismus und Okkultismus", sehr gut dahin: „Aber wer wollte sich nicht des klaren Baches freuen, und wer ärgert sich nicht über den dunklen Tümpel, besonders wenn sein trübes Wasser Tiefe nur vortäuscht." Dabei wirkt dieser Nationalist und „Aufklärer" auch heute noch erstaunlich frisch und lebendig; viele Sätze klingen, als wären sie für die Gegenwart geschrieben. Ich kann mir nicht versagen, eine Stelle aus einem Brief an Cideville (1764) zu zitieren, die ebenso charakteristisch für Voltaires geistige Grazie wie für die Anmut der Sakmannschen Verdeutschung ist:

„Ich bin recht schwach, was auch mein Arzt, Herr Tronchin, sagen möge, und meine Seele, die ich Lisette heiße, ist gar nicht wohl in ihrem alten Futteral. Ich sage manchmal zu Lisette: „Auf, sei doch heiter, wie die Lisette meines lieben Freundes." Sie antwortet, sie könne nichts dafür; dem Körper müsse es wohl sein, wenn es ihr wohl sein solle. „Pfui doch, Lisette," sage ich zu ihr, „wer wird solche Reden führen, da wird man dich ja für materiell halten." „Das ist nicht meine Schuld," sagt dann Lisette; „ich gebe mich nicht für besser aus, als ich bin." So unterhalte ich mich oft mit Lisette und möchte nur, mein alter Freund wäre auch dabei; aber der ist hundert Meilen weit weg von hier, in Paris bei seiner braven Lisette."

Nur eben hinweisen möchte ich auf ein umfängliches Buch von Friedrich Normann, „Mythen der Sterne" (F. A. Perthes, Gotha-Stuttgart), das „die hauptsächlichsten Typen der Gestirnsmythen aller Völker und Zeiten" zusammenstellt und sie, auf Leo Frobenius und seiner Kulturkreistheorie fußend, zu ordnen und zu explizieren versucht. Die fleißige, freilich vorwiegend kompilatorische Arbeit verdient alle Anerkennung; leider steht sie sprachlich nicht immer auf der wünschenswerten Höhe.

Dr. Owlglass

Kurgast. Aufzeichnungen von einer Badener Kur. Von Hermann Hesse. Verlag S. Fischer, Berlin.

Wer das Ebenen- und Hügelland der derzeitigen schwäbischen Parnassiens über hat, wird freudig aufatmend Hermann Hesse wiederbegrüßen, auch wenn er, wie diesmal, weniger eine Erzählung als vielmehr „Aufzeichnungen" mitbringt, nachdenkliche und spassige Beobachtungen, Erlebnisse und Meditationen von einem Kuraufenthalt in der schweizerischen Schwefeltherme Baden, die er als ein etwas grämlicher, ältelnder Herr und dazu mit einer Ischias behaftet aufsuchte, um körperlich gebessert und seelisch wieder gut ausbalanziert (die Ischias hat er zwar noch, aber sie hat ihn nicht mehr) heimzukehren: er hat sich selbst wieder gefunden. Ich muß gestehen, daß mir diese kleine Kur-Geschichte um vieles lieber ist als die große zweibändige des „Zauberbergs" von Thomas Mann; es steckt mehr Vitalität darin, mehr Herzhaftigkeit und ganz gewiß nicht weniger „Geist", aber von der guten, habhaften Sorte, die packt und nachwirkt und nicht allzu selbstgefällig in breiten Diskussionen zerrinnt.

Als Mediziner darf ich bemerken, daß der infame Nerv ischiadicus heißt und nicht ischiaticus; auch möchte der „Brahmanenzauber" auf Seite 144 wohl ein Schamanenzauber sein.

Dr. Owlglass

Aus Hermann Hesses neuem Buch „Kurgast" ist der hier „Natur und Geist" betitelte Abschnitt entnommen.

Aus dem alten Europa heißt der Titel der im Inselverlag erschienenen Erinnerungen der Helene v. Nostitz, aus denen oben ein Stück zitiert worden ist.

Schickt Adressen für Probenummern

Zeitung: **Schwäbischer Merkur**

Adresse: Stuttgart

Datum: 20. JUL

Die Vorgeschichte des Gumbelbriefs

Es wird uns geschrieben:

Es dürfte wohl die Leser des „Schwäbischen Merkur“ interessieren, die Vorgeschichte des Briefwechsels von Frau Prof. Quayzin mit Hrn. Prof. Gumbel kennen zu lernen; diese steht mir wieder lebendig vor der Seele, seit ich die erste Nachricht über die Ablehnung dieses Redners seitens des Tübinger Asta gelesen habe.

Herr und Frau Professor Qu. hatten — nach langen Jahren zum erstenmal — den Sommer 1924 in seiner Heimat am Genfer See verlebt. Von dort schickte Frau Professor Qu. an einen befreundeten Kreis eine Genfer Zeitung (die „deutschfreundlichste“ die es dort gebe), in welcher neben einer uns ebenso unbekannten eine Schrift eines Prof. Gumbel als deutsches Zeugnis für die deutsche Kriegsschuld angegeben war. Sie fragte, ob wir nicht veranlassen könnten, daß von behördlicher Seite solchen „Gelehrten“ das Handwerk gelegt werde. Ich muß nun gestehen, daß wir alle dies für aussichtslos hielten und die Sache auf sich beruhen ließen. Anders Frau Prof. Qu. Sie hat Hern. Oberstudienrat Dr. Egelhaaf, als den dazu am besten Berufenen veranlaßt, jener Zeitung eine sachliche Berichtigung zu schicken, die diese aber nur unvollständig abdruckte. Weiter hat sie Herrn Prof. G auf gut deutsch ihre Ansicht über sein Verhalten als deutscher Staatsbürger und Lehrer der Jugend geschrieben. Der dem Landtag vorgelegte Brief ist die Antwort auf den ihrigen.

Es darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß diese energische Tat von Fr. Prof. Qu. nur eine Ergänzung der unermüdlichen zähen Arbeit ihres Mannes ist, seine Landsleute in der französischen Schweiz aufzuklären über die wahre Kriegsschuld und den deutschen Namen dort wieder zu Ehren zu bringen. Professor Quayzin, der den älteren Stuttgarterinnen wohl bekannte Sprachlehrer am Königin Katharinenstift, ist längst ein begeisterter, treuer Sohn seiner zweiten Heimat und hat mit selbstverständlicher Opferwilligkeit seine beiden Söhne ins Feld — der jüngere ist 18jährig den Heldentod gestorben — und seine Tochter zum Dienst ins Lazarett ziehen lassen.

Qui vivra verra! Wozu sich mit Vermutungen aufhalten?

Stresemann hat schon sehr viele Dummheiten gemacht, und ist doch sehr klug. Und vor allem sehr beweglich. Die Leute, die ihn mit dem Schutzmann auf dem Verkehrsturm vergleichen (mal sieht er rechts, mal sieht er links, und immerfort wechselt er die Farbe), haben doch nur einen Teil seines Wesens erfaßt. Er hat oft das, was die Franzosen „flair" nennen: den richtigen Riecher für den politisch notwendigen Witterungswechsel.

Da er mit politischen Grundsätzen nicht allzu stark belastet ist, fällt ihm eine Umstellung nicht allzu schwer. Seit Jahresfrist steht er in intimen Beziehungen zu den Deutschnationalen. Er muß gesehen haben, daß mit ihnen, als Masse betrachtet, vernünftige Außenpolitik überhaupt nicht zu treiben ist. Sollte ihm da nicht der Gedanke an Lösung des Verhältnisses kommen?

Mir scheint, es wird Zeit, daß er sich wieder auf den Gedanken der Großen Koalition einstellt. H. v. Gerlach.

Feuerwehr gegen Hakenkreuz.

Vom 22. bis 28. Juni dieses Jahres fand in der Weltkriegsbücherei auf Schloß Rosenstein in Stuttgart eine Ausstellung über „Kriegspropaganda", verbunden mit einer Tagung über „Deutsche Propaganda im Ausland" statt. Als Veranstalter zeichneten 60 große Verbände, darunter der „Hochschulring Deutscher Art", die „Liga zum Schutz der deutschen Kultur", der „Deutsche Offiziersbund", die „Deutsche Adelsgenossenschaft", der „Alldeutsche Verband" und andere mehr.

Als Redner traten auf: Oberstudienrat Dr. Egelhaaf, M. d. L.-Stuttgart, der sich über Inhalt der deutschen Aufklärungsarbeit in der Nachkriegszeit verbreitete, ferner Professor Krenker-Berlin mit einem Vortrag über das Problem „Frankreich — Deutschland", Oberstleutnant Fonk-Berlin über „Die Kriegsgreuel-Legende", Dr. Freiherr von Aretin-München über „Die Aufklärungsarbeit in der Provinz", Professor Dr. d'Ester-München über „Schule, Hochschule und die übrigen Bildungsinstitute im Dienst der Aufklärungsarbeit" und so weiter — der Worte wurden viel gewechselt.

Wie es in dem Programm der Tagung hieß, war Leitgedanke der Ausstellung: der Welt Aufklärung über Deutschland und deutsches Wesen zu geben, insbesondere nachzuweisen, daß die Deutschen im Kriege keinesfalls wie die Hunnen gehaust und sich stets als ritterliche Kämpfer gezeigt hätten. In diesem Sinne mühten sich die Herren Referenten redlich.

Dem „Hochschulring deutscher Art" an der Universität Tübingen blieb es vorbehalten, kurz darauf die schönen Worte auch mit mannhafter Tat zu beweisen. Zugleich diente er damit der Veranschaulichung des Verständigungswillens der [illegible] Berliner Kommilitone[illegible]

an der Spitze die Freiwillige Feuerwehr und der Arbeiter-Turn- und Sportverein, kamen den in der „Krone" eingeschlossenen Versammlungsteilnehmern zu Hilfe. Die Kommilitonen gerieten dadurch arg ins Gedränge, zumal auch die Eingeschlossenen, als sie den Entsatz herannahen sahen, Ausfälle machten, wobei eine große Anzahl Gefangener verschiedener Korporationen in ihren Händen blieb, die nachher gefesselt dem Landjägerkommando abgeliefert wurden.

Als die „Siegreich woll'n wir Frankreich"-Bezwinger nicht mehr in zehnfacher Uebermacht waren, begann ihre teutsche Kampfbegeisterung merklich abzuflauen. Die kräftigen Prügel, die ihnen von den Lustnauern verabreicht wurden, trugen ein übriges dazu bei, daß sich das Kampffeld binnen kurzem lichtete. Etliche, die insonderheit von teutscher Begeisterung lohten, wurden zu wirksamer Abkühlung in die Ammer getaucht, die an der „Krone" vorbeifließt, und es ward dadurch unter den Recken viel Heulen und Zähneklappern.

Das Organ der teutsch Denkenden und Fühlenden in Stadt und Oberamt, die „Tübinger Zeitung", verantwortlicher Schriftleiter Herr Kommilitone Doktor der Philosophie Andre, bedauerte in seinem Kommentar „Alles um Gumbel", daß der Kampf nicht planvoller organisiert worden sei und daß die Herren Kommilitonen nur in einzelnen Haufen, statt in geschlossenen Formationen zum Ueberfall ausgerückt seien. In diesem Punkte scheint es Dr. Andre mit Herrn von Lossow zu halten, der sich auch grundsätzlich nur auf Unternehmungen einläßt, für deren Gelingen 51 Prozent Wahrscheinlichkeit spricht. Und eine Uebermacht zehn gegen einen scheint Herrn Dr. Andre doch nicht die ausreichende Gewähr für einen Sieg der teutschen Sache zu bieten. Des weiteren stellt der philosophische Herr Doktor in seinem Elaborat Betrachtungen an über das Wesen der „studentischen Ritterlichkeit", die man nach seiner Ansicht nicht übertreiben dürfe, weil sie sonst zur Charakterlosigkeit ausarte. Und das mit Bezug darauf, daß sowohl Professor Dr. Wilbrandt, der seine Gattin und seinen Sohn am Arm durch die Horde der johlenden und geifernden Bestien führte, von diesen angepöbelt wurde, ebenso wie beim Sturm auf die „Krone" die Herren Kommilitonen weder Frauen noch Kinder verschonten.

Diese packende Illustration zu den sachlichen Ausführungen über „Deutsche Propaganda" der Stuttgarter Tagung wird ihren Eindruck nicht verfehlen. . . .

D. A. Conrad.

Politisches Notizbuch.

Was wird Schiele tun? Am 2. August findet in Remscheid die Einweihung des „Ehrenhains" statt. Der vorbereitende Ausschuß will das Ehrenmal nur mit der schwarz-weiß-roten Fahne schmücken. Als in der Ausschußsitzung Reichsbanner und Reichsbund jüdischer Frontsoldaten die Forderung erhoben, daß mindestens als gleichberechtigt schwarz-rot-gold aufgezogen werde, erhoben Major a. D. Brand und andere scharfen Widerspruch. In den Ausführungen des Stadtrats Dr. [illegible] erhielt dieser Wider-

sal zuteil geworden ist wie den armen deutschen Kindern, die dem Pazifismus ihr Elend in erster Linie zu verdanken haben.

Als die Deutsche Friedensgesellschaft diese Meldung einem der angesehensten Rechtsanwälte Düsseldorfs unterbreitete, bekam sie nachstehende Antwort:

In Düsseldorf ist von dem ungeheuerlichen Vorfall, den der „Völkische Beobachter" mitteilt, nichts bekannt. Das städtische Presseamt weiß auch nichts von dieser „Schandtat". Seit Jahresfrist ist überhaupt hier kein Gymnasium mehr für die Zwecke der Besatzungsbehörde geräumt worden, im Gegenteil sind seit dem Londoner Abkommen eine Reihe von höheren Schulen von der Besatzungsbehörde freigegeben worden. Der ganze Vorfall ist offenbar frei erfunden. Tatsache ist, daß hier in Düsseldorf zwischen der Bevölkerung und der französischen Besatzung das beste Einvernehmen herrscht, und daß irgendwelche Reibungen im letzten Jahr überhaupt nicht bekanntgeworden sind. Das ist natürlich den völkischen Hetzern sehr unangenehm.

Der fromme Wunsch des Hitlerblattes gegenüber den Herren Quidde und v. Gerlach ruft in uns die Erinnerung an das Wort des deutschen Dichters Bodenstedt wach: Wer da lügt, muß Prügel haben!

*

Polizisten müssen sich rauhbeinig benehmen! Das ist offenbar die Quintessenz des Dienstbefehls, den Präsident Petri, Polizeioberst Caspari und Hafenmajor Schmidt in Bremen bei der Anwesenheit von drei italienischen Torpedobootszerstörern ausgegeben haben. Er lautet:

„Ich verbiete auf das nachdrücklichste jeglichen persönlichen Verkehr aller Beamten mit italienischen Besatzungsangehörigen. Jeder Versuch der Italiener, eine Verbindung mit Beamten der Schupo aufzunehmen, ist durch ein schroffes ablehnendes Verhalten im Keime zu ersticken. Meldung über derartige Versuche ist zu erstatten . . . Ein außerdienstliches Betreten der Schiffe auch in Zivil verbiete ich. Die erforderlich werdende dienstliche Unterhaltung mit italienischen Besatzungsmitgliedern erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache.

Jeder Verstoß eines Beamten gegen obige Vorschriften wird den Antrag auf sofortige Entlassung des betreffenden Beamten nach sich ziehen . . ."

gez.: Schmidt, Caspari, Petri.)

Die Polizeigewaltigen von Bremen scheinen sich noch im Kriegszustand mit Italien zu befinden. Der Krieg gegen die Pazifisten genügt offenbar ihrem Betätigungsdrange noch nicht.

*

Potsdam in Mecklenburg. In Schwerin hat ein großes Fest des 4. Turnkreises der Deutschen Turnerschaft stattgefunden. Es war aber vor allem eine Feier der Wehrpflicht und des alten Heeres. Oberbürgermeister Weltzien nannte dies Heer „die Schule der Lebenserneuerung und Volksgesundung". Und Ministerpräsident Frhr. v. Brandenstein pries es als „die größte Volksbildungsanstalt, die je eine Welt besessen hat". Ja, die alten Hohenzollern wußten wohl, warum sie [illegible] ausgedienten Unteroffiziere zu Volksschullehrern [illegible]. Allerdings, die Engländer und Amerikaner [illegible] es auch ohne Wehr[illegible] etwas gebracht. Aber [illegible]

Herr Professor Krenker, in seinem Vortrag „Frankreich — Deutschland" betont hatte.

Und das begab sich also: Die Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Akademiker an der Universität Tübingen hatte im Verein mit den Freien Gewerkschaften den Heidelberger Kommilitonen, Privatdozent Dr. Gumbel, eingeladen, ebenfalls über das Problem „Frankreich — Deutschland" zu sprechen. Der Hochschulring deutscher Art verbreitete daraufhin durch Maueranschlag eine Bedrohung Dr. Gumbels, falls er es wagen sollte, in Tübingen aufzutreten. Ungeachtet des Mannesmuts dieser Hüter des deutschen Idealismus traf Dr. Gumbel in Tübingen ein, wo er im „Hirschen" sprechen sollte. Stundenlang vorher hatte ein Massenaufgebot von Angehörigen des Hochschulrings deutscher Art den Zugang zum Lokal belagert, wo sie sich die Zeit damit vertrieben: „Deutschland über alles", „Die Wacht am Rhein" und „Siegreich woll'n wir Frankreich schlagen, sterben als ein tapfrer Held", zu gröhlen, bis sie denn auch nach geraumer Zeit in die nötige kampfesfrohe Stimmung versetzt waren, zumal sie sich gegen Beginn des Vortrags in vielfacher Ueberzahl gegenüber den Veranstaltern der Versammlung befanden.

Dr. Gumbel kam nicht dazu, ein Wort zu sprechen; ohrenbetäubendes Geschrei, Geheule, Gejohle verhinderten jede Verständigung, Professor Dr. Wilbrandt von der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, der vermitteln wollte, wurde niedergebrüllt und in der gemeinsten Weise beschimpft. Die Polizei schloß die Versammlung und gab den Veranstaltern den Rat, außerhalb Tübingens eine geschlossene Versammlung abzuhalten, worauf die Arbeitsgemeinschaft und die Gewerkschaften in die „Krone" nach Lustnau pilgerten, das ungefähr eine halbe Stunde von Tübingen entfert liegt. Dr. Gumbel hatte dort etwa zwanzig Minuten gesprochen, als von Ferne das heisere Gebrüll der kerndeutschen Studenten hörbar wurde. Wenige Minuten, und die Herren Akademiker hatten den Kampf gegen die „landfremden Elemente" aufgenommen, indem sie mit Pflastersteinen, Holzscheiten, Bleikugeln, Eisenstücken die „Krone" bombardierten, so daß kein Fenster ganz blieb. Die „Krone" wurde umzingelt und zwei Stunden lang hartnäckig belagert. Die ohnehin stattliche Anzahl der deutschen Kämpen erhielt ständigen Zulauf von der alma mater tubingensis, die sich durch Kampfrufe, wie „Schlagt die Hunde tot", „Hängt die Saujuden auf" u. ä. gegenseitig anfeuerten.

%

Die von Tübingen telephonisch angerufene grüne Polizei war vermutlich mit Turnspielen oder anderer Zerstreuung beschäftigt, die ihr nach der Mühsal des Dienstes wohl zu gönnen ist, denn es gelang nicht, sie auf den Kriegsschauplatz herbeizurufen. Die Lustnauer Einwohner, denen die vandalisch hausenden Studenten die Gärten und Felder zertrampelten, die Einfriedigungen abrissen, das vor den Häusern aufgeschichtete Brennholz und was sonst nicht niet- und nagelfest war, davon schleiften, griffen zur Selbsthilfe. Die Sturmglocken läuteten, und die Lustnauer,

spruch sogar in Verunglimpfung des Reichsbanners und besonders des Reichsbundes aus. Dieser „Volkserzieher" wünscht die Vertreter der beiden republikanischen Soldatenverbände überhaupt nicht bei der Feier zu sehen! Pikant wird der Vorfall dadurch, daß Minister Schiele als Festredner ausersehen ist. Wird Herr Schiele die Rede halten, wenn die schwarz-rot-goldene Fahne, auf die sogar Hindenburg geschworen hat, geflissentlich von dem Ehrenhain ferngehalten wird? Natürlich müßten alle Republikaner Remscheids den Boykott der schwarz-rot-goldenen Farben mit dem Boykott der Feier beantworten.

*

Das Zeitfreiwilligengrab in der Weser. Herr Berthold Jacob schreibt uns:

„— Wegen eines Mitte April im „Anderen Deutschland" von mir veröffentlichten Artikels über das Veltheimer Reichswehrunglück, ist jetzt am 15. Juli, über 12 Wochen nach der Publikation, ein Landesverratsverfahren gegen den Herausgeber Fr. Küster und gegen mich eröffnet worden. Vermutlich auf Veranlassung des gleichen Herrn Geßler, der in der Debatte über den Reichswehretat am 28. Mai 1925 den erwähnten Artikel zitierte, ohne den Tatbestand des Landesverrats zu erwähnen (der ja auch nicht vorliegt). Herr Dr. Geßler hat es in jener Reichstagssitzung nur für erforderlich gehalten, die Richtigkeit eine Behauptung des inkriminierten Artikels zuzugestehen, nämlich der, daß die Ausbildung der jungen „Soldaten" in wenigen Tagen beendet gewesen wäre, wenn nicht das Unglück von Veltheim den Kursus so jäh unterbrochen hätte.

Aber wir haben eines zu betonen: Herr Geßler wird uns mit seinem Landesverratsverfahren nicht schrecken, und wir wollen ihm das Wort seines Parteifreundes Dr. Haas unter die Nase reiben, der in derselben Sitzung vom 28. Mai gesagt hat, daß nicht die Landesverrat begingen, die offenbare Gesetzwidrigkeiten an die Oeffentlichkeit brächten, sondern die Staatsanwälte, die gegen solche Publizistik vorgingen.

Herr Geßler ist zwar kein Staatsanwalt, aber auch er muß sich getroffen fühlen!

*

Der völkische Krieg gegen die Wahrheit. Am 2. Juli schrieb der „Völkische Beobachter" in München:

In Düsseldorf hat das französische Kommando die Räumung eines Gymnasiums befohlen. Während der Räumung des Gebäudes wollten die Schüler einer Klasse auch die von ihnen selbst eingerichtete Schmetterlingssammlung fortschaffen. Der französische Offizier befahl jedoch, die schon entfernten Glaskästen wieder zurückzubringen. Darauf befahl er die Auspeitschung der Kinder. Die Soldaten Frankreichs besorgten diesen Befehl, indem sie die Schüler mit schweren Peitschen schlugen, bis sie blutig, schwer verwundet, ohnmächtig zusammensanken. Einigen ist das Fleisch bis auf die Knochen aufgerissen worden. Sie liegen eben in einem Krankenhaus.

Nach diesem Vorfall erschienen Vertreter der Besatzungsbehörden bei den Eltern der mißhandelten Kinder und erpreßten ihnen unter schwersten Drohungen die Erklärung, die Schüler hätten sich bei einer Schlägerei verletzt.

Daß die Presse Düsseldorfs nichts darüber bringen kann, versteht sich von selbst.

Das ist die ritterliche Nation, die uns ihre „Kultur" schenken will. Schade, daß den Herren Quidde, Gerlach und Genossen von ungefähr nicht dasselbe Schick-

[illegible] v. Brandenstein [illegible], daß gerade das [illegible] Volk ohne Kasernenhof verdummen wird. D[illegible] kische Nachwuchs scheint für seine Theorie zu sprechen.

*

Hakenkreuzerziehung mit dem Revolver. Im „Hinterpommer" vom 8. Juli wird aus Polzin berichtet:

In unserem Kurort weilt eine jüdische Familie Reinglas zur Erholung. Ihr elfjähriger Junge spielt eines Tages im Kurpark. Eine Horde Polziner Schuljungen kommt auf ihn zu und fordert unter Vorzeigung des Hakenkreuzes eine Schlägerei. Der zehnjährige Sohn des Zigarrenhändlers Frädrich, der auch zu jenen hoffnungsvollen Jünglingen gehört, zog einen geladenen Revolver und setzt ihn auf die Brust des jüdischen Knaben, um ihn zu „erledigen". Anwesende Gäste verhinderten das Vorhaben dieser Hakenkreuz-Lümmels.

Da der zehnjährige Hakenkreuzsohn doch wohl keinen Waffenschein besitzt, ist der Hakenkreuzvater offenbar für den Unfug verantwortlich. Was sagt die Polziner Polizeiverwaltung zu diesem Vorgang?

*

Der König als Wettermacher. In Erlangen hielt der König- und Heimatbund am 5. Juli eine Versammlung in Gegenwart des Exkronprinzen Rupprecht ab. Professor Dr. Johannes Müller rief ihm in einer schwungvollen Rede zu: „Gott mit dir, dem Bayernkönig!" und die kleine Therese Weberpold rezitierte ein „süßes" Gedicht mit den Versen:

Wie wird der Himmel heiter, weiß und blau,
Seit meinem König ich ins treue Auge schau!

Nun wissen die Landwirte wenigstens, an wen sie sich zu wenden haben, wenn ihnen des Regens einmal zu viel werden sollte.

*

Ein sonderbarer Europäer. Seit kurzem gibt der Oesterreicher Karl Anton Rohan (früher Prinz Rohan) eine mit großer Reklame angekündigte Zeitschrift „Europäische Revue" heraus. Gleich die zweite Nummer benutzt Herr Rohan, um in einem „Die Utopie des Pazifismus" überschriebenen Artikel gegen den Pazifismus vom Leder zu ziehen. Er nennt den Abscheu vor dem Kriege ein „uneuropäisches Ideal" und entwickelt eine Reihe von Gedankengängen, die beweisen, daß er von dem wissenschaftlichen Pazifismus keinen Schimmer hat. Man könnte diese Unkenntnis seiner Jugend zugute halten — er soll noch nicht 30 Jahre alt sein. Aber sollte dieser Exprinz nicht dann zu unreif sein, um eine „Europäische Revue" herauszugeben?

*

Die Königlichen Stempel. Vor uns liegen zwei amtliche Schreiben. Das eine stammt aus der Neumark und ist gestempelt „Königliche Superintendentur Friedeberg N.M.". Das andere kommt aus Bayern und ist gestempelt „Königl. Bayer. Amtsgericht Fürth". Es handelt sich in beiden Fällen also nicht um Formulare, wo, wie immer eingewandt wird, „aus Versehen" das Durchstreichen vergessen worden

Zeitung: Völkischer Kur[illegible]

Adresse: München.

Datum:

Ein Rekord der Unverfrorenheit

Was sich Herr Gumbel alles erlaubt.

Der „F. K.“ berichtet:

In der württembergischen Landtagssitzung vom 13. Juli ereignete sich ein Vorfall, der den Charakter des Herrn Dr. Gumbel in gänzlicher Enthüllung zeigt. Der sozialistische Abg. Heymann verlas mit erhobener Stimme einen Brief Dr. Gumbels, **in dem dieser die Behauptung, er habe in einem Brief an einen Historiker den Frankfurter Frieden von 1871 mit dem von Versailles gleichgestellt, als unwahr bezeichnet.** Darauf erklärte der Abg. Dr. Egelhaaf, er habe diesen Brief in seinem Besitz und **werde ihn bis zum** Ende der Sitzung auf den Tisch des Hauses niederlegen. Ungeheure Erregung [illegible] des ganzen Hauses und stürm[illegible] hört! hört! ertönten aus der Rechten und [illegible] Hauses, während Heymann und die ganze Linke wie vor den Kopf geschlagen waren. **Der Abg.** Dr. Egelhaaf, der zu dieser Sitzung von Freudenstadt aus seinem **Gesundheitsurlaub** hergefahren und kurz vor Beginn der Sitzung angelangt war, begab sich sofort nach Schluß seiner Rede nach Hause und erschien mit dem Brief, den er dem Präsidenten Pflüger und dann auch dem Abg. Heymann vorlegte, mit dem Ersuchen an den Präsidenten, von der in Frage stehenden Stelle amtlich Abschrift zu nehmen und am Schluß der Sitzung den Sachverhalt bekanntzugeben. **Der Präsident sowohl wie Heymann erkannten an, daß Dr. Egelhaaf den Wahrheitsbeweis erbracht habe.** Der Brief ist aus Heidelberg den 4. November 1924 **datiert, an Frau** Professor Quanzin in Murrhardt (also nicht an eine Französin, wie es im Morgenblatt vom 15. Juli hieß) gerichtet und besagt wörtlich: **„Der Versailler Friede ist natürlich ungerecht, aber nicht mehr als etwa der Friede von 1871 und der Friede, den wir mit Rußland und Rumänien schlossen.“** Wie ungeheuerlich dieser Satz ist, hat Dr. Egelhaaf in seiner Rede unter stürmischem Beifall aus allen bürgerlichen Parteien dargelegt. **Der ganze Vorgang ist einzig in seiner Art und muß von der Öffentlichkeit dauernd festgehalten werden.**

*

Das ist der Jude, über den die philosophische Fakultät Heidelberg in ihrem Gutachten mit unzweideutigen Worten das moralische Todesurteil gefällt hat, den sie aber trotzdem nicht abzuschütteln wagte. Auch die neue Leistung dieses einzigartigen Hochschullehrers wird die verantwortlichen Stellen nicht bewegen, die deutsche akademische Jugend vor ihm zu schützen.

42

ADOLF SCHUSTERMANN
ZEITUNGSNACHRICHTEN-BUREAU
BERLIN SO. 16, RUNGESTR. 22-24

Zeitung: [illegible]

Adresse: [illegible]

Datum:

Der Gumbelskandal wird unerträglich

Wir haben berichtet, daß der Jude Dr. Gumbel, der nun schon allzuoft die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, in einem Brief an den sozialistischen Abgeordneten Heymann eine Behauptung aus einem eigenen früheren Brief schriftlich wegleugnete, und daß ihn der Abg. Egelhaaf durch Vorlage des Originalbriefes Lügen strafte. Das hätte eigentlich schon hinreichen müssen, diesen sauberen Hochschullehrer endlich auch in den Augen der ihn stützenden Behörden unmöglich zu machen. Als ob aber Gumbel wüßte, daß judenfreundliche „Objektivität“ in Deutschland nur mit den schwersten Keulen erschlagen werden kann, stieg er auf der Leiter der Unverfrorenheit noch eine Sprosse höher. Er hatte die Frechheit, zu behaupten, **der vom Abg. Egelhaaf vorgelegte Brief sei eine Fälschung.** Der Abg. Egelhaaf erklärt nun dazu in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten aus Freudenstadt, er könne die dritte Seite des Briefes mit der Namensunterschrift von Freudenstadt aus nicht vorlegen, es sei auch möglich, daß er dieses nur wenige Zeilen enthaltende Blatt versehentlich mitverbrannt habe. **Aber der sozialdemokratische Vizepräsident des Landtags, P f l ü g e r, und der sozialdemokratische Abg. H e y m a n n hätten bei einer Vergleichung anerkannt, daß Seite 1 und 2 des Briefes an etwa 12 Stellen eigenhändige Korrekturen der Maschinenschrift durch Dr. G u m b e l enthalten.** Außerdem werde die Empfängerin des Gumbelbriefes, Frau Professor Quanzin die Echtheit des Briefes, und daß sie ihn dem Abg. Egelhaaf übergeben habe, bestätigen. **Ein Telegramm der Frau Professor Quanzin, in dem die Echtheit des Briefes und die Richtigkeit der Angaben des Abg. Egelhaaf bestätigt wird, ging am 19. Juli bei dem Landtag in Stuttgart ein.**

Nun ist also Herr Gumbel, der Schänder unserer Gefallenen, auch noch als Lügner und Verleumder gebrandmarkt. Wie lange darf er noch Lehrer deutscher Studenten

Zeitung: Deutsche Tageszeitung

Adresse: Berlin, Morgenausgabe

Datum: 23. JUL

Der abgeleugnete Gumbelbrief.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

Bei den Verhandlungen im württembergischen Landtag über die **Tübinger** Gumbelkrawalle hatte der Abg. **Roos** mitgeteilt, daß Dr. Gumbel in einem Brief geschrieben habe: der Friede von Versailles sei ungerecht, aber der Friede von Frankfurt 1871 sei ebenso ungerecht gewesen. In der nächsten Sitzung des Landtages teilte der sozialdemokratische Abg. **Heymann** mit, daß Dr. Gumbel erkläre, er habe nie einen derartigen Brief geschrieben. Unter großer Bewegung des Hauses erklärte der Abg. **Egelhaaf** darauf, daß er im Besitz des Gumbelschen Briefes sei und daß Gumbel in diesem Brief auch geschrieben habe, daß Deutschland 1914 Frankreich überfallen habe. Der Brief sei bei Unterhandlungen über die Herausgabe eines Aufklärungsbuches über die Kriegsschuldfrage geschrieben worden. Der Abg. Egelhaaf wies die Behauptung der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“, ein Mann wie Gumbel stehe in bezug auf Vaterlandsliebe hoch über einem Egelhaaf, scharf zurück und brandmarkte ihn mit Recht als einen Schädling.

Dr. Gumbel hat die — Kühnheit, diesen Brief abzuleugnen und für eine Fälschung zu erklären. Der Abg. Egelhaaf erklärt dazu in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten aus Freudenstadt, er könne die dritte Seite des Briefes mit der Namensunterschrift von Freudenstadt aus nicht vorlegen, es sei auch möglich, daß er dieses nur wenige Zeilen enthaltende Blatt versehentlich mit verbrannt habe. **Aber der sozialdemokratische Vizepräsident des Landtages Pflüger** und der sozialdemokratische Abg. Heymann **hätten bei einer Vergleichung** anerkannt, daß Seite 1 und 2 des Briefes an etwa 12 Stellen eigenhändige Korrekturen der Maschinenschrift durch Dr. **Gumbel** enthalten. Außerdem werde die Empfängerin des **Gumbelbriefes, Frau** Professor Quayzin die Echtheit des Briefes **und daß sie** ihn dem Abg. Egelhaaf übergeben habe, bestätigen. **Ein Telegramm der Frau Professor Quayzin,** in dem die Echtheit des Briefes und die Richtigkeit der Angaben des Abg. Egelhaaf bestätigt wird, ging am 19. Juli bei dem Landtag in Stuttgart ein!

Das Urteil über Gumbel können wir darauf der Oeffentlichkeit überlassen. Die Oeffentlichkeit hat aber auch ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie lange noch die badische Verwaltung einen solchen Schädling als Lehrer deutscher Studenten an einer deutschen Hochschule dulden will.

Der abgeleugnete Gumbelbrief

Bei den Verhandlungen im württ. Landtag über die Tübinger Gumbelkrawalle hatte der Abg. Roos mitgeteilt, daß Dr. Gumbel in einem Briefe geschrieben habe: der Friede von Versailles sei ungerecht, aber der Friede von Frankfurt 1871 sei ebenso ungerecht gewesen. In der nächsten Sitzung des Landtages teilte der sozialdemokr. Abg. Heymann mit, daß Dr. Gumbel erkläre, er habe nie einen derartigen Brief geschrieben. Unter großer Bewegung des Hauses erklärte der Abg. Egelhaaf darauf, daß er im Besitz des Gumbelschen Briefes sei und daß Gumbel in diesem Brief auch geschrieben habe, daß Deutschland 1914 Frankreich überfallen habe. Der Brief sei bei Unterhandlungen über die Herausgabe eines Aufklärungsbuches über die Kriegsschuldfrage geschrieben worden. Der Abg. Egelhaaf wies die Behauptung der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“, ein Mann wie Gumbel stehe in Bezug auf Vaterlandsliebe hoch über einem Egelhaaf, scharf zurück und brandmarkte ihn mit Recht als einen Schädling.

Dr. Gumbel hat die — Kühnheit, diesen Brief abzuleugnen und für eine Fälschung zu erklären. Der Abg. Egelhaaf erklärt dazu in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten aus Freudenstadt, er könne die dritte Seite des Briefes mit der Namensunterschrift von Freudenstadt aus nicht vorlegen, es sei auch möglich, daß er dieses nur wenige Zeilen enthaltende Blatt versehentlich mit verbrannt habe. Aber der sozialdemokr. Vizepräsident des Landtags Pflüger und der sozialdem. Abg. Heymann hätten bei einer Vergleichung anerkannt, daß S. 1 und 2 des Briefes an etwa 12 Stellen eigenhändige Korrekturen der Maschinenschrift durch Dr. Gumbel enthalten. Außerdem werde die Empfängerin des Gumbelbriefes, Frau Prof. Quayzin die Echtheit des Briefes und daß sie ihn dem Abg. Egelhaaf übergaben habe, bestätigen. Ein Telegramm der Frau Prof. Quayzin, in dem die Echtheit des Briefes und die Richtigkeit der Angaben des Abg. Egelhaaf bestätigt wird, ging am 19. Juli bei dem Landtag in Stuttgart ein.

Das Urteil über Gumbel können wir darauf der Oeffentlichkeit überlassen. Die Oeffentlichkeit hat aber auch ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie lange noch die badische Verwaltung einen solchen Schädling als Lehrer deutscher Studenten an einer deutschen Hochschule dulden will.

Pfälzische Freie Presse

P. Zum Fall Gumbel

Von Landgerichtsrat Dr. Löwenthal

…ikel 118 der deutschen Reichsverfassung gibt … Deutschen das Recht der freien Meinungsäußerung. „An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern. und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht." Entgegen dieser verfassungsmäßigen Grundpflicht hat die philosophische Falkultät in Heidelberg den Privatdozenten Dr. Gumbel wegen seiner politischen Tätigkeit durch Verbreitung ihres Disziplinarbeschlusses in einer Broschüre öffentlich herabgewürdigt.

Anlaß zur Anleitung des Disziplinarverfahrens bot ein Satz seiner Schlußrede bei einer pazifistischen Gedenkfeier: „Und so wollen wir uns zum Andenken derer, die — ich will nicht sagen auf dem Felde der Unehre — gefallen sind, erheben und drei Minuten Stillschweigen bewahren."

In nationalistischen Kreisen wurde ihm vorgeworfen, er habe durch seine Worte das Andenken der Gefallenen herabgesetzt. Liest man nur den gesperrt gedruckten Satzteil, so kann man seine Worte in diesem Sinn mißdeuten, muß es aber nicht. Betrachtet man aber den Vorgang im ganzen, so ist die Absicht des Redners unverkennbar, das Andenken der Gefallenen zu ehren, nicht zu schmälern, auf der andern Seite freilich diejenigen, gleichviel in welchen Ländern, anzuklagen, die schuldhaft zum Ausbruch des Krieges beigetragen haben, die für die Opferung der Gefalelnen verantwortlich sind. Nur die Unehre dieser Verantwortlichen wollte er anprangern. Eine solche Kritik steht im Einklang mit dem modernen Völkerrecht. Im Entwurf eines Garantiepaktes war der Angriffskrieg als ein „internationales Verbrechen" gekennzeichnet. Erinnert sei hier auch an das Papstwort von der „sinnlosen Schlächterei" des Krieges.

So weit seine Worte das unbeabsichtigte Gefühl einer Kränkung hinterlassen haben, hat Gumbel den Verletzten durch eine förmliche Entschuldigung Genugtuung geleistet. Die Fakultät hat deshalb, nachdem sie mit ihrem früheren zweimaligen Antrag auf Suspendierung an dem Widerspruch des freiheitlichen badischen Ministeriums gescheitert war, nunmehr verneint, daß ein Disziplinarverfahren vorliege. Der Engere Senat der Universität hat das Verfahren gegen ihn eingestellt. Nach der Disziplinarverordnung vom 13. Januar 1921 kann das Verfahren bei einem Privatdozenten nur mit einem Freispruch oder der Entziehung der Lehrberechtigung enden. Einen Mittelweg gibt es, anders als bei den ordentlichen Professoren, nicht. So bestand keine rechtliche Möglichkeit, Gumbel einen Verweis zu erteilen, wie er gegen den Frei…raer Universitätsprofessor, Freiherr Marschall von …ein, verhängt wurde, weil er bei einer Reichs…gsfeier seiner Universität Ebert als einen …verräterischen Ursurpator kennzeichnete, der der Nationalversammlung nicht die Befugnis zur Schaffung der vorläufigen Reichsgewalt habe geben können. Um diese Lücke auszufüllen, hat die Philosophische Fakultät von Heidelberg den ganz neuartigen Weg beschreiten zu dürfen geglaubt, daß sie Gumbel durch Aufzeichnung eines ungünstigen Charakterbildes in seinem akademischen Wirkungskreise unmöglich zu machen sucht. Dieses Verfahren hat Radbruch zutreffend als eine rechtliche Unmöglichkeit bezeichnet. Eine Disziplinarinstanzz ist ebenso wenig wie ein Gericht dazu berufen- subjektive Eindrücke von der Persönlichkeit in tendenziöser Form zu verbreiten, wenn sie den disziplinarrechtlichen Tatbestand verneint.

Die unfreundliche Kennzeichnung Gumbels trifft in erster Linie sein politisches Wirken. Das Gutachten eines Beisitzers des Untersuchungsausschusses rückt von dem ungünstigeren des Plenums merkbar ab, indem es hervorhebt, daß Gumbel „ohne Zweifel ein Gelehrter" sei und eine große Anzahl von Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der mathematischen Statistik, diese Gelehrsamkeit zeigten; seine Habilitationsarbeit sei von fachmännischer Seite als „besonnene und gediegene Arbeit" bezeichnet werden. Aber auch dieser, sichtlich um Objektivität ringende Gutachter kann sich nicht enthalten, der „Gelehrtennatur" in unfreundlichem Sinne das „Parteimenschentum" Gumbels gegenüberzu stellen, obwohl er zugibt, daß seinen Vorlesungen eine politische Tendenz nicht vorzuwerfen ist. Wenn er Gumbel als einen „fanatischen Idealisten" kennzeichnet, der „nichts Gemeines" habe, der an den Pazifismus und seine Mission darin glaube, der „leidenschaftlich und voll Haß allem gegenüberstehe, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zum zukünftigen Kriege erscheine", der nicht nur die Zivilkourage zur Aeußerung seiner Gedanken, sondern auch „den Mut zum Wagnis seines Lebens" habe, so hatte er sich auch zu der Erkenntnis ringen sollen, daß eine solche leidenschaftliche Kämpfernatur nicht mit dem Maßstab eines Alltagspolitikers gemessen werden kann.

Als einzige politische Handlung Gumbels nennt der Beschluß das von ihm veranlaßte Auftreten Hellmuth von Gerlachs und eines — man schaudere '— „in französischer Sprache redenden Franzosen in einer Sitzung der Friedensgesellschaft". Dieses einzige Beispiel verrät mehr als ales andere die Vorurteile, mit der hier ein Friedensfreund wegen seiner Gesinnung verfolgt wird.

Der durch Tatsachen nicht belegte Vorwurf, daß in seiner politischen Tätigkeit ein Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten nicht zu spüren sei, wird schon dadurch widerlegt, daß der Universitätsprofessor und spätere Justizminister Radbruch sich für verpflichtet hielt, das aufsehenerregende Buch „Vier Jahre politischer Mord" dem Reichsjustizminister zur Prüfung zu überreichen und später selbst als Minister eine Denkschrift zu diesem Buch veranlaßte. Ihre Bestätigung, daß in Deutschland in der Tat zahlreiche politische Morde von rechts keine oder nur unzulängliche gerichtliche Sühne gefunden haben, ist wahrlich erschütternder, als alle Besonderheiten in Gumbels Charakter. Es ist schlimm genug, daß der Mord, die politische Verschwörung derart zur Massenerscheinung wurde, daß nicht der Jurist, sondern ein Statistiker zur wissenschaftlichen Bearbeitung berufen erschien. Die Universität Heidelberg hätte besser daran getan, statt der Gutachten des Untersuchungsausschusses solche ihre juristischen Fakultät zu erfordern, wie dem verletzten Rechtsgefühl Genüge getan und die Hinterbliebenen der unschuldig Ermordeten, etwa der 15 „auf der Flucht" erschossenen Arbeiter von Thal oder die Witwen und 35 Waisen der 12 Perlacher Arbeiter für den Verlust ihrer Ernährer entschädigt werden können; der letzteren Ersatzansprüchen gegen das Reich hat das Reichswirtschaftsgericht mit seltsamer Begründung abgewiesen.

Es kann hier unerörtert bleiben, ob Wendungen wie „ausgesprochene Demagogennatur", „erheblicher Tiefstand des geistigen Niveaus", und dergl. den Tatbestand einer strafrechtlichen Beleidigung oder einer zivilrechtlichen Schadenersatzpflicht erfüllen. Hier sei nur vom Standpunkt des öffentlichen Rechts festgestellt, daß der Gedanke der verfassungsmäßigen Lehrfreiheit, zu dem sich auch die Fakultät schließlich bekannt hat, durch die weitere Begründung zu leeren Buchstaben wird. Denn auch der Fakultät war die fanatisierte Einstellung der nationalistischen Studenten bekannt. Sie muß sich der Folgen bewuß tsein, die entstehen können, wenn sie ihnen mitteilt, Gumbel habe „der Idee der nationaeln Würde ins Gesicht geschlagen", seine „Gleichgültigkeit gegen die korporative Solidarität" sei „eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken", seine Zugehörigkeit, Persönlichkeit und Gesinnung seien ihr unerfreulich. Angesichts solcher aufreizenden Wendungen muß schon jetzt die Verantwortlichkeit der Fakultät für alle etwaigen Ausschreitungen studentischer Fanatiker vor aller Welt festgestellt werden, und die badische Regierung wird alsbald bündige Erklärungen von der Universität Heidelberg fordern müssen, wie sie die Lehrfreiheit Gumbels und die Lernfreiheit seiner Hörer gegen die selbst heraufbeschworene Gefahr zu sichern gedenkt. Wie nötig das ist, lehren die Erlebnisse des Professors Lessing infolge der unfreundlichen Stellungnahme seiner Hochschulbehörde; auch gegen ihn hatte der Unterrichtsminister ein Einschreiten abgelehnt. Bei der ersten Vorlesung nach den Pfingstferien wurde er von Mitgliedern eines gegen ihn gegründeten studentischen Kampfausschusses „überwacht", in den Hörsaal eingeschlossen und von einem Studentenhaufen vor der Türe umlärmt, bis die Splitter einer eingeschlagenen Scheibe um seinen Kopf flogen und ihn nötigten, die Vorlesung abzubrechen. Aehnliches darf sich in Heidelberg nicht wiederholen. Jede Kränkung Gumbels trifft auch die Freunde der Freiheit und des Friedens. Sie sind in der Studentenschaft zahlreicher als die Heidelberger Fakultät bei ihrer Herausforderung angenommen haben dürfte. Wird ihm nicht die volle Ausübung der Lehrfreiheit gewährleistet, so ist die Abhilfe Sache aller Deutschen, die nicht nur mit den Lippen die Freiheit der Wissenschaft und den Frieden auf Erden wollen. Dann gilt es für sie, öffentlich diejenigen deutschen Universitäten festzustellen, die gewillt sind, den wegen ihrer Ueberzeugung verfolgten Lehrern und Hörern eine Zuflucht zu schaffen. Sollte sich solche in Deutschland nicht finden, so muß eine Stätte der freien Meinung und der Völkerversöhnung geschaffen werden. Es darf nicht mehr sein, daß Männer der Wissenschaft, wie einst Göttinger Professoren, wie neuerdings Nicolai und Friedrich Wilhelm Förster, aus ihrem Lehramt vertrieben werden oder in freiwilliger Verbannung den Ausweg in ihrer Bedrängnis suchen. Die um ihrer Wahrhaftigkeit willen gelitten haben, werden die berufenen Künder der Wahrheit sein.

Gummi-Mäntel Loden-Mäntel
Mk. 15.- bis 58.- Mk. 18.- bis 68.-
erstklassige Fabrikate
in enormer Auswahl. 1281
ille & v. Lühmann
rslautern Eisenbahnstr. 19 (früher Hebel)

Internationaler Holzarbeiter-Kongr…

Brüssel. — (Eig. Bericht.) Am …
unter dem Vorsitz von Tarnow …
der Internationale Kongreß de…
Brüssel zusammen. Der üblich…
am Montag die Diskussion …
ternationalen Sekretariats …
streckt sich auf die Jah…
handelt namentlich d…
tionale zu den ein…
zur Amsterdamer …
terstreicht die …
geführten …
führen k…
schaften …
dem …

Rechtspflege und Gesetz

Juristische Wochenschau der „Eisenacher Tagespost“

Nummer 32 — Mittwoch, den 5. August. — Jahrgang 1925

Zum Fall Gumbel.

Von Landgerichtsrat Dr. Löwenthal.

Artikel 118 der deutschen Reichsverfassung gibt jedem Deutschen das Recht der freien Meinungsäußerung. „An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ Entgegen dieser verfassungsmäßigen Grundpflicht hat die Philosophische Fakultät in Heidelberg den Privatdozenten Dr. Gumbel wegen seiner politischen Tätigkeit durch Verbreitung ihres Disziplinarbeschlusses in einer Broschüre öffentlich herabgewürdigt.

Anlaß zur Einleitung des Disziplinarverfahrens bot ein Satz seiner Schlußrede bei einer pazifistischen Gedenkfeier: „Und so wollen wir uns zum Andenken derer, die — ich will nicht sagen auf dem Felde der Unehre — gefallen sind, erheben und drei Minuten Stillschweigen bewahren.“

In nationalistischen Kreisen wurde ihm vorgeworfen; er habe durch seine Worte das Andenken der Gefallenen herabgesetzt. Liest man nur den gesperrt gedruckten Satzteil, so kann man seine Worte in diesem Sinn mißdeuten, muß es aber nicht. Betrachtet man aber den Vorgang im ganzen: so ist die Absicht des Redners unverkennbar, das Andenken der Gefallenen zu ehren, nicht zu schmälern, auf der andern Seite freilich diejenigen, gleichviel in welchen Ländern, anzuklagen, die schuldhaft zum Ausbruch des Krieges beigetragen haben, die für die Opferung der Gefallenen verantwortlich sind. Nur die Unehre dieser Verantwortlichen wollte er anprangern. Eine solche Kritik steht im Einklang mit dem modernen Völkerrecht. Im Entwurf eines Garantiepaktes war der Angriffskrieg als ein „internationales Verbrechen“ gekennzeichnet. Erinnert sei hier auch an das Papstwort von der „sinnlosen Schlächterei“ des Krieges.

So weit seine Worte das unbeabsichtigte Gefühl einer Kränkung hinterlassen haben, hat Gumbel den Verletzten durch eine förmliche Entschuldigung Genugtuung geleistet. Die Fakultät hat deshalb, nachdem sie mit ihrem früheren zweimaligen Antrag auf Suspendierung an dem Widerspruch des freiheitlichen badischen Ministeriums gescheitert war, nunmehr verneint, daß ein Disziplinarvergehen vorliege. Der engere Senat der Universität hat das Verfahren gegen ihn eingestellt. Nach der Disziplinarverordnung vom 13. Januar 1921 kann das Verfahren bei einem Privatdozenten nur mit einem Freispruch oder der Entziehung der Lehrberechtigung enden. Einen Mittelweg gibt es, anders als bei den ordentlichen Professoren, nicht. So bestand keine rechtliche Möglichkeit, Gumbel einen Verweis zu erteilen, wie er gegen den Freiburger Universitätsprofessor, Frhr. Marschall von Bieberstein, verhängt wurde, weil er bei einer Reichsgründungsfeier seiner Universität Ebert als einen hochverräterischen Ursurpater kennzeichnete, der der Nationalversammlung nicht die Befugnis zur Schaffung der vorläufigen Reichsgewalt habe geben können. Um diese Lücke auszufüllen, hat die Philosophische Fakultät von Heidelberg den ganz neuartigen Weg beschreiten zu dürfen geglaubt, daß sie Gumbel durch Aufzeichnung eines ungünstigen Charakterbildes in seinem akademischen Wirkungskreise unmöglich zu machen sucht. Dieses Verfahren hat Radbruch zutreffend als eine rechtliche Unmöglichkeit bezeichnet. Eine Disziplinarinstanz ist ebensowenig wie ein ordentliches Gericht dazu berufen, subjektive Eindrücke von der Persönlichkeit in tendenziöser Form zu verbreiten, wenn sie den disziplinarrechtlichen Tatbestand verneint.

Die unfreundliche Kennzeichnung Gumbels trifft in erster Linie sein politisches Wirken. Das Gutachten eines Beisitzers des Untersuchungsausschusses rückt von dem ungünstigeren des Plenums merkbar ab, indem es hervorhebt, daß Gumbel „ohne Zweifel ein Gelehrter“ sei, und eine große Anzahl von Arbeiten, besonders auf dem Gebiet der mathematischen Statistik, diese Gelehrsamkeit zeigten; seine Habilitationsarbeit sei von fachmännischer Seite als „besonnene und gediegene Arbeit“ bezeichnet worden. Aber auch dieser, sichtlich um Objektivität ringende Gutachter kann sich nicht enthalten, der „Gelehrtennatur“ im unfreundlichen Sinne das „Parteimenschentum“ Gumbels gegenüber zu stellen, obwohl er zugibt, daß seinen Vorlesungen eine politische Tendenz nicht vorzuwerfen ist. Wenn er Gumbel als einen „fanatischen Idealisten“ kennzeichnet, der „nichts Gemeines“ habe, der an den Pazifismus und seine Mission darin glaube, der „leidenschaftlich und voll Haß allem gegenüber stehe, was ihm Gewalt, Nationalismus, Tendenz zum zukünftigen Kriege erscheine“, der nicht nur die Zivilkourage zur Aeußerung seiner Gedanken, sondern auch „den Mut zum Wagnis seines Lebens“ habe, so hätte er sich auch zu der Erkenntnis durchringen sollen, daß eine solche leidenschaftliche Kämpfernatur nicht mit dem Maßstab eines Alltagspolitikers gemessen werden kann.

Als einzige politische Handlung Gumbels nennt der Beschluß das von ihm veranlaßte Auftreten Helmuth von Gerlachs und eines — man schaudere — „in französischer Sprache redenden Franzosen in einer Sitzung der Friedensgesellschaft“. Dieses einzige Beispiel verrät mehr als alles andere die Vorurteile mit der hier ein Friedensfreund wegen seiner Gesinnung verfolgt wird.

Der durch Tatsachen nicht belegte Vorwurf, daß in seiner politischen Tätigkeit ein Einfluß wissenschaftlicher Qualitäten nicht zu spüren sei, wird schon dadurch widerlegt, daß der Universitätsprofessor und spätere Justizminister Radbruch sich für verpflichtet hielt, das aufsehenerregende Buch „Vier Jahre politischer Mord“ dem Reichsjustizministerium zur Prüfung zu überreichen, und später selbst als Minister eine Denkschrift zu diesem Buch veranlaßte. Ihre Bestätigung, daß in Deutschland in der Tat zahlreiche politische Morde von rechts keine oder nur unzulängliche gerichtliche Sühne gefunden haben, ist wahrlich erschütternder, als alle Besonderheiten in Gumbels Charakter. Es ist schlimm genug, daß der Mord, die politische Verschwörung derart zur Massenerscheinung wurde, daß nicht der Jurist, sondern ein Statistiker zur wissenschaftlichen Bearbeitung berufen erschien. Die Universität Heidelberg hätte besser daran getan, statt der Gutachten des Untersuchungsausschusses solche ihrer juristischen Fakultät zu erfordern, wie dem verletzten Rechtsgefühl Genüge getan und die Hinterbliebenen der unschuldig Ermordeten, etwa der 15 „auf der Flucht erschossenen“ Arbeiter von Thal oder die Witwen und 35 Waisen der 12 Perlacher Arbeiter für den Verlust ihrer Ernährer entschädigt werden kömen; der letzteren Ersatzansprüche gegen das Reich ha das Reichswirtschaftsgericht mit seltsamer Begründung abgewiesen.

Es kann hier unerörtert bleiben, ob Wendungen wie „ausgesprochene Demagogennatur“, „erheblicher Tiefstand des geistigen Niveaus“, u. dgl. den Tatbestand einer strafrechtlichen Beleidigung oder einer zivilrechtlichen Schadenersatzpflicht erfüllen. Hier sei nur vom Standpunkt des öffentlichen Rechts festgestellt, daß der Gedanke der verfassungsmäßigen Lehrfreiheit, zu dem sich auch die Fakultät schließlich bekannt hat, durch die weitere Begründung zu leeren Buchstaben wird. Denn auch die Fakultät war die fanatisierte Einstellung der nationalistischen Studenten bekannt. Sie muß sich der Folgen bewußt sein, die entstehen können, wenn sie ihnen mitteilt, Gumbel habe „der Idee der nationalen Würde ins Gesicht geschlagen“, seine „Gleichgültigkeit gegen die korporative Solidarität“ sei „eine Gefahr für ihr einheitliches Wirken“, seine Zugehörigkeit, Persönlichkeit und Gesinnung seien ihr unerfreulich. Angesichts solcher aufreizenden Wendungen muß schon jetzt die Verantwortlichkeit der Fakultät für alle etwaigen Ausschreitungen studentischer Fanatiker vor aller Welt festgestellt werden. Und die badische Regierung wird alsbald bündige Erklärungen von der Universität Heidelberg fordern müssen, wie sie die Lehrfreiheit Gumbels und die Lernfreiheit seiner Hörer gegen die selbst heraufbeschworne Gefahr zu sichern gedenkt. Wie nötig das ist, lehren die Erlebnisse des Professors Lessing infolge der unfreundlichen Stellungnahme seiner Hochschulbehörde; auch gegen ihn hatte der Unterrichtsminister ein Einschreiten abgelehnt. Bei der ersten Vorlesung nach den Pfingstferien wurde er von Mitgliedern eines gegen ihn gegründeten studentischen Kampfausschusses „überwacht“ in den Hörsaal eingeschlossen und von einem Studentenhaufen vor der Türe umlärmt, bis die Splitter einer eingeschlagenen Scheibe um seinen Kopf flogen und ihn nötigten, die Vorlesung abzubrechen.

Aehnliches darf sich in Heidelberg nicht wiederholen. Jede Kränkung Gumbels trifft auch die Freunde der Freiheit und des Friedens. Sie sind in der Studentenschaft zahlreicher, als die Heidelberger Fakultät bei ihrer Herausforderung angenommen haben dürfte. Wird ihm nicht die volle Ausübung der Lehrfreiheit gewährleistet, so ist die Abhilfe Sache aller Deutschen, die nicht nur mit den Lippen die Freiheit der Wissenschaft und den Frieden auf Erden wollen. Dann gilt es für sie, öffentlich diejenigen deutschen Universitäten festzustellen, die gewillt sind, den wegen ihrer Ueberzeugung verfolgten Lehrern und Hörern eine Zuflucht zu schaffen. Sollte sich solche in Deutschland nicht finden, so muß eine Stätte der freien Meinung und der Völkerversöhnung geschaffen werden. Es darf nicht mehr sein, daß Männer der Wissenschaft, wie einst die Göttinger Professoren, wie neuerdings Nicolai und Friedrich Wilhelm Förster, aus ihrem Lehramt vertrieben werden oder in freiwilliger Verbannung den Ausweg aus ihrer Bedrängnis suchen. Die um ihrer Wahrhaftigkeit willen gelitten haben, werden die berufensten Künder der Wahrheit sein.

Die Unterschrift im Testament.

Ueber die Berechtigung des Erbrechtes wie über seine Begründung wurde von namhaften Vertretern der Rechtsphilosophie, von Soziologen und Nationalökonomen für und wider geschrieben. Es gab Gelehrte, die aus den verschiedensten Gründen der sozialen Regelung der Vermögensverhältnisse die völlige Aufhebung des Erbrechtes forderten. Dabei spielten teilweise auch die fiskalischen Interessen eine Rolle. Alle diese Meinungen blieben aber Theorie, da vom Standpunkt der Individualwirtschaft die Erberechtigung der nahen und entfernten Blutsverwandten, wie sie bei allen Kulturvölkern als gesetzliche Erbfolge kodifiziert ist, unbedingt zu bejahen ist. Mithin nimmt das Erbrecht einen würdigen Platz im gesamten Privatrecht ein und kennt noch für jeden einzelnen die selbständige und freie Regelung seiner Vermögensverhältnisse nach dem Tode das Testament.

Diese Beerbungsform kannten schon die alten Römer und sie waren — das Juristenvolk kat exochen — diejenigen, die diese Materie in der subtilsten Weise bearbeiteten. So kommt es, daß die modernen Gesetzbücher hier mehr als auf anderen Gebieten das römische Recht mit nur geringen Aenderungen in sich aufgenommen haben. Diesem Beispiel ist auch unser bürgerliches Gesetzbuch gefolgt. Der altrömische Juristenausdruck Testament ist uns daher genau so geläufig wie die moderne Uebersetzung „Letzter Wille“.

Das Testament kann verschiedenartig abgefaßt werden. Allen gemeinsam ist die Gesetzesnorm, daß der letzte Wille vom Erblasser eigenhändig unterschrieben sein muß. Für Analphabeten tritt ein entsprechender Ersatz ein, der die Ernstlichkeit und den freien Willen des Testators verbürgen soll. Der letzte Wille und die Unterschrift sind ein untrennbares Ganzes, und es ist daher von großer Bedeutung, zu wissen, wo man sein Testament unterschreiben muß, damit nicht wegen dieser strengen Formvorschrift in einem Rechtsstreit zwischen den Erben das Testament für ungültig erklärt wird. Folgender, in der Praxis vorgekommene Fall soll darüber Aufschluß geben.

Ein Stellmachermeister setzt in dem von ihm eigenhändig geschriebenen Testament seine Frau zur Universalerbin ein. Es beginnt mit der Ueberschrift „Mein letzter Wille“, trifft in seiner Niederschrift die erwähnte Vermögensübertragung nach dem Tode und endet mit dem Ausstellungsort und Datum. Zum Zwecke der Eröffnung wird das Testament dem Nachlaßgericht in einem Umschlage verschlossen übergeben, auf dem ein eigenhändiger Vermerk steht: „Hierin befindet sich mein Testament“ mit der Unterschrift des Erblassers, die im eigentlichen Text fehlt. Die Geschwister hatten aus diesem Grunde bei Gericht den Antrag gestellt, den letzten Willen für ungültig zu erklären und sie neben der Witwe als gesetzliche Erben zu berufen.

Nach dem Gesetz ist die eigenhändige Unterschrift des Erblassers Formerfordernis des Testaments. Es ist zwar nicht nötig, daß sie sich dem Text unmittelbar anschließt, aber sie muß doch in einer derartigen räumlichen Beziehung stehen, daß sie den Text deckt. Ist dies der Urkunde nicht zu entnehmen, so fehlt es an der Unterschrift, und das Testament ist nichtig, selbst bei der erwiesenen Tatsache, daß der Erblasser eine letztwillige Verfügung habe errichten und durch seine gefertigte Unterschrift unterschreiben wollen. Zu einer solchen Deckung muß sich die Aufschrift auf dem Umschlage nach ihrem urkundlichen Inhalt als eine Fortsetzung des eingeschlossenen Schriftstückes darstellen und mithin die Testamentserrichtung beenden.

Im vorliegenden Falle ist der Vermerk als bloßer Hinweis auf die verschlossene Urkunde anzusehen, und das Testament ist aus Formmangel für ungültig zu erklären, was auch das Reichsgericht anerkannt hat. (Urteil 7. 2. 1925, IV. 485/24.)

*

Volksentscheid über Aufwertung.

Die Arbeitsgemeinschaft für Aufwertungsorganisation hat in ihrer Reichsausschußsitzung vom 29. Juli beschlossen, ein Volksbegehren über die vom Reichstag beschlossenen Aufwertungsgesetze herbeizuführen. Dieser Beschluß rückt den Volksentscheid in greifbare Nähe.

Die staatsrechtliche Lage ist folgende: Zunächst haben die Aufwertungsorganisationen bei dem Reichsminister des Innern einen Zulassungsantrag, versehen mit der Unterschrift von 5000 Stimmberechtigten, zu stellen und einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Unterschriften werden den Sparerverbänden wohl keine Schwierigkeiten bereiten, da sie etwa 30 Spitzenverbände mit großer Mitgliederzahl umfassen. Dann ist nach Artikel 73 der Reichsverfassung die „Unterstützung“ durch ein Zehntel der Stimmberechtigten beglaubigt nachzuweisen. Diese Vorbedingung dürfte schwerer zu erfüllen sein, da bei 40 Millionen Stimmberechtigten die